

An die
Mitglieder
des Sport- und Kulturausschusses
der Gemeinde Wiefelstede

nachrichtlich an alle übrigen Ratsmitglieder

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nächste öffentliche Sitzung des Sport- und Kulturausschusses findet am

Dienstag, 25.04.2017, um 17:00 Uhr,

im Ratssaal des Rathauses, Kirchstraße 1, 26215 Wiefelstede statt.

Vor der Sitzung findet ab 16:00 Uhr eine Besichtigung der Turn- und Sporthalle in Metjendorf, Schulweg 11, statt.

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Begrüßung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder
- 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 4 Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
- 5 Beschlussfassung über die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung
- 6 Genehmigung der Niederschrift vom 08.11.2016
- 7 Einwohnerfragestunde
- 8 Förderung eines Ersatzbaus für die Turnhalle Metjendorf / Entlastung der Sporthallenkapazitäten
Vorlage: B/0807/2017

Seiten

Öffnungszeiten Rathaus:

montags - freitags von 08:30 - 12:00 Uhr;
donnerstags 14:00 - 17:30 Uhr

zusätzliche Öffnungszeiten Bürgerbüro

samstags von 10:00 - 12:00 Uhr

Weitere Termine für Bürgerbüro und Rathaus
nach Vereinbarung

Bankverbindungen:

LzO Rastede
Raiffeisenbank Wiefelstede
OLB Wiefelstede

Internet:

<http://www.wiefelstede.de>

IBAN

DE22 2805 0100 0043 3200 50
DE33 2806 0228 0100 0012 00
DE29 2802 0050 1681 7215 00

Gläubiger-ID:

DE78ZZZ00000081306

BIC

SLZODE22XXX
GENODEF1OL2
OLBODEH2XXX

- 9 Umwandlung der Tennisplätze Wiefelstede (Plätze 5 und 6) in eine
Beachsportanlage sowie Förderung im Rahmen eines Leader-Projektes
Vorlage: B/0812/2017 Seiten
- 10 Evtl. Saisonverlängerung in den Bädern der Gemeinde Wiefelstede
Vorlage: B/0811/2017 Seiten
- 11 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
- 12 Einwohnerfragestunde
- 13 Anfragen und Anregungen
- 14 Schließung der öffentlichen Sitzung

Um Teilnahme an der Sitzung wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Pieper

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/0807/2017

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Förderung eines Ersatzbaus für die Turnhalle Metjendorf / Entlastung der Sporthallenkapazitäten

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Sport- und Kulturausschuss	25.04.2017	öffentlich
Verwaltungsausschuss	22.05.2017	nicht öffentlich
Gemeinderat	19.06.2017	öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Sowohl der SVE Wiefelstede als auch der TV Metjendorf haben bereits vor Jahren den Ausbau der Sporthallenkapazitäten in den Orten Wiefelstede und Metjendorf beantragt. Gewünscht wurde eine Ballsporthalle in Wiefelstede und eine Gymnastikhalle in Metjendorf, um dem gestiegenen Bedarf Rechnung zu tragen.

Die Inanspruchnahme von vorhandenen Hallenkapazitäten in Neuenkrüge oder Bokel wurde von den Vereinen sehr kritisch gesehen. Erhebliche Differenzen gab es zwischen den beiden Großvereinen zur Nutzung von Hallenzeiten durch den SVE Wiefelstede für den Handballsport in Metjendorf. Verwiesen wird diesbezüglich auf die als Anlage beigefügten Unterlagen (Schreiben, Beratungsvorlagen, Niederschriften).

Nach der Beratung im Sport- und Kulturausschuss und im Verwaltungsausschuss hat der Rat der Gemeinde Wiefelstede am 07.12.2015 einstimmig beschlossen, für den Abriss der kleinen Turnhalle und einem Ersatzneubau als Zweifeldsporthalle einen Förderantrag zu stellen und diese Maßnahme vorbehaltlich der Zuschussgewährung in den Jahren 2017/18 durchzuführen.

Der ursprünglich gestellte Antrag fand zunächst keine Zustimmung auf Bundesebene. Nach weiterführenden Gesprächen im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages unter Beteiligung von Ratsmitglied Dennis Rohde wurde am 08.03.2017 vom Haushaltsausschuss beschlossen, dass der von der Gemeinde Wiefelstede beantragte Zuschuss doch noch gewährt werden kann. Dieses wurde der Gemeinde Wiefelstede mit Schreiben vom 24.03.2017 des beauftragten Bundesinstitutes für Bau-, Stadt- und Raumforschung offiziell mitgeteilt. Dieses Schreiben, der Projektaufruf 2016 und der Text aus der Interessenbekundung sind der Beratungsvorlage als Anlage beigefügt. Die Gemeindeverwaltung wird die ergänzende Interessenbekundung bis zum 30.04.2017 beim zuständigen Institut einreichen.

Voraussetzung für die endgültige Bewilligung der Mittel ist eine erneute Beschlussfassung durch den Rat der Gemeinde Wiefelstede für die Bereitstellung des kommunalen Eigenanteils.

In der Gemeinde Wiefelstede stehen verschiedene notwendige Investitionen an. Verwiesen werden darf in diesem Zusammenhang auf die bereits im Bau befindliche Erweiterung des Kindergartens Thienkamp, der begonnenen Erweiterung der Grundschule in Wiefelstede, dem beschlossenen Neubau eines Feuerwehrhauses in Gristede, dem Neubau des Kindergartens in Metjendorf und die haushaltsplanerisch noch nicht beordneten Um- und Erweiterungsbauten in den Schulen.

Vor diesem Hintergrund weitere Investitionen anzuschieben, kann unter dem Aspekt der Finanzierung durchaus kritisch gesehen werden. Aufgrund der Tatsache, dass es sich hierbei um freiwillige Aufgaben handelt, müsste die Gemeinde Wiefelstede zu dem Ergebnis kommen, den Ersatzneubau zu verwerfen.

Hier muss nach Auffassung der Verwaltung jedoch insbesondere der Bestand noch einmal beleuchtet werden. Die kleine Turnhalle wurde im Jahr 1965 errichtet und ist damit mittlerweile 53 Jahre in der Nutzung. Dabei ist sie im Wesentlichen seit ihrem Bau unverändert geblieben. Aus diesem Grunde steht eine Grundsanierung des gesamten Gebäudes mittelfristig an. Bereits mehrfach aufgenommen in die Haushaltsplanung, jedoch wiederholt verschoben, wurde die Sanierung des Sanitärtraktes. Die anstehende Grundsanierung kann nicht auf unabsehbare Zeit hinausgeschoben werden und würde Kosten in Höhe von 700.000 € bis 800.000 € verursachen. Diese Kosten sind auch bei der in zwei Abschnitten durchgeführten Grundsanierung der Turnhalle in Wiefelstede angefallen, die ebenfalls im Jahr 1965 errichtet wurde.

Die Gemeinde ging bei ihrer bisherigen Planung von geschätzten Kosten für den Ersatzneubau der Zweifeldhalle in Höhe von 2.500.000 € aus. Diese werden mit 45 % und somit 1.120.000 € bezuschusst. Geht man nunmehr von mittelfristig notwendigen Instandsetzungskosten in Höhe von 800.000 € aus, hat die Gemeinde zum gegenwärtigen Zeitpunkt zusätzlich 580.000 € aufzubringen, um die Hallenkapazitäten zu erweitern und die Sanierung durchzuführen.

Vor diesen Hintergründen wird vorgeschlagen, den Beschluss über die Durchführung der Maßnahme zu fassen. Der Abruf der Mittel muss bis zum 31.12.2020 erfolgen. Vorgeschlagen wird daher weiter, die Maßnahme in den Jahren 2019 und 2020 in die Haushaltsplanung aufzunehmen und durchzuführen. Hierbei muss berücksichtigt werden, dass im Jahr 2018 bereits die Kindertagesstätte in Metjendorf und das Feuerwehrhaus in Gristede errichtet werden sollen.

Finanzierung:

Die Kosten der Maßnahme sind in die Haushaltsplanung für das Jahr 2019/20 aufzunehmen. Ggfls. sind Planungskosten bereits im Jahr 2018 in die Planung aufzunehmen.

Vorschlag / Empfehlung:

- a) Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt, die Bundesförderung für den Ersatzneubau der Turnhalle in Metjendorf zu beantragen und beauftragt die Verwaltung alle hierfür notwendigen Schritte einzuleiten.
- b) Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt, den Ersatzneubau als Zweifeldsporthalle in den Jahren 2019/20 zu realisieren.

Anlagen:

Mitteilung Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung vom 24.03.2017

Projektauftrag 2016

Text Interessenbekundung aus 2015

Beratungsvorlage B-0378-2015 vom 04.06.2015 nebst Anlagen

Auszug aus der Niederschrift des Sport- und Kulturausschusses vom 23.06.2015

Beratungsvorlage B-0462-2015 vom 22.10.2015 nebst Anlagen

Auszug aus der Niederschrift des Sport- und Kulturausschusses vom 03.11.2015

Auszug aus der Niederschrift des Gemeinderates vom 16.11.2015

Beratungsvorlage B-0707-2016 vom 24.10.2016

Auszug aus der Niederschrift des Sport- und Kulturausschusses vom 08.11.2016

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Rhein

Sachbearbeiter/in

Siemen

Fachdienstleiter

Aukskel

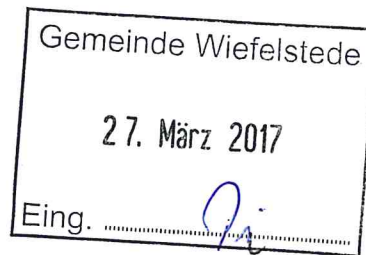
Fachbereichsleiter

Der Direktor und Professor

BBSR | Postfach 21 01 50 | 53156 Bonn

Gemeinde Wiefelstede
Herrn Bürgermeister Jörg Pieper
Kirchstraße 1

26215 Wiefelstede



Bundesinstitut
für Bau-, Stadt- und
Raumforschung

im Bundesamt für Bauwesen
und Raumordnung



Datum 24. März 2017

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Kontakt Robert Schmell

Telefon 0228 99 401-1250

Telefax

Betrifft Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ Bundesförderung 2017-2020
hier: Entscheidung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 08.03.2017,
Erlass des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit vom
16.03.2017

Bezug

Anlage -5-

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Pieper,

der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat in seiner Sitzung am 08.03.2017 beschlossen, im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ das Projekt

Ersatzneubau einer Zwei-Feld-Turnhalle in Wiefelstede-Metjendorf

Ihrer Gemeinde zu fördern. Der Förderzeitraum erstreckt sich grundsätzlich auf die Jahre 2017 bis 2020.

Der Haushaltsausschuss hat die Bundesförderung für auf bis zu
1.120.000 €

Standort Bonn

Deichmanns Aue 31– 37
53179 Bonn
Bahnhof Mehlem

Standort Berlin

Ernst-Reuter-Haus
Straße des 17. Juni 112
10623 Berlin
Eingang Englische Straße 5
S Tiergarten
U Ernst-Reuter-Platz

Mail

zentrale@bbr.bund.de

www.bbsr.bund.de



festgesetzt. Diese Förderung erfolgt in Form einer Zuwendung nach §§ 23, 44 BHO. Als Finanzierungsart kommt nur die Anteilfinanzierung in Betracht, so dass sich die Zuwendung bei geringeren Ausgaben entsprechend reduziert.

Grundlage dieser Entscheidung war Ihre Interessenbekundung zum „Projektaufruf 2016“ (**Anlage 1**), der am 13.11. 2015 endete. Alle in diesem Projektaufruf aufgestellten Regeln und Bestimmungen behalten ihre Gültigkeit.

Ihre Interessenbekundung (Projektskizze) aus 2015 habe ich als **Anlage 2** beigelegt.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit hat das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) zum Zuwendungsgeber bestimmt.

Des Weiteren möchte ich Ihnen folgende Hinweise geben:

- Für die Antragstellung ist ein neuer Ratsbeschluss für die Bereitstellung des kommunalen Eigenanteils notwendig. Dieser muss im kommunalen Haushalt ausgewiesen und entsprechend der Förderquote in den jeweiligen Haushaltsjahren bereitgestellt werden.
- Sollte für das Projekt eine Vorsteuerabzugsberechtigung nach § 15 des Umsatzsteuergesetzes bestehen, so ist der Vorsteuerabzug nicht förderfähig.
- Zum Zeitpunkt der Antragsstellung muss eine gegebenenfalls vorliegende Haushaltsnotlage aktuell durch die zuständige Kommunalaufsicht bestätigt sein.
- Falls das Gesamtprojekt auch von anderer Stelle gefördert werden soll, ist dies ggf. abzugrenzen und in einer separaten Anlage genau darzustellen und nachzuweisen.

Für die Umsetzung der baulichen Maßnahmen im Rahmen des Projektantrages sind bei einer Förderung die „**Richtlinien für die Durchführung von Zuwendungsbaumaßnahmen (RZBau)**“ zu beachten.

Diese sind unter folgendem Link abzurufen: <http://www.bmub.bund.de/P3288/>.

Für die fachliche Begleitung und Prüfung bedient sich der Zuwendungsgeber der Bundesbauverwaltung in den Ländern.

Im Rahmen der weiteren Antragstellung muss **zunächst** ein gemeinsames **Koordinierungsgespräch** nach den Verfahrensregeln zur RZBau zwischen dem Antragsteller (Kommune), der Bundesbauverwaltung, dem BBSR und ggf. weiterer Beteiligter durchgeführt werden.

Dieses Gespräch ist für die inhaltliche und fachliche Qualifizierung Ihres in der Folge zu erstellenden Zuwendungsantrages sowie zur Klärung offener Fragen vorgesehen, d.h. die Ergebnisse des Koordinierungsgesprächs sollen bei der Erstellung des Zuwendungsantrags Berücksichtigung finden.

Dieses Koordinierungsgespräch wird in **Bonn oder Berlin** voraussichtlich im Zeitraum Juni/Juli 2017 in den Räumlichkeiten des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung durchgeführt. Für dieses Gespräch sind ca. 2 Stunden angesetzt. Eine konkrete Terminierung erfolgt nach Eingang aller Rückmeldungen. Zu diesem Zweck bitte ich, mir eine Ansprechperson mitzuteilen (bitte Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Faxnummer). Der Ansprechperson gehen die Anlagen zu diesem Schreiben auch elektronisch zu.

Den Ablauf und die wesentlichen Inhalte dieses Koordinierungsgesprächs können Sie der RZBau (s. S. 28: Verfahrensregeln zur ZBau, lfd. Nr. 3) entnehmen. Die Gesprächsleitung liegt beim Zuwendungsgeber.

Um dieses Gespräch reibungslos und zielführend zu bestreiten, bitte ich darum, dass

- Sie mir, wie bereits oben erbeten, bis zum **30.04.2017** die **Anlage 3** in Papierform auf dem Postwege sowie zusätzlich elektronisch im WORD-Format per E-Mail zukommen lassen,
- Sie mir max. vier zeichnerische, bildliche oder kartografische Darstellungen des Projektes, seiner Verortung in der Gesamtstadt und im Quartier (DIN A 3) in Papierform sowie zusätzlich elektronisch im PDF-Format zusenden. Bitte beachten Sie, dass neben der Darstellung des Projektes sowie den zeichnerischen, bildlichen und kartografischen Darstellungen keine weiteren Unterlagen für die Vorprüfung Ihres Projektantrages berücksichtigt werden können. Ich bitte Sie daher von der Zusendung weiterer Materialien (Baupläne, Infotafeln, Broschüren etc.) abzusehen,

- mindestens eine Person aus Ihrer Verwaltung zugegen ist, die mit der geplanten Baumaßnahme fachlich eingehend vertraut ist,
- mindestens eine Person aus Ihrer Verwaltung zugegen ist, die mit der finanziellen Abwicklung der geplanten Baumaßnahme eingehend vertraut ist,
- eine Person aus Ihrer Verwaltung anwesend ist, die das Gespräch protokolliert. Dieser Entwurf wird anschließend zwischen allen Beteiligten abgestimmt und finalisiert. Ein Musterprotokoll geht Ihnen im Vorfeld der Sitzung rechtzeitig zu.

Anbei erhalten Sie das Muster des Zuwendungsantrages (**Anlage 4**) sowie eines Ausgaben- und Finanzierungsplans (**Anlage 5**). Beide Dokumente sollten projektbezogen im Wesentlichen ausgefüllt im Vorfeld des Koordinierungsgesprächs vorliegen (idealerweise 10 Arbeitstage, dies gilt auch für eventuell bereits vorhandene Bauunterlagen).

Bitte senden Sie die erbeteten Unterlagen schnellstmöglich, spätestens bis zum

30. April 2017

auf dem Postwege und vorab per E-Mail als Word-Datei an das

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung
Herrn Robert Schmell
Projektgruppe ZIP
Deichmanns Aue 31-37
53179 Bonn

E-Mail: projektgruppe-zip@bbr.bund.de

Mit freundlichen Grüßen



Harald Herrmann
Direktor und Professor

Projektaufruf 2016

Im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms hat der Bund Mittel zur Förderung der Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur (soziale Infrastruktur) in Höhe von 140 Mio. Euro veranschlagt.

100 Mio. Euro dieses Investitionsprogrammes stehen für die Förderung investiver Projekte mit besonderer, auch überregionaler Bedeutung, und mit sehr hoher Qualität im Hinblick auf ihre Wirkungen für die soziale Integration in der Kommune und die Stadt(teil)entwicklungspolitik zur Verfügung. Die Projekte sollen auch einen Beitrag zum Klimaschutz aufweisen und über ein überdurchschnittliches Investitionsvolumen oder hohes Innovationspotenzial verfügen.

Die Bundesmittel werden als Zuwendung nach §§ 23, 44 BHO im Wege der Projektförderung an die Kommune bewilligt. Die Mittel in Höhe von 100 Millionen Euro stehen in drei Jahresraten 2016 bis 2018 kassenmäßig zur Verfügung und sollen im Jahr 2016 vollständig verpflichtet werden. Dies ist bei der Antragstellung zu berücksichtigen. Die Zuwendungen werden nach Maßgabe der Verwaltungsvorschriften zu § 44 BHO gewährt; die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften (ANBest-Gk) werden unverändert Bestandteil der jeweiligen Zuwendungsbescheide.

Das Programm wird im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms einmalig durchgeführt, eine Fortsetzung ist nicht vorgesehen.

Mit der Umsetzung und der Begleitung des Programms hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) beauftragt.

Kommunen, die über geeignete Projekte verfügen, sind aufgerufen, dem BBSR bis zum **13. November 2015** Projektvorschläge zu unterbreiten.

Maßgeblich hierfür sind nachfolgende Rahmenbedingungen:

1. Förderfähige Maßnahmen

Förderfähige Projekte zur Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur sind größere Projekte mit deutlichen stadtentwicklungspolitischen Impulsen für die Gemeinde oder Stadt sowie ggfs. überregionaler Wirkung. Die Projekte haben eine besondere Wirkung für die soziale Integration vor Ort und/oder tragen in besonderer Weise zu den Klimaschutzzielen des Bundes bei. Durch eine städtebauliche Einbindung in das Wohnumfeld erreichen sie eine nachhaltige Verbesserung des Stadtteils. Sie zeichnen sich durch einen besonderen und innovativen konzeptionellen und baulichen Qualitätsanspruch aus. Sie verfolgen die baupolitischen Ziele des Bundes.

Die Sanierungsmaßnahmen sind Projekte, mit denen in der Regel Aufgaben und Probleme von erheblicher finanzieller Dimension gelöst werden. Mit einem überdurchschnittlich hohen

Fördervolumen soll eine schnelle und ggf. umfassende Intervention und Problembearbeitung möglich sein.

Förderfähig sind investive und investitionsvorbereitende Projekte:

- **Sportstätten** (z.B. öffentlich genutzte Sportplätze nebst baulicher Nebenanlagen, Turnhallen, von Vereinen genutzte kommunale Sportstätten, öffentlich genutzte Schwimmhallen) sowie
- **Jugend- und Kultureinrichtungen** (z.B. Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen, die explizit einen Baustein im Rahmen der integrierten sozialen Quartiersentwicklung darstellen [Öffnung zum Quartier], Jugendhäuser, Laienspielhäuser).

Gefördert werden können sowohl Einzelgebäude als auch komplexe städtebauliche Maßnahmen unter Einbezug relevanter Gebäude. Die Projekte können Bestandteil einer städtebaulichen Gesamtmaßnahme sein, dies ist jedoch keine Fördervoraussetzung. Das vorgeschlagene Projekt sollte Gegenstand einer städtebaulichen Gesamtstrategie sein bzw. sich aus einem Integrierten Stadtentwicklungskonzept oder vergleichbaren Planungen erschließen.

Die Förderprojekte sollen jeweils mit einer besonderen Wirkung auf den sozialen Zusammenhalt (z.B. Integration von Jugendlichen, Migrantinnen und Migranten, Flüchtlingen, sozial Schwächeren, Barrierefreiheit/-armut etc.) im Quartier bzw. der Kommune verbunden sein, und deshalb für die Öffentlichkeit/Allgemeinheit zugänglich sein und/oder besondere Maßnahmen für den Klimaschutz (Minderung des Primärenergieverbrauchs, Minderung des CO₂-Ausstosses) beinhalten.

Ersatzneubauten sind nur in Ausnahmefällen förderfähig. Dies kann u.a. dann gelten, wenn dies im Vergleich zur Sanierung die wirtschaftlichere Variante ist. Dies ist zu belegen.

Die Projekte müssen langfristig nutzbar sein, die Zweckbindungsfrist liegt in der Regel bei 10 Jahren, bei Ersatzneubauten bei 20 Jahren.

Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung und zur Unterstützung der regionalen Bedeutsamkeit sind auch interkommunale Projekte förderfähig.

Im Rahmen der im Bundeshaushalt 2016 ausgebrachten Verpflichtungsermächtigung mit Fälligkeiten bis 2018 sind auch mehrjährige Maßnahmen förderfähig.

Förderfähig sind auch Objekte, die im Eigentum des Landes oder privater Dritter stehen sowie Projekte mehrerer Antragsteller. Dabei kommt es auf die kommunale Nutzung vor Ort an.

Die Fördermaßnahmen müssen klar abgrenzbar und definiert sein, d.h. sie müssen in Abgrenzung zu anderen Maßnahmen im Umfeld einzeln betrachtet werden können. Die Förderung entsprechender Bauabschnitte ist zulässig.

2. Antragsteller

Antragsberechtigt und Förderempfänger sind nur die Kommunen, in deren Gebiet sich das zu fördernde Projekt befindet. Bei gemeinsamen Projekten mehrerer Kommunen übernimmt eine Kommune die Federführung. Die Stadtstaaten werden hierbei wie Kommunen behandelt.

Antragsteller und Förderempfänger sind die jeweiligen Kommunen auch dann, wenn sich das zu fördernde Objekt in Privat-, Kirchen- oder Landeseigentum befindet.

Für die Antragstellung ist die Vorlage eines entsprechenden Stadt- oder Gemeinderatsbeschlusses notwendig. Die Stadtstaaten bestimmen für sich, welches Organ für die Beschlussfassung zuständig ist.

Der Antrag muss die Erklärung enthalten, dass das beantragte Projekt noch nicht begonnen wurde und keine weitere öffentliche Förderung für die geplanten Maßnahmen besteht.

Der Antrag ist mit Beschluss des Stadt- oder Gemeinderates über den Erhebungsbogen in easy-online (<https://foerderportal.bund.de/easyonline>) dem BBSR bis zum

13. November 2015

zuzuleiten und als unterzeichneter Ausdruck an das BBSR und dem für die Städtebauförderung zuständigen Landesressort (zur städtebaulichen Stellungnahme) zuzusenden (Poststempel 16. November 2015). Ein noch nicht vorliegender Ratsbeschluss kann erforderlichenfalls bis zum 4. Dezember 2015 (Poststempel) nachgereicht werden.

Der Erhebungsbogen in easy-online ist ab dem 15. Oktober 2015 aufrufbar. Beim Projektauftrag im Internet (www.bbsr.bund.de) finden Sie ein word-Dokument, das Inhalt und Struktur des online-Erhebungsbogens bereits vorab wiedergibt.

Dem für die Städtebauförderung zuständigen Landesressort ist bis zum 28. Oktober 2015 formlos anzuzeigen, dass und für welches Projekt eine Antragstellung vorgesehen ist.

Die zustimmenden oder ablehnenden Stellungnahmen zu den Projektanträgen senden die Länder gesammelt an das BBSR bis zum 4. Dezember 2015 (Poststempel).

3. Komplementärfinanzierung

Projekte im Rahmen des Förderprogramms müssen von den betreffenden Kommunen mitfinanziert werden.

Bei der Ermittlung der förderfähigen Projektkosten finden eventuelle finanzielle Beteiligungen des Eigentümers oder Nutznießers keine Berücksichtigung (Ausnahme: Eigentum der Kommune oder des Landes).

Der Bundesanteil der Förderung soll in der Regel bei zwischen 1 bis 4 Mio. Euro liegen.

3.1. Anteil der Kommune

	Bund	Kommune
Grundsatz	45 v.H.	55 v.H.
Haushaltsnotlage	90 v.H.	10 v.H.

Eine Haushaltsnotlage ist durch das Land zu bestätigen. Eine freiwillige finanzielle Beteiligung des Landes ist ausdrücklich erwünscht; sie kann jedoch nicht den Eigenanteil der Kommune ersetzen.

3.2. Förderung landeseigener Objekte

Bei Objekten in Landeseigentum ist eine Eigenbeteiligung des Landes obligatorisch:

	Bund	Land
Grundsatz	45 v.H.	55 v.H.

Ausnahmen sind möglich, wenn durch den Stabilitätsrat eine Haushaltsnotlage des Landes festgestellt wurde.

3.3. Erbringung der Finanzierungsanteile von Land bzw. Kommune

Kommunen und Länder müssen ihre finanziellen Eigenanteile nach Maßgabe der ANBest-GK anteilig zu den zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln des Bundes erbringen. Eine Vorleistung mit Bundesmitteln und der dadurch bedingte spätere Ausgleich mit kommunalen oder Landesmitteln sind nicht möglich. Die finanziellen Eigenanteile der Kommune bzw. des Landes sind für die Laufzeit der Maßnahme zu erbringen und durch Ratsbeschluss nach der Auswahl durch das BBSR mit dem Zuwendungsantrag zu bestätigen.

3.4. Beteiligung Dritter

Es besteht die Möglichkeit, unbeteiligte Dritte in die Finanzierung einzuschließen. Als unbeteiligte Dritte gelten solche natürlichen oder juristischen Personen, die nicht selbst Förderempfänger oder Nutznießer der Förderung sind (z. B. unabhängige Stiftungen oder Spender). Solche Beteiligungen sind ausdrücklich erwünscht. Sie können als kommunaler Eigenanteil gewertet werden – bis zu einem in jedem Fall von der Kommune aufzubringenden Eigenanteil von 10% der förderfähigen Kosten.

Bei privaten oder kirchlichen Eigentümern sowie bei anderen öffentlichen Fördergebern handelt es sich grundsätzlich nicht um unbeteiligte Dritte. Eine solche Beteiligung ist gleichwohl ausdrücklich erwünscht. Für die Berechnung des kommunalen Anteils sind in diesen Fällen grundsätzlich die Gesamtkosten abzüglich eines eventuellen Eigentümeranteils bzw. des Anteils anderer öffentlicher Fördergeber maßgeblich.

4. Auswahl der Projekte

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit hat das BBSR für die fachliche Bewertung und Auswahl der zu fördernden Projekte beauftragt.

Für die Auswahl der Projekte sind u. a. folgende Kriterien ausschlaggebend (nicht kumulativ, keine Rangfolge):

- besondere bzw. überregionale Wahrnehmbarkeit;
- begründeter Beitrag zur sozialen Integration im Quartier/ in der Kommune;

- erhebliches und überdurchschnittliches Investitionsvolumen;
- Machbarkeit und zügige Umsetzbarkeit, langfristige Nutzbarkeit;
- städtebauliche Einbindung in das Wohnumfeld und baukulturelle Qualität;
- überdurchschnittliche fachliche Qualität, insbesondere hinsichtlich sozialer Integration (einschließlich Barrierefreiheit/ -armut) und/ oder Klimaschutz;
- hohes Innovationspotential.

5. Baufachliche Prüfung

Für die Umsetzung von baulichen Maßnahmen im Rahmen des Projektantrages sind bei einer Förderung die „Richtlinien für die Durchführung von Zuwendungsbaumaßnahmen (RZBau)“ zu beachten. Diese sind unter folgendem Link abzurufen: <http://www.bmub.bund.de/P3288/> . Für die baufachliche Prüfung bedient sich der Zuwendungsgeber der Bundesbauverwaltung in den Ländern.

Im Falle der Auswahl wird im Rahmen der weiteren Antragstellung ein gemeinsames Koordinierungsgespräch nach den Verfahrensregeln zur ZBau zwischen dem Antragsteller (Kommune), der Bundesbauverwaltung, dem BBSR und ggf. weiterer Beteiligter durchgeführt.

6. Informationspflicht, begleitende Öffentlichkeitsarbeit

Die Förderempfänger verpflichten sich:

- dem Bund entsprechende Informationen über das Förderprojekt zu erteilen,
- auf die besondere Förderung durch den Bund hinzuweisen und
- bei der Vernetzung und dem Erfahrungsaustausch der Projekte mitzuwirken.

7. Weiteres Verfahren

bis 28. Oktober 2015: formlose Anzeige des Antrags beim für die Städtebauförderung zuständigen Landesministerium

13. November 2015, 24 Uhr: Fristende zur Einreichung der Projektanträge über easy-online. Zudem ist der Projektantrag in Papierform unterschrieben und zusammen mit den weiteren Anlagen an folgende zwei Adressen zu senden (Poststempel 16. November 2015):

1. Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung
im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung
Ref. I 4, Städtebauförderung, soziale Stadtentwicklung
Deichmanns Aue 31-37
53179 Bonn

und

2. Für Städtebauförderung zuständiges Landesministerium

Die Übersendung an BBSR oder das Land alleine ersetzt nicht die andere jeweils notwendige Übersendung.

4. Dezember 2015 (Poststempel): Fristende für die Einreichung der Stellungnahmen der Länder beim BBSR.

16. November – 22. Dezember: Sichtung und Vorbewertung der Förderanträge durch das BBSR, Förderempfehlung an BMUB.

4. Dezember 2015 (Poststempel): Fristende für Nachreichung von geforderten Unterlagen (z.B. Ratsbeschluss)

Januar/ Februar 2016: BMUB Förderentscheidung; Information der Kommunen, dass sie für die Förderung ausgewählt wurden.

Januar/ Februar 2016 – April 2016: Durchführung der Koordinierungsgespräche, Qualifizierung der Zuwendungsanträge / ggf. baufachliche Prüfung nach RZBau (ca. 6 Wochen) / Eingang der Zuwendungsanträge.

bis Mai 2016: Erlass Zuwendungsbescheide.

Anlage 2

Text Interessenbekundung aus 2015

Projektblatt zur Skizze

zur **Fördermaßnahme:** Bundesprogramm Sanierung Sport-, Jugend- und Kultureinrichtungen
im **Förderbereich:** ZIP Sanierung SJK

Gemeinde Wiefelstede, Kirchstraße 1, 26215 Wiefelstede

**Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und
Raumforschung**

Online-Kennung: 100276710
Akronym: Metjendorf_Turnhalle

**Deichmanns Aue 31-37
53179 Bonn**

FKZ:
Kennwort:

Eingerahmte Felder bitte freilassen

Skizzeneinreicher: Gemeinde Wiefelstede
Kirchstraße 1, 26215 Wiefelstede

Ausführende Stelle: Gemeinde Wiefelstede
Kirchstraße 1, 26215 Wiefelstede

Planzeitraum: Vom 02.01.2017 bis 31.07.2018

Thema:
Ersatzneubau einer Zwei-Feld-Turnhalle in Wiefelstede-Metjendorf

Projektleitung: Herr Jörg Pieper, (Tel.: +49 4402 965-100), buergermeister@wiefelstede.de

Wichtige Angaben:

- ☒ Mit dem Vorhaben ist noch nicht begonnen worden.
- ☒ Die Datenschutzhinweise wurden zur Kenntnis genommen und bestätigt.

Liste der beigefügten Skizzenunterlagen:

- ☒ Angaben zu den Ansprechpersonen
- ☒ Angaben zur Finanzierung
- ☒ Kurzfassung der Vorhabenbeschreibung
- ☒ Projektbeschreibung

Wiefelstede, 12.11.2015

Ort und Datum

Name / Unterschrift

SKI Vorhabenbeteiligte

A00 Skizzeneinreicher

Rechtsverbindlicher Name des/der Skizzeneinreicher(s)/(in) <0110>

A01 Gemeinde Wiefelstede

Straße <0120>

A02 Kirchstraße 1

Postleitzahl <0150a>

A03 26215

Ort <0160a>

A04 Wiefelstede

Bundesland <0130>

A05 Niedersachsen

Postfach <0130>

A06

Postleitzahl (zu Postfach)

A07

Ort (zu Postfach) <0160b>

A08

Telefon-Nr.: <0270>

A11 +49 4402 965-100

Fax-Nr.: <0281>

A12 +49 4402 965-199

E-Mail-Adresse

A13 buergermeister@wiefelstede.de

S00 Ausführende Stelle

Name <0210>

S01 Gemeinde Wiefelstede

Straße <0225>

S02 Kirchstraße 1

Postleitzahl <0230a>

S03 26215

Ort <0240a>

S04 Wiefelstede

Bundesland <0220>

S05 Niedersachsen

Postfach <0230b>

S06

Postleitzahl (zu Postfach)

S07

Ort <0240b>

S08

Telefon-Nr.:

S11 +49 4402 965-100

Fax-Nr.:

S12 +49 4402 965-199

E-Mail-Adresse

S13 buergermeister@wiefelstede.de

1. Kontaktpersonen des Skizzeneinreichers (zeichnungsberechtigte Person)

P01	Anrede Herr	P02	Vorname Jörg	P03	Name <0294> Pieper	P04	akad. Grad
P05	Telefon-Nr.: <0295> +49 4402 965-100			P06	Fax-Nr.: <0297> +49 4402 965-199		
P07	E-Mail-Adresse <0296> buergemeister@wiefelstede.de						
P08	Funktion Bürgermeister						

2. Kontaktpersonen des Skizzeneinreichers

	Anrede Herr		Vorname Marcus		Name <0294> Aukskel		akad. Grad
	Telefon-Nr.: +49 4402 965-110				Fax-Nr.: +49 4402 965199		
	E-Mail-Adresse marcus.aukskel@wiefelstede.de						
P08	Funktion Allgemeiner Vertreter						

Weitere Kontaktperson

Anrede

Vorname

Name <0294>

akad. Grad

Telefon-Nr.: <0270>

Fax-Nr.: <0281>

E-Mail-Adresse <0280>

P12

2. Weitere Kontaktperson(nur während der Antragsphase)

Anrede

Vorname

Name <0294>

akad. Grad

Telefon-Nr.: <0270>

Fax-Nr.: <0281>

E-Mail-Adresse <0280>

SKI Vorhabenbezogene Daten

V00

Akronym des Vorhabens

V05 Metjendorf_Turnhalle

Thema (Es stehen maximal 300 Zeichen zu Verfügung.) <0100>

V06 Ersatzneubau einer Zwei-Feld-Turnhalle in Wiefelstede-Metjendorf

Beschreibung des Projekts (max. 2500 Zeichen incl. Leerzeichen)

insbesondere Art des Projekts, allgemeine Zwecke und Ziele, Abgrenzbarkeit des Projekts

Der Ortsteil Metjendorf in der Gemeinde Wiefelstede ist einer der beiden Grundzentren in der Gemeinde. Es leben hier und in den umgebenden Bauernschaften zurzeit mehr als 6.800 Einwohner. Hier befindet sich eine sanierungsbedürftige Ein-Feld-Turnhalle. Die Halle wird derzeit für den Schulsport der benachbarten Grundschule genutzt und der örtliche Sportverein bietet dort Sportangebote vor allem für Kinder, Jugendliche, Frauen und Senioren an.

Diese Ein-Feld-Turnhalle soll abgerissen werden und durch einen modernen Ersatzneubau in Form einer barrierefreien Zwei-Feld-Turnhalle ersetzt werden. Die geplante Turnhalle ist für alle Bewohner gut zu erreichen, da die Entfernung von allen Wohngebieten < 2 km ist. Weil es sich um ein separates Gebäudeteil handelt, ist das Projekt von seiner Ausführung her klar abgrenzbar.

Metjendorf ist mit seiner angrenzenden Lage zur Stadt Oldenburg ein prosperierender Ortsteil in der Gemeinde Wiefelstede. Durch die Ausweisung etlicher neuer Baugebiete hat sich die Bevölkerungsstruktur in diesem Gemeindeteil in den letzten zehn Jahren stark gewandelt. Während früher hier nur etwa halb so viel Menschen wohnten und sich diese in der Regel durch ein intaktes Gemeinwesen- und Vereinsleben kannten, sind vermehrt neue junge Familien mit Kindern ohne Ortsbindung zugezogen. Im "alten" Metjendorf nimmt der Anteil von nicht mehr erwerbstätigen Bürgern im Rentenalter rasant zu.

Durch den Bau einer Turnhalle soll das Sport- und Freizeitangebot in diesem Ortsteil ausgebaut werden und für die alte und neue Bevölkerung in Metjendorf sollen Berührungspunkte im niedrigschwelligen Sportbereich geschaffen werden, damit eine gesunde Gemeinwesenstruktur gestärkt bzw. aufgebaut werden kann.

Die bestehende Ein-Feld-Turnhalle wurde bereits 1965 errichtet. Eine grundlegende energetische Sanierung ist seit dieser Zeit nicht erfolgt. Wie auf den Wärmebildern in der Anlage ersichtlich ist, entspricht die vorhandene Turnhalle bei Weitem nicht den aktuellen energetischen Ansprüchen. Eine notwendige Sanierungsmaßnahme ist mit enormen Kosten verbunden. Umbauten mit dem Ziel, nachhaltig Energie zu sparen und Klimaschutz aktiv zu betreiben, würden nachweisbar ca. 770.000 € kosten. Der Abriss der alten Halle und der Neubau einer Zwei-Feld-Turnhalle am gleichen Ort kosten 2.490.000 €. Ein Ersatzneubau ist sinnvoll, da so ein erheblicher Beitrag zum Klimaschutz geleistet wird und der Entwicklung des Ortsteils Metjendorf in adäquater Form Rechnung getragen wird.

Begründung für das Projekt incl. seiner städtebaulichen Einbindung bzw. dem Quartiersbezug

Begründung für das Projekt

Der Bedarf für eine größere Turnhalle in Metjendorf ergibt sich aufgrund des Wachstums des Ortsteils durch neue Baugebiete sowie durch viele Zuzüge junger Familien mit Kindern. Dieser Ortsteil wird auch weiterhin mittel- als auch langfristig wachsen. Durch die Altersstruktur im ursprünglichen Kernort und durch die hohe Anzahl an Senioren ist es verstärkt notwendig, zusätzliche Angebote im Seniorensport zu schaffen. Genauso ist es für die gewachsene Anzahl von Kindern und Jugendlichen wichtig, das Sport- und Bewegungsangebot auszuweiten. Die bisherigen Hallenzeiten in Metjendorf reichen für den aktuellen Bedarf an Sportangeboten nicht aus. Mit der Verstärkung der räumlichen Kapazitäten wird der örtliche Sportverein sein Programm erweitern können. Dabei wird für alle Generationen gelten, Gesundheit und Aktivität durch Bewegung und Sport zu stärken.

Aufgrund der steigenden Bevölkerungsentwicklung wird bereits seit geraumer Zeit von Sportvereinen sowie Bürgerinnen und Bürgern gefordert, das Angebot an Hallenkapazitäten in Metjendorf auszuweiten. Hierzu liegen der Kommune auch Anträge des örtlichen Sportvereins aus 2001 und 2012 vor. Diesen Anträgen konnte aus Kostengründen bisher nicht entsprochen werden.

Die neue Turnhalle soll bewusst wieder am bisherigen Standort errichtet werden. Die Halle befindet sich dort in unmittelbarer Nähe zu Kindergarten, Grundschule und dem Haus der Ev. Kirchengemeinde. Seit weit über zehn Jahren gehört es zum Konzept und Ziel von Politik und Verwaltung der Gemeinde Wiefelstede, an

diesem Standort mitten im Wohnquartier gut erreichbar ein Zentrum für Spiel, Freizeit, Sport und Kultur zu schaffen. Direkt angrenzend an die Turnhalle befindet sich eine Grünanlage, der CASA-Park, mit Erholungswert und Freizeitmöglichkeiten für alle Generationen. Vor ca. 15 Jahren wurde auf dem gleichen Areal ein Skater- und Basketball-Platz erschaffen, der gleichzeitig auch von Senioren als Sommer-Eisstock-Schiessbahn genutzt wird. 4 Boule-Bahnen sowie ein Kunstrasen-Minispielplatz für Fußball runden das Outdoor-Sport- und Freizeitangebot ab. 2004 wurde ein kommunales Jugend- und Begegnungshaus auf dem gleichen Gelände errichtet, welches seit dem Jahr 2012 ein Mehrgenerationenhaus mit Angeboten im Freizeit-, Bildungs- und Kulturbereich für alle Generationen ist.

Es ist hier in städtebaulicher Hinsicht ein zentraler Kern für Gemeinwesenarbeit geschaffen worden. Diese zentrale Lage soll durch die neue Zwei-Feld-Turnhalle weiter gestärkt werden.

Projektziele und Maßnahmen (max. 2500 Zeichen incl. Leerzeichen)

insbesondere die besonderen sozial-integrativen Ziele sowie energetischen Zielsetzungen der Sanierung

Räumlich gesehen ist die Turnhalle zentral genau zwischen einem älteren Wohngebiet mit zumeist älteren Bewohnern sowie einem ganz neuen Bebauungsgebiet positioniert. Ergänzend hierzu wurde schon bisher eine alle Generationen übergreifende Nutzung angestrebt. Ziel war und ist es, das örtliche Angebot in den Bereichen Kultur, Bildung und Freizeitgestaltung generell zu erweitern. Ein Turnhallenneubau wird die Möglichkeit geben, im niedrigschwelligen Bereich Sport viele Menschen zu bewegen in der Gemeinwesenarbeit und in der Gemeinschaft aktiv zu werden und soziale Beziehungen zu knüpfen und aufzubauen. Innerhalb der aktuellen Flüchtlingssituation werden sich somit auch reale gute Möglichkeiten der Integration der Angehörigen fremder Kulturen bieten.

Bei dem Neubau der Turnhalle wird im Sinne des Umweltschutzes auf den Einsatz langlebiger und wieder verwertbarer Baustoffe geachtet. Ein wichtiger Grundsatz für die Planung ist daher die Minimierung des Verbrauchs von Energie und Ressourcen. Dies wird erreicht durch eine hocheffiziente Gebäudehülle mit Deckenstrahlplatten für den Sporthallenkörper. Eine Einsparung von Elektroenergie erfolgt durch den gezielten Einsatz energiesparender Leuchten in LED Technologie, den Einsatz von Bewegungsmeldern in allen Bereichen sowie die natürliche Lichtgewinnung durch Tageslicht in der Hallenlängsachse. Durch den Einsatz zentral regelbarer Wasch- und Duschanlagen wird zudem der Wasserverbrauch minimiert.

Zur Reduzierung der Betriebskosten und für die Erreichung einer möglichst zukunftsicheren Werterhaltung des Objektes ist die EnEV 2016 Grundlage. Im Rahmen des Energiekonzeptes werden alle Komponenten (Gebäudehülle, Heizung, Lüftung, Beleuchtung) nach Bilanzierung des Energiebedarfs und anschließend Abgleich mit den Investitionskosten bewertet und erst anschließend in der Planung in Ansatz gebracht.

Besondere Bedeutung hat der bauliche Wärmeschutz als Grundlage des energieeffizienten Gebäudes. Alle relevanten Wärmequellen und Wärmebrücken werden im Rahmen einer Gebäudebilanzierung erfasst. Eine korrekte Auslegung der Anlagentechnik und die Entscheidung zum Einsatz regenerativer Energieträger sind erst nach Festlegung der Gebäudehülle möglich. Ein Einsatz einer BHKW Zentralheizung für die Sporthalle ist denkbar.

Insgesamt wird besonderer Wert auf maximale Reduzierung der Langzeitkosten im Lebenszyklus bei gleichzeitig noch vertretbaren Investitionskosten geachtet.

Projektbeteiligte und Organisationsstruktur (max. 2500 Zeichen incl. Leerzeichen)

Projektbeteiligte und Organisationsstruktur

Vor der Beratung der konkreten Bau-Planungen in den Fachgremien der Gemeinde wird der örtliche Sportverein sowie der Ortsbürgerverein Metjendorf als vereinsübergreifendes Gremium in die Erörterung der Entwürfe einbezogen. Weiterhin werden die Grundschule Metjendorf, der örtliche Träger des Kindergartens, die Leitung des Mehrgenerationenhauses, das Familienservicebüro und der Seniorenbeirat, insbesondere für die Barrierefreiheit, an der Planung beteiligt. Sollte sich bis dahin ein Jugendrat in der Gemeinde gebildet haben, so ist auch dieser mit einzubeziehen. Das geplante Projekt wird in der örtlichen Presse vorgestellt werden und ebenso auf der jährlichen örtlichen Bürgerversammlung, so dass Bürger Ideen und Vorschläge im Frühstadium der Planung einbringen können. Ziel der Partizipation der genannten Gruppen und Organisationen ist es, möglich bürgernah Entscheidungen über das örtliche Großprojekt Turnhallenneubau zu treffen und von Anfang an eine Identifizierung mit dem Gemeinwesenbau Turnhalle zu erreichen.

Die genannten Maßnahmen werden von der Verwaltung der Gemeinde Wiefelstede in die Wege geleitet werden, diese wird zudem noch die Zusammenarbeit mit dem Kreissportbund forcieren.

Nach Festlegung der endgültigen Baupläne wird die Gemeinde Bauherr sein, den Bauantrag stellen, die Ausschreibungen vornehmen und die Unternehmen für die einzelnen Gewerke beauftragen. Die Überwachung der Bauleistungen erfolgt durch den Fachbereich Bauen und Planen der Gemeinde.

Auch während der Bauphase wird eine enge Kooperation mit dem örtlichen Sportverein sowie den anderen Beteiligten erfolgen. Dieses gilt im besonderen Maße für die Ausstattung der Halle mit dem notwendigen Inventar.

Über die Vernetzung mit dem örtlichen Ortsbürgerverein, der Grundschule, dem Mehrgenerationenhaus soll in der Bauphase schon versucht werden, die neue Zwei-Feld-Turnhalle auch für öffentliche Veranstaltungen und Aktivitäten außerhalb des Sports zu öffnen. Gedacht ist hier an einen jährlichen Kinderkleidungs- und Spielzeugflohmarkt unter der Regie des Fördervereins der Grundschule, an öffentliche Zirkusauftritte der Kinder-Zirkus-Gruppe aus dem Mehrgenerationenhaus CASA, an Tieraussstellungen der örtlichen Vereine, an Spiel- und Bewegungs-Nachmittage an Sonntagen in der Winterzeit etc. Die Koordination und Akquise dieser öffentlichen Veranstaltungen außerhalb des Sports wird die Gemeinde Wiefelstede in Zusammenarbeit mit den Vernetzungspartnern übernehmen.

Erfüllung der Auswahlkriterien (max. 2500 Zeichen incl. Leerzeichen)

(Welche und wie werden die Auswahlkriterien erfüllt?)

Die geplante Zwei-Feld-Turnhalle wird eine wesentliche Weiterentwicklung des zentralen Areals für Spiel, Freizeit, Sport und Kultur in Metjendorf sein, so dass hier ein Zentrum entsteht, welches integrationsförderlich für alle Bürger in allen Generationen ist. Auch für die Integration von Flüchtlingen wird hier ein modellhaftes Projekt entstehen.

Durch die Stärkung eines zentralen Kerns für Freizeit und Gemeinwesenarbeit mit niedrigschwelligen Sportangeboten wird es auch möglich sein, in der Bevölkerung (viele Kinder und Jugendliche, junge Mütter und Väter, aktive Senioren/innen) ein großes Potential an verantwortlichem Engagement und Mitarbeitsbereitschaft abzurufen. Viele vorhandene Kompetenzen, die zum großen Teil auch ehrenamtlich einfragbar wären, liegen ungefordert brach und könnten stärker genutzt werden. Genau dieses könnten aber für die Gesamtheit der Metjendorfer Bürger ein deutliches Mehr an Lebenshilfe und Lebensqualität bewirken, weil dadurch zielgerichtet eine soziale Integration geschieht. Ferner werden sich durch ein erweitertes Angebot wieder mehr Menschen in den Vereinen anmelden. Dadurch kann das gemeinschaftliche Gefühl und die Verbundenheit zum Wohnort gestärkt werden. Einer Anonymisierung innerhalb des Ortsteils Metjendorf wird somit entgegengewirkt.

Eine Sanierung der Ein-Feld-Turnhalle mit Kosten von ca. 770.000 € ist nachweislich unwirtschaftlich, ein Neubau einer barrierefreien 2-Feld-Halle für ca. 2,5 Mio € mit dem geplanten baulichen Qualitätsanspruch hinsichtlich des Klimaschutzes wäre eine zukunftsweisende Investition, mit der auch der zukünftigen Entwicklung des Ortsteils Metjendorf Rechnung getragen wird.

Durch den Neubau der Halle soll energetisch vor allem das Ziel verfolgt werden, den Primärenergieverbrauch durch eine moderne Warmwasser-/Heizungsanlage sowie Strom sparende Beleuchtung zu senken. Neben dem Einbau einer innovativen Anlage zur Erwärmung von Gebäude und des Brauchwassers zur Reduzierung des CO₂-Ausstosses wird die neue Halle hochwertig gedämmt werden, insgesamt hat das Ziel des Klimaschutzes höchste Priorität.

Bei der Planung für die neue Halle werden alle gültigen Anforderungen an den modernen Sportstättenbau, die DIN 18032 und die Ausführungsrichtlinien des GUV, sowie die aktuelle EnEV und das EEWärmeG berücksichtigt. Die Ausführung wird unter den Gesichtspunkten des umweltbewussten und energiesparenden Bauens, der Wirtschaftlichkeit in der Erstellung und der langfristig wartungsarmen Bauunterhaltung erfolgen.

Ablauf- und Zeitplan (max. 2500 Zeichen incl. Leerzeichen)

Ablauf- und Zeitplan <0900>

V07 Da der Maßnahmebeschluss des Rates der Gemeinde Wiefelstede am 16.11.2015 gefasst werden wird und die notwendigen Finanzmittel für die Haushalt2 2017 und 2018 eingeplant werden, ist nach der Bewilligung der Förderung zeitnah ein Planungsauftrag an ein fachlich versiertes Architekturbüro vorgesehen.

Nach den Beratungen und dem Konsens aller o.g. Beteiligten ist davon auszugehen, dass Anfang 2017 der Bauantrag durch die Gemeinde als Bauherr gestellt sowie mit der Ausschreibung begonnen werden kann. Baubeginn kann im 2. Quartal 2017 sein, mit der Fertigstellung ist im Sommer 2018 zu rechnen.

Die gesamte Bauzeit der Zwei-Feld Sporthalle wird voraussichtlich rund 1 Jahr betragen. Als räumliche Ausweichmöglichkeit für bisherige Angebote des örtlichen Sportvereins kommen Hallenkapazitäten anderer Ortsteile in Wiefelstede in Betracht, sowie der Bewegungsraum der benachbarten Kindertagesstätte und der Multifunktionsraum im Mehrgenerationenhaus CASA.

Für den Abriss der bestehenden Turnhalle und die dazugehörige Erschließung werden ca. 6 Wochen veranschlagt.

Der Gebäude - Rohbau wird eine Bauzeit von ca. 25 Wochen beanspruchen. Er beinhaltet alle Beton-, Mauerer- und Zimmererarbeiten. Bei dem Gebäude – Ausbau inkl. der Gebäude – Technik werden ca. 20 Wochen Bauzeit berechnet. Darin sind alle Innenausbauarbeiten inkl. der Sanitär-, Heizungs- und Lüftungsbauarbeiten enthalten. Der Einbau von fest installierten Sportgräten und der Beschaffung von anderwärtigen Sportgeräten erfolgt zeitgleich.

Die Verwaltung der Gemeinde Wiefelstede wird für den zügigen Ablauf der Gesamtplanungs- und Bauphase federführend sein und die Abwicklung forcieren.

Ausgabenplan

2017

Lfd. Nr.	Maßnahme	Betrag in EUR
1	Ersatzneubau Turnhalle Metjendorf	1.500.000,00

2018

Lfd. Nr.	Maßnahme	Betrag in EUR
1	Ersatzneubau Turnhalle Metjendorf	990.000,00

Gesamt

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Betrag in EUR
1	Ersatzneubau Turnhalle Metjendorf	2.490.000,00

Fördermittelbedarf

Jahr	Bundesmittel €	kommunale Eigenmittel / Landesmittel (bei Landes- eigentum) €	Landesmittel €	unbeteiligte Dritte €	Gesamtsumme / Projektkosten €	Mittel beteiligter Dritter	zusätzliche Fördermittel €
2017	675.000,00	825.000,00	0,00	0,00	1.500.000,00	0,00	0,00
2018	445.500,00	544.500,00	0,00	0,00	990.000,00	0,00	0,00
Gesamt	1.120.500,00	1.369.500,00	0,00	0,00	2.490.000,00	0,00	0,00

SKI Zusätzliche Angaben und Anlagen der Projektskizze

Erklärung (bitte auswählen):

- ☒ Projekt wird ausschließlich aus dem Bundesprogramm Sanierung Sport-, Jugend- und Kultureinrichtungen gefördert.
- ☐ Projekt ist ein Bauabschnitt eines Großprojektes, der ausschließlich aus dem Bundesprogramm Sanierung Sport-, Jugend- und Kultureinrichtungen gefördert wird.

Eigentumsverhältnisse

Das betreffende Objekt befindet sich (bitte ankreuzen)

- ☒ im Eigentum der Kommune
- ☐ im Eigentum eines kommunalen Unternehmens
- ☐ im Eigentum des Landes
- ☐ im Eigentum eines privaten Dritten (auch Vereine u.ä.)

Eigentümer

Anteil der Kommune

Die Kommune befindet sich (bitte ankreuzen)

- ☒ nicht in Haushaltsnotlage (kommunaler Anteil bei 55 v.H.)
- ☐ in Haushaltsnotlage (kommunaler Anteil mindestens 10 v.H.)

Ratsbeschluss

Ein Ratsbeschluss über die Unterstützung des Stadt- und Gemeinderates

- ☐ liegt bei
- ☒ wird nachgereicht bis zum 04. Dezember 2015 ²

² Es zählt der Poststempel bzw. der elektronische Eingang per Mail

Gibt es eine finanzielle Beteiligung des Landes?

finanzielle Beteiligung des Landes

- ☒ nein
- ☐ ja

Gibt es eine finanzielle Beteiligung beteiligter Dritter (z.B. Eigentümer)?

Der finanzielle Beitrag beteiligter Dritter ist nicht Teil der Projektkosten – die Berechnung des kommunalen-Anteils (z. B. 55 v.H. bzw. 10 v.H.) bezieht sich also auf die Projektkosten abzüglich dieses Anteils.

finanzielle Beteiligung beteiligter Dritter

- ☐ Ja
- ☒ Nein

Gibt es eine finanzielle Beteiligung unbeteiligter Dritter (z. B. Spenden)?

Hier sind Nicht-Eigentümer anzugeben, also z. B. unabhängige Stiftungen oder Spendengelder. Durch die Beteiligung von Dritten kann der kommunale Anteil reduziert werden. Der Mindestanteil der Kommune beträgt aber in jedem Fall 10% (gilt auch für Kommunen in Haushaltsnotlage).

Beteiligung unbeteiligter Dritter

- ☐ Ja
☒ Nein

Vorzeitiger Maßnahmenbeginn

- ☐ Für den Fall einer Bewilligung wird beantragt das Projekt unverzüglich, also noch vor Erhalt des Zuwendungsbescheides beginnen zu dürfen.

Anlagen der Projektskizze

Nachweis einer Haushaltsnotlage

- ☐ Ggf. Nachweis einer Haushaltsnotlage durch die zuständige Kommunalaufsicht. (falls noch nicht vorliegend kann dieser Nachweis bis zum 04. Dezember 2015 digital per Mail und/oder schriftlich nachgereicht werden).

Darstellungen des Projektes

- ☒ Max. vier zeichnerische, bildliche oder kartografische Darstellungen des Projektes, seiner Verortung in der Gesamtstadt und im Quartier (DIN A 3). Bitte beachten Sie, dass neben der Darstellung des Projektes sowie den zeichnerischen, bildlichen und kartografischen Darstellungen keine weiteren Unterlagen für die Vorprüfung Ihres Projektantrages berücksichtigt werden können. Wir bitten Sie daher von der Zusendung weiterer Materialien (Baupläne, Infotafeln, Broschüren etc.) zunächst abzusehen.

Antrags-ID: 100276710

Antrags-Hashwert: 9fc4578094ff843aafc7311526626a7bd3946085

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/0378/2015

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Sporthallenkapazitäten in der Gemeinde Wiefelstede

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Sport- und Kulturausschuss	23.06.2015	öffentlich
Verwaltungsausschuss	13.07.2015	nicht öffentlich
Gemeinderat	20.07.2015	öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

A Entwicklung der Antragstellung

Der TV Metjendorf hat im Jahr 2012 die Zuweisung der bisher der Handballspielgemeinschaft SVE Wiefelstede/Neuenkruger Turnerbund zur Verfügung stehenden Hallenzeiten in der Großraumsporthalle Metjendorf für eigene Vereinszwecke beantragt. Aus Sicht des TV Metjendorf waren die seinerzeit getroffenen Vereinbarungen zur Nutzung der Großraumsporthalle Metjendorf für den Handballsport hinfällig, da der Neuenkruger Turnerbund die Handballspielgemeinschaft gekündigt und damit „nur“ der SVE Wiefelstede die Hallenzeiten in Metjendorf blockiert. In diesem Zusammenhang wurde argumentiert, dass dem SVE Wiefelstede Hallenzeiten in der Großraumsporthalle an sieben Tagen in der Woche zur Verfügung stehen, dem TV Metjendorf hingegen nur an 3 Tagen, da der SVE Wiefelstede die Halle an zwei Tagen blockieren würde. Die Möglichkeit, eine Handballsportgemeinschaft mit dem SVE Wiefelstede einzugehen, wurde nach Kenntnis der Verwaltung verworfen.

Inhaltlich problematisch an dieser Angelegenheit ist, dass der Handballsport tatsächlich nur in einer sehr großen Halle betrieben werden kann, so dass ein Ausweichen auf kleinere Hallen für diesen Sport nicht möglich ist.

Mehrere Gespräche zwischen den Vereinen auch unter Einschaltung der Gemeindeverwaltung führten nicht zu einer Einigung unter den Vereinen.

Aufgrund der Tatsache, dass sich die Nutzungssituation auch nach der Kündigung der Handballspielgemeinschaft durch den Neuenkruger Turnerbund nicht geändert hat, wurde von der Gemeinde Wiefelstede als Eigentümer der Sporthallen entschieden, dass die Nutzungsrechte der Vereine unverändert bleiben, somit die Nutzungszeiten in der Großraumsporthalle Metjendorf für den SVE Wiefelstede bestehen bleiben. Diese Entscheidung wurde und wird vom TV Metjendorf nach wie vor nicht akzeptiert.

Der TV Metjendorf hat bereits vor einigen Jahren einen Antrag auf die Errichtung einer Gymnastikhalle in Metjendorf gestellt. Hintergrund waren und ist nach wie vor eine steigende Nachfrage nach Hallenzeiten und einer Ausdehnung des sportlichen Angebotes. Die Gemeinde Wiefelstede hat in der Zeit nach der Antragstellung durch den TV Metjendorf einen Antrag auf Errichtung eines Bewegungsraumes für den Kindergarten Metjendorf erhalten. Diesem Antrag wurde entsprochen. Die Gemeinde hat für die Errichtung einer Bewegungsraumes beim Kindergarten am Schulweg einen Baukostenzuschuss in Höhe von über 170.000 € gewährt. Verwaltungsseitig wurde davon ausgegangen, dass diese Räumlichkeiten insbesondere in den Nachmittags- und Abendstunden vom TV Metjendorf mitgenutzt werden könnten und der seinerzeit gestellte Antrag damit hinfällig sei. Im Nachhinein wurde vom Verein mitgeteilt, dass eine Mitnutzung durchaus möglich, jedoch die geschaffenen Räumlichkeiten nur für wenige Aktivitäten groß genug seien. Dieses wurde der Gemeinde in der Planungsphase leider nicht mitgeteilt.

Im Ergebnis hat der TV Metjendorf seinen Antrag auf Errichtung einer Gymnastikhalle erneuert und hierfür auch verschiedene Planungen mit Kostenschätzungen eines Fachplaners vorgelegt, der bereits in den Gremien diskutiert worden ist.

Auch der SVE Wiefelstede trägt sich seit Jahren mit den Gedanken, das Sportangebot durch Ausweitung der Hallenkapazitäten zu verbessern und zu erweitern, da auch nach Auffassung des SVE Wiefelstede die zur Verfügung stehenden Hallenzeiten nicht ausreichen. Gewünscht war bereits seinerzeit eine weitere Großraumsporthalle in Wiefelstede. Aus diesem Grunde wurde auch die Erweiterung des Mehrzweckgebäudes Am Breeden 4 mit der Errichtung eines Gymnastikraumes neben anderen Maßnahmen durchgeführt.

Der SVE Wiefelstede hatte eine Antragstellung bei der Gemeinde Wiefelstede zunächst zurückgestellt, da mit der Errichtung einer Gymnastikhalle in Metjendorf und dem möglichen Verbleib der Handballer in der Großraumsporthalle in Metjendorf beiden Vereinen geholfen wäre. Der TV Metjendorf hat in der Folgezeit seinen Antrag ruhend gestellt, da der Verein sich außer Stande sah, die eingeforderten Eigenleistungen zu erbringen. Auch würde es zunächst ausreichen, dass dem TV Metjendorf die gesamten Hallenzeiten zur Verfügung stehen, wenn der Antrag des SVE Wiefelstede auf Errichtung einer Großraumsporthalle realisiert werden würde.

B Entwicklung der Bevölkerung und der Sporthallenkapazitäten in der Gemeinde Wiefelstede

Die Einwohnerentwicklung ist in der Gemeinde Wiefelstede seit Jahrzehnten positiv. Die Einwohnerzahl hat sich von 10.455 im Jahr 1985 auf 15.590 per 30.06.2014 gesteigert somit um mehr als 50 % in 29 Jahren. Dieser Entwicklung hat die Gemeinde in der Vergangenheit grundsätzlich auch im Bereich der Sportstätten Rechnung getragen und diese erweitert. Im Wesentlichen wurden die Kleinsporthallen in Bokel, Neuenkrüge und Gristede errichtet und den vor Ort tätigen Vereinen zur Verfügung gestellt. In jüngerer Zeit wurden die Kleinsporthalle in Spohle sowie der Gymnastikraum beim Mehrzweckgebäude Wiefelstede durch die Vereine mit erheblicher finanzieller Unterstützung der Gemeinde realisiert. Daneben wurden die Mehrzweckhallen in den Kindergärten Wiefelstede und Metjendorf errichtet, die von den Vereinen für ihre Vereinsaktivitäten genutzt werden können und teilweise auch genutzt werden.

Nicht genutzt werden können aufgrund der fehlenden separaten Eingangssituationen die Bewegungsräume der Kindergärten in Ofenerfeld und in Heidkamp. Gesprächsangebote der Gemeinde über entsprechende Lösungen für den Kindergarten Heidkamp wurden seinerzeit nicht angenommen.

Eingeschränkt wird die Inanspruchnahme der Sporthallen in den frühen Nachmittagsstunden durch die Einführung der Ganztagschule insbesondere im Bereich des Schulzentrums Wiefelstede. Das allgemein zunehmende Angebot an Ganztagschulen führt nicht nur dazu, dass Sporthallenkapazitäten nicht zur Verfügung stehen, sondern auch dazu, dass die Nutzungsmöglichkeiten durch die Sportler aufgrund der verlängerten Schulzeiten sich in den frühen Abend verschieben.

Zu beobachten ist auch, und dieses wird von den Sportvereinen bestätigt, dass heute deutlich mehr Senioren aktiv Sport in den Vereinen betreiben. Diese zusätzliche Nutzung ist sehr erfreulich. Zu hinterfragen ist in diesem Zusammenhang jedoch, die nur sehr gering ausgeprägte bzw. gar nicht vorhandene Flexibilität bei der Inanspruchnahme der Hallen, was Standort und Zeiten anbetrifft, können doch insbesondere die Senioren zeitlich flexiblere Dispositionen treffen.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass die Gemeinde Wiefelstede die Sporthallenkapazitäten insgesamt erweitert hat. Im Wesentlichen haben jedoch nicht die Grundzentren Wiefelstede und Metjendorf hiervon profitiert sondern die Orte Bokel, Gristede, Neuenkrüge und Spohle. Die Entwicklung in den einzelnen Vereinen und auch die Belegungspläne weisen auch heute noch oder gerade heute aus, dass diese Entscheidungen grundsätzlich richtig waren und haben ganz sicher, neben anderen Maßnahmen, auch zur Stabilisierung der Orte beigetragen.

Die Hauptentwicklung bei der Bevölkerung hat jedoch in den Grundzentren Wiefelstede und Metjendorf stattgefunden, in denen sicherlich anfänglich eine hervorragende Ausstattung an Sportstätten vorhanden war. Die eher kleineren Ergänzungen in den Grundzentren können nach den gleichlautenden Mitteilungen aus den Vereinen den gestiegenen und sich wandelnden Bedarf nicht decken.

C Belegungssituation der Hallenkapazitäten

Die Belegungssituation in den Sporthallen in der Gemeinde Wiefelstede von der Gemeinde oder anderen Institutionen vorhandenen Räumlichkeiten ergibt sich aus den als Anlage beigelegten Belegungsplänen. Grundsätzlich weisen diese Pläne Lücken auf, so dass vereinzelt Sportgruppen freie Kapazitäten, wenn auch nicht im jeweiligen Ort selbst, nutzen könnten. Aus den Übersichtsplänen ist nicht abzusehen, wie hoch die Frequentierung der einzelnen Gruppen in den unterschiedlichen Zeiten ist. Dieses wurde bei der letzten eigenen Erhebung ermittelt, dokumentiert und auch mitgeteilt.

Durch eine größere Flexibilität und einer optimierten Hallenbelegung wären sicherlich auch noch kleinere Freiräume zu schaffen, die eine bessere Ausnutzung der Hallen in Wiefelstede und Metjendorf bringen könnten.

Gleichwohl ist auch festzustellen, dass freie Kapazitäten in den Hauptnutzungszeiten (17 – 22.00 Uhr) in den einzelnen Sporthallen nur vereinzelt vorhanden sind. Freie Kapazitäten sind, bis auf die Bewegungsräume in den Kindergärten insbesondere in Räumlichkeiten vorhanden, die nur bedingt für den Sport geeignet sind (Aula/Mensa).

Insofern ist die Aussage der Verwaltung nach wie vor richtig, dass es freie Hallenkapazitäten gibt, auf die grundsätzlich verwiesen werden könnte. Ob diese jetzt und auch in Zukunft ausreichend sein würden, kann aufgrund der Schilderungen aus den Vereinen bezweifelt werden.

D Rechtliche Situation

Bei der Bereitstellung von Sporthallen und Plätzen, handelt es sich um eine rein freiwillige Leistung der Gemeinde im eigenen Wirkungskreis. Ein Rechtsanspruch auf die Errichtung von Anlagen besteht somit nicht. Andererseits stellt die Gemeinde im Rahmen seiner Leistungsfähigkeit die für die Einwohnerinnen und Einwohner erforderlichen u. a. sportlichen Einrichtungen bereit (§ 4 NKomVG).

Grundsätzlich hat die Gemeinde Wiefelstede hier somit frei zu entscheiden, ob, wie und was für Einrichtungen sie schaffen möchte. Die Entscheidung muss in diesem Zusammenhang selbstverständlich vor dem Hintergrund der gesamten öffentlichen Aufgaben der Gemeinde und der Leistungsfähigkeit getroffen werden.

E Auftrag aus dem Sport- und Kulturausschuss vom 24.11.2014

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bedarf an Hallenkapazitäten (Zeiten und Fläche) in Wiefelstede und Metjendorf zu prüfen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mögliche Alternativen zum Bau/Anmietung einer Ballsporthalle in Wiefelstede zu prüfen. Der evtl. Neubau einer Gymnastikhalle in Metjendorf ist Gegenstand des Auftrages.
3. In diesem Rahmen sind die Hallennutzungszeiten nochmals zu untersuchen und ein Kompromiss unter den Vereinen herbeizuführen.
4. Außerdem ist die finanzielle Beteiligung der Vereine zu überprüfen.

Aus diesen Aufträgen heraus wurden beide Vereine mit Schreiben vom 31.12.2014 (Anlage) angeschrieben und um Stellungnahme zu den einzelnen Punkten gebeten. Die Vereine haben daraufhin mit Schreiben vom 30.01.2015 bzw. 15.02.2015 zu den Fragestellungen Stellung bezogen (Anlage).

Zu 1)

Bezogen auf den ersten Prüfauftrag haben beide Vereine im Ergebnis übereinstimmend mitgeteilt, dass über die bereits bestehende Nutzung der Hallen und Räume weiterer Bedarf für größere und weitere Gruppen sowie für neue Angebote bestehen. Die vorhandenen Kapazitäten werden von beiden Vereinen als nicht ausreichend angesehen. Insbesondere führt auf Dauer eine Lösung in Wiefelstede nicht dazu, dass in Metjendorf kein Bedarf mehr gesehen wird. Zur Auslastung der Kapazitäten wird auf die Ausführungen zu C verwiesen.

Zu 2)

Wie bereits unter D ausgeführt, handelt es sich bei der Bereitstellung von Sporthallen oder Stätten grundsätzlich um eine freiwillige Aufgabe der Gemeinde. Die Verwaltung ist bei seinen Überlegungen davon ausgegangen, dass in den Grundzentren Wiefelstede und Metjendorf ein zusätzlicher Bedarf an Hallenzeiten gegeben ist. Ferner ist die Verwaltung davon ausgegangen, dass die Bevölkerung gleich groß ist und auch die Sportvereine in etwa die gleiche Größe haben. Hierbei war uns bewusst, dass es bei den Hallensportarten Unterschiede gibt. Diese werden nach unserer Auffassung jedoch von den unterschiedlich benötigten Hallenkapazitäten ausgeglichen.

Vor dem Gesamthintergrund ist die Verwaltung davon ausgegangen, dass es aufgrund der heutigen Situation erforderlich ist, in beiden Grundzentren die Kapazitäten um je eine Sporteinheit zu erweitern, die jedoch unterschiedlich ausgestaltet sein sollte.

Wiefelstede

Im Zusammenhang mit dem Grundzentrum Wiefelstede ist zu prüfen, ob die von Herrn Pargmann für Sporthallen zwecke zur Miete angebotene Produktionshalle eine Lösung darstellen könnte. Festzustellen ist, dass eine entsprechende Umnutzung baurechtlich zulässig wäre.

Herr Pargmann hat der Gemeinde angeboten, an der Stahlstraße einen Teil seiner Hallen anzumieten. In seinem Angebot für eine Mietzeit von 10 Jahren einschließlich einer Option für weitere 10 Jahre entstehen einschließlich Bewirtschaftungskosten (mit Strom und Gas) und einer zugrunde zu legenden Fläche von 1.450 m² jährliche Kosten von 104.400 €. Bezüglich der Energiekosten wäre eine Preisanpassung zu vereinbaren, da die Kostenentwicklung hier nicht absehbar ist.

Mit einer solchen Lösung hätte die Gemeinde den Bedarf für den SVE Wiefelstede sicherlich am schnellsten gedeckt, da bei dieser Größe alle Hallensportarten betrieben werden könnten. Die Ausstattung mit Sportgeräten ist in dieser Kalkulation nicht enthalten.

Bei der Betrachtung dieses Angebotes müssen verschiedene Aspekte berücksichtigt werden. Eine Schullnutzung scheidet aufgrund der Entfernung aus. Eine weitere und für diesen Standort vorgesehene gewerbliche Nutzung wäre ausgeschlossen; ferner ist es möglich, dass sich Störungen zwischen Sport- und Gewerbenutzung der übrigen Anlagen ergeben.

Verwaltungsseitig wurde das Büro MRO beauftragt, Kostenschätzungen für verschiedene Optionen für eine Sporthalle in Wiefelstede vorzunehmen. Hierbei wurde dem Büro aufgegeben, dass eine Halle in jedem Fall erweiterungsfähig sein muss, um auch künftig noch Optionen für eine Erweiterung zu haben.

Ohne eine Entscheidung über den Standort zu treffen, der sicherlich beim Schul- und Sportzentrum Am Breeden liegen müsste, entstehen bei der Errichtung einer Einfachsporthalle Kosten in Höhe von 1.230.000 €. Eine Erweiterung der Einfachhalle zur Dreifachhalle würde mit weiteren Kosten in Höhe von 1.800.000 € verbunden sein.

In diese Betrachtung wurden nur Hochbaukosten einschließlich der festen Ausstattung einbezogen.

Metjendorf

In Metjendorf hat die Verwaltung den Bestand der alten Turnhalle in seine Überlegungen einbezogen. Dieses war in Wiefelstede nicht notwendig, da die alte Turnhalle zwischenzeitlich in verschiedenen Maßnahmen und Abschnitten und zuletzt mit Unterstützung des Konjunkturpaketes II komplett saniert wurde.

Die alte Turnhalle in Metjendorf ist nach Auffassung der Verwaltung komplett sanierungsbedürftig. Im Wesentlichen besteht sie noch aus der erstmaligen Errichtung in den 60er Jahren. Nach einer Schätzung des Planungsbüros MRO würden für die komplette Sanierung der Turnhalle Kosten in Höhe von 770.000 € entstehen. Rechnet man die seinerzeit für die Turnhalle in Wiefelstede insgesamt aufgewendeten Kosten zusammen erscheint diese Summe durchaus realistisch.

Das Planungsbüro hat hier noch verschiedene Optionen dargestellt und gerechnet, die im Einzelnen in der Sitzung dargestellt werden. Im Prinzip entsprechen die Kosten für einen Ersatzneubau einer Einfachhalle denen in Wiefelstede. Hinzuzurechnen wären die Kosten für den Abriss der alten Halle, was mit 45.000 € geschätzt wurde. Ein einfacher Ersatzbau bedeutete jedoch keine Erweiterung der Kapazitäten, die jedoch als notwendig angenommen wurde.

Anders als in Wiefelstede käme hier der Bau einer zweifachen, nicht erweiterbaren Halle in Betracht, die mit Kosten in Höhe von rd. 2.500.000 € verbunden wäre. Aufgrund der Ausrichtung und Maße wäre diese Halle für viele Sportarten einschließlich Handball und Basketball ausreichend.

Zu 3)

Ein Kompromiss zu den Hallennutzungszeiten konnte nach wie vor nicht gefunden werden.

Der SVE Wiefelstede hat in seiner Stellungnahme angeboten, montags die Halle ab 20.00 Uhr freizugeben. Der TV Metjendorf hat die Bereitstellung der Halle komplett am Donnerstag als Vorschlag unterbreitet. Diese Linie vertreten beide Vereine bereits vor der jetzt erneut nachgefragten Kompromisslinie. Hier ist abschließend zu entscheiden, ob und welche Hallenzeiten zwischenzeitlich, während und nach der evtl. Realisierung von Baumaßnahmen dem SVE in Metjendorf verbleiben.

Zu 4)

Finanzielle Beteiligung

Der TV Metjendorf hat eine Kostenbeteiligung grundsätzlich in Aussicht gestellt; ist jedoch in der Höhe der Beteiligung sehr vage. Auch der SVE Wiefelstede wird in seinen Ausführungen nicht konkret und hat weitere Gespräche zu diesem Punkt angeboten.

Aus Sicht der Verwaltung ist es nicht realistisch Investitionen im Sportbereich von mehreren Millionen Euro kurzfristig umzusetzen. In diesem Zusammenhang wäre konkret zu prüfen, ob die Gemeinde Wiefelstede für ein solches Projekt Fördermittel einwerben kann.

Gesamtbetrachtung

Grundsätzlich besteht die Einschätzung der Verwaltung, dass erweiterte Hallenkapazitäten auch dauerhaft für sportliche Zwecke genutzt werden würden. Evtl. abnehmende Einwohnerzahlen, die derzeit nicht abzusehen sind und bei der Lage der Gemeinde Wiefelstede auch künftig nicht so gravierend sein werden, wie in anderen Landesteilen, werden durch zusätzliche Nutzung durch weitere Sportarten wie auch durch erweiterte Nutzerkreise (z. B. Senioren) aufgefangen.

Aus den durchgeführten Folgekostenberechnungen geht hervor, dass die Lösung einer Dreifeldhalle bei Brötje-Automation wirtschaftlich gesehen nur einen geringfügigen Vorteil erbringt, der durch die Lage, der grundsätzlich vorgesehenen gewerblichen Nutzung aufgewogen wird. Ferner wird die Zwei-Standort-Lösung hierbei nicht berücksichtigt.

Bei den Betrachtungen bisher nicht berücksichtigt wurden etwaige Fördermöglichkeiten, die allerdings zum jetzigen Zeitpunkt auch noch nicht konkretisiert werden konnten.

Finanzierung:

entfällt zurzeit, da Finanzierung noch nicht gesichert werden kann

Vorschlag / Empfehlung:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt zur Verbesserung des Sportangebotes in der Gemeinde Wiefelstede grundsätzlich, vorbehaltlich der Finanzierbarkeit folgende Maßnahmen:

- 1. Der Rat der Gemeinde beschließt den Bau einer erweiterungsfähigen Einfeldhalle in Wiefelstede am Standort Am Breeden mit einem Kostenvolumen in Höhe von 1.230.000 € zuzüglich evtl. Grunderwerbskosten.**
- 2. Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt den Bau einer zweiteiligen, nicht erweiterungsfähigen Sporthalle und dem gleichzeitigen Abriss der alten Turnhalle in Metjendorf an gleicher Stelle mit einem Kostenvolumen in Höhe von 2.500.000 €.**
- 3. Der Verwaltungsausschuss beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, Fördermöglichkeiten für diese Maßnahmen zu ermitteln und entsprechende Anträge zu stellen.*

Anlagen:

- Anschreiben vom 30.12.2014
- Schreiben des TV Metjendorf vom 30.01.2015
- Schreiben des SVE Wiefelstede vom 15.02.2015
- Belegungsübersicht Stand 01.03.2015
- Belegungspläne
- Kostenschätzung Einfach-Sporthalle Wiefelstede (erweiterungsfähig)
- Kostenschätzung Erweiterung zur Dreifach-Sporthalle Wiefelstede
- Kostenschätzung Generalsanierung Turnhalle Metjendorf
- Kostenschätzungen mit Planskizzen Ersatzneubau Metjendorf

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)



Pieper



Gemeinde Wiefelstede – Kirchstraße 1 – 26215 Wiefelstede

1. Auszufertigen
Turnverein Metjendorf 04 e. V.
Herrn 1. Vorsitzenden Peter Gallisch
Metjendorf
Georg-Bruns-Ring 14
26215 Wiefelstede

E-Mail: buergermeister@wiefelstede.de

Ihr(e) Ansprechpartner(in):
Herr Pieper

Durchwahl: 04402 965-100
Kirchstraße: 1
Zimmer-Nr.: 1. OG 11

Aktenzeichen: pi-bru
Datum: 30.12.2014

Diskussion über den Neubau einer Ballsporthalle in Wiefelstede bzw. der Errichtung einer Gymnastikhalle in Metjendorf als Anbau oder separate Räumlichkeit

Sehr geehrter Herr Gallisch,

Sie haben die Diskussion um den evtl. Neubau einer Ballsporthalle in Wiefelstede in der Sitzung des Sport- und Kulturausschusses am 18.11.2014 persönlich verfolgen können. Ergänzend haben Sie aus Sicht des TV Metjendorf hier eine Stellungnahme abgegeben. Der Beschlussvorschlag des Sport- und Kulturausschusses wurde am 24.11.2014 einstimmig vom Verwaltungsausschuss des Rates der Gemeinde Wiefelstede bestätigt.

Im Einzelnen wurde folgendes beschlossen:

1. *Die Verwaltung wird beauftragt, den Bedarf an Hallenkapazitäten (Zeiten und Fläche) in Wiefelstede und Metjendorf zu prüfen.*
2. *Die Verwaltung wird beauftragt, mögliche Alternativen zum Bau/Anmietung einer Ballsporthalle in Wiefelstede zu prüfen. Der evtl. Neubau einer Gymnastikhalle in Metjendorf ist Gegenstand dieses Auftrages.*
3. *In diesem Rahmen sind die Hallennutzungszeiten nochmals zu untersuchen und ein Kompromiss unter den Vereinen herbeizuführen.*
4. *Außerdem ist die finanzielle Beteiligung der Vereine zu überprüfen.*

Öffnungszeiten Rathaus:
montags - freitags von 08:30 - 12:00 Uhr;
donnerstags 14:00 - 17:30 Uhr
zusätzliche Öffnungszeiten Bürgerbüro
samstags von 10:00 - 12:00 Uhr
Weitere Termine für Bürgerbüro und Rathaus
nach Vereinbarung

Bankverbindungen:
LzO Rastede
Raiffeisenbank Wiefelstede
OLB Wiefelstede

Internet:
<http://www.wiefelstede.de>

IBAN
DE22 2805 0100 0043 3200 50
DE33 2806 0228 0100 0012 00
DE29 2802 0050 1681 7215 00

Gläubiger-ID:
DE78ZZZ00000081306

BIC
BRLADE21LZO
GENODEF1OL2
OLBODEH2XXX

Der TV Metjendorf hat vor einiger Zeit den Bau einer eigenständigen Gymnastikhalle bzw. den Anbau einer Gymnastikhalle an der Turnhalle in Metjendorf in zwei Alternativen beantragt. Dieser Antrag wurde seitens des TV Metjendorf aufgrund der Antragstellung des SVE Wiefelstede auf Errichtung einer Ballsporthalle in Wiefelstede zur Entscheidung zurückgestellt. Der SVE Wiefelstede hat mit Antrag vom 15.05.2014 die Errichtung einer zusätzlichen Sporthalle als Ballsport- und Trainingshalle beantragt, um den aktuellen Bedarf sicherzustellen, die Handballmannschaften aus der Sporthalle Metjendorf herausnehmen zu können und ggf. zusätzliche Angebote machen zu können. Der TV Metjendorf hat mündlich erklärt, seinen Antrag auf Errichtung einer Gymnastikhalle als An- oder Neubau zurückziehen zu wollen, sofern die Hallenzeiten, die zurzeit von der Handballabteilung des SVE Wiefelstede in Metjendorf genutzt werden, künftig vom TV Metjendorf genutzt werden können.

In den Statements der Verantwortlichen des TV Metjendorf wurde jedoch auch deutlich, dass eine vergleichbare Situation in Wiefelstede und Metjendorf gesehen werde. Vor diesem Hintergrund benötigt die Verwaltung eine Aussage dazu, ob die mündlich geäußerten Annahmen auch tatsächlich zutreffen würden.

Damit die Verwaltung die oben unter 1. bis 4. genannten Aufträge abarbeiten kann, ist die Gemeindeverwaltung auf Ihre Mithilfe angewiesen.

1. Prüfung des Bedarfs an Hallenkapazitäten

Die Gemeinde benötigt den aktuellen Stand der von den Vereinen betriebenen Sport- und Übungsgruppen mit deren personellen Stärken im Durchschnitt und eine Angabe zu der nach Ihrer Auffassung hierfür notwendigen Hallenfläche und deren Höhe. Ferner bitte ich Sie, die aktuellen Hallenbelegungspläne der Großraumsporthalle sowie der kleinen Turnhalle sowie der in Anspruch genommenen Gymnastikräume oder andere Räumlichkeiten zu benennen und an die Gemeindeverwaltung zu geben (Stand:01.12.2014).

2. Mögliche Alternativen zum Bau/Anmietung einer Ballsporthalle in Wiefelstede überprüfen und den Neubau einer Gymnastikhalle in Metjendorf ebenfalls prüfen

Die Gemeindeverwaltung wird hier eine Kostenermittlung für die von den Vereinen beantragten Flächen anhand der vorliegenden Unterlagen vornehmen.

An den TV Metjendorf richtet sich die Frage, ob tatsächlich auf die Erweiterung der Sportkapazitäten in Metjendorf verzichtet wird, sofern die Handballabteilung des SVE Wiefelstede dem TV Metjendorf die Sporthalle in Gänze überlassen würde.

3. Untersuchung der Hallennutzungszeiten und Herbeiführung eines Kompromisses zur Nutzung der Großraumsporthallen in Wiefelstede und Metjendorf

Wie ich bereits in der Sitzung des Sport- und Kulturausschusses festgestellt habe, war ein Kompromiss in mündlicher Form im Rahmen von vier Gesprächen zunächst unter Beteiligung mehrerer Vereinsvertreter zuletzt in zwei Gesprächen unter Beteiligung der Vorsitzenden nicht herbeizuführen. Die Herbeiführung eines Kompromisses setzt zunächst voraus, dass beide Vereine mir schriftlich mitteilen, wie sie sich aus ihrer Sicht einen Kompromiss vorstellen könnten. Ich darf deutlich darauf hinweisen, dass weder die aktuelle Situation als Maximalforderung des SVE Wiefelstede noch die gänzliche Rückgabe der Zeiten vom SVE Wiefelstede an den TV Metjendorf aus meiner Sicht kompromissfähig sind. Hier erwarte ich

von Ihnen ein tatsächliches Entgegenkommen von den Maximalforderungen. In diesem Zusammenhang darf ich auch darauf hinweisen, dass die Gemeindeverwaltung nach einem zu fassenden Beschluss durch den Verwaltungsausschuss des Rates der Gemeinde Wiefelstede gezwungen wäre, beiden Vereinen das Hallennutzungsrecht komplett für die Sport- und Turnhallen in Wiefelstede und Metjendorf zu entziehen und auf Basis u stellender Anträge die Hallenzeiten neu zu vergeben sein würden, wenn kein Kompromiss zu erzielen ist. Da dieses weder das Ziel der Verwaltung oder des Rates der Gemeinde Wiefelstede ist, dieses Vorgehen auch nicht im Interesse der beiden betroffenen Vereine sein kann, muss ich darum bitten, die maximale Kompromisslinie vereinsintern hier auszuloten.

4. Überprüfung der finanziellen Beteiligung der Vereine

Sowohl der TV Metjendorf als auch der SVE Wiefelstede haben bei der Gemeinde Anträge gestellt, die erhebliche finanzielle Auswirkungen nach sich ziehen. Die Gemeinde Wiefelstede stellt im Rahmen freiwilliger Leistungen allen Vereinen in der Gemeinde die Sportanlagen bisher kostenfrei zur Verfügung, wie es auch in der Präambel der Sportförderungsrichtlinien festgelegt ist. Die Erhaltung dieser Richtlinie ist der Gemeinde sehr wichtig, weil sie die in der Gemeinde Wiefelstede ansässigen Vereine von weiteren wirtschaftlichen Belastungen freistellt. Tradition und auch sehr wichtig für die Beteiligung anderer Institutionen ist die Beteiligung der beantragenden Vereine in Bezug auf Eigenleistungen und einer direkten finanziellen Beteiligung an einem Neu- oder Ausbau. Auch in diesem Zusammenhang bitte ich sowohl den TV Metjendorf als auch den SVE Wiefelstede um eine konkrete Erklärung zur finanziellen Beteiligung der Vereine an Neu- oder Ausbau von Hallenkapazitäten.

Da ich die Angelegenheit eingehend zu überprüfen habe und hier weitere Schritte notwendig sind, bitte ich um die Beantwortung der von mir gestellten Fragen bis spätestens zum 30. Januar 2015.

Mit freundlichen Grüßen



Pieper

2. abgesandt am: 30.12.14 

3.Wv. 30.01.2015



Gemeinde Wiefelstede – Kirchstraße 1 – 26215 Wiefelstede

1. Auszufertigen
Sportverein „Eintracht“ Wiefelstede e. V.
Herrn 1. Vorsitzenden Gerold Fastje
Hassel
Wallweg 3
26215 Wiefelstede

E-Mail: buergermeister@wiefelstede.de

Ihr(e) Ansprechpartner(in):
Herr Pieper

Durchwahl: 04402 965-100
Kirchstraße: 1
Zimmer-Nr.: 1. OG 11

Aktenzeichen: pi-bru
Datum: 30.12.2014

Diskussion über den Neubau einer Ballsporthalle in Wiefelstede bzw. der Errichtung einer Gymnastikhalle in Metjendorf als Anbau oder separate Räumlichkeit

Sehr geehrter Herr Fastje,

Sie haben die Diskussion um den evtl. Neubau einer Ballsporthalle in Wiefelstede in der Sitzung des Sport- und Kulturausschusses am 18.11.2014 persönlich verfolgen können. Ergänzend haben Sie aus Sicht des SVE Wiefelstede in der Sitzung keine Stellungnahme abgegeben. Der Beschlussvorschlag des Sport- und Kulturausschusses wurde am 24.11.2014 einstimmig vom Verwaltungsausschuss des Rates der Gemeinde Wiefelstede bestätigt.

Im Einzelnen wurde folgendes beschlossen:

1. *Die Verwaltung wird beauftragt, den Bedarf an Hallenkapazitäten (Zeiten und Fläche) in Wiefelstede und Metjendorf zu prüfen.*
2. *Die Verwaltung wird beauftragt, mögliche Alternativen zum Bau/Anmietung einer Ballsporthalle in Wiefelstede zu prüfen. Der evtl. Neubau einer Gymnastikhalle in Metjendorf ist Gegenstand dieses Auftrages.*
3. *In diesem Rahmen sind die Hallennutzungszeiten nochmals zu untersuchen und ein Kompromiss unter den Vereinen herbeizuführen.*
4. *Außerdem ist die finanzielle Beteiligung der Vereine zu überprüfen.*

Öffnungszeiten Rathaus:
montags - freitags von 08:30 - 12:00 Uhr;
donnerstags 14:00 - 17:30 Uhr
zusätzliche Öffnungszeiten Bürgerbüro
samstags von 10:00 - 12:00 Uhr
Weitere Termine für Bürgerbüro und Rathaus
nach Vereinbarung

Bankverbindungen:
LzO Rastede
Raiffeisenbank Wiefelstede
OLB Wiefelstede

Internet:
<http://www.wiefelstede.de>

IBAN
DE22 2805 0100 0043 3200 50
DE33 2806 0228 0100 0012 00
DE29 2802 0050 1681 7215 00

Gläubiger-ID:
DE78ZZZ00000081306

BIC
BRLADE21LZO
GENODEF1OL2
OLBODEH2XXX

Der TV Metjendorf hat vor einiger Zeit den Bau einer eigenständigen Gymnastikhalle bzw. den Anbau einer Gymnastikhalle an der Turnhalle in Metjendorf in zwei Alternativen beantragt. Dieser Antrag wurde seitens des TV Metjendorf aufgrund der Antragstellung des SVE Wiefelstede auf Errichtung einer Ballsporthalle in Wiefelstede zur Entscheidung zurückgestellt. Der SVE Wiefelstede hat mit Antrag vom 15.05.2014 die Errichtung einer zusätzlichen Sporthalle als Ballsport- und Trainingshalle beantragt, um den aktuellen Bedarf sicherzustellen, die Handballmannschaften aus der Sporthalle Metjendorf herausnehmen zu können und ggf. zusätzliche Angebote machen zu können. Der TV Metjendorf hat mündlich erklärt, seinen Antrag auf Errichtung einer Gymnastikhalle als An- oder Neubau zurückziehen zu wollen, sofern die Hallenzeiten, die zurzeit von der Handballabteilung des SVE Wiefelstede in Metjendorf genutzt werden, künftig vom TV Metjendorf genutzt werden können.

In den Statements der Verantwortlichen des TV Metjendorf wurde jedoch auch deutlich, dass eine vergleichbare Situation in Wiefelstede und Metjendorf gesehen werde. Vor diesem Hintergrund benötigt die Verwaltung eine Aussage dazu, ob die mündlich geäußerten Annahmen auch tatsächlich zutreffen würden.

Damit die Verwaltung die oben unter 1. bis 4. genannten Aufträge abarbeiten kann, ist die Gemeindeverwaltung auf Ihre Mithilfe angewiesen.

1. Prüfung des Bedarfs an Hallenkapazitäten

Die Gemeinde benötigt den aktuellen Stand der von den Vereinen betriebenen Sport- und Übungsgruppen mit deren personellen Stärken im Durchschnitt und eine Angabe zu der nach Ihrer Auffassung hierfür notwendigen Hallenfläche und deren Höhe. Ferner bitte ich Sie, die aktuellen Hallenbelegungspläne der Großraumsporthalle sowie der kleinen Turnhalle sowie der in Anspruch genommenen Gymnastikräume oder andere Räumlichkeiten zu benennen und an die Gemeindeverwaltung zu geben (Stand: 01.12.2014).

2. Mögliche Alternativen zum Bau/Anmietung einer Ballsporthalle in Wiefelstede überprüfen und den Neubau einer Gymnastikhalle in Metjendorf ebenfalls prüfen

Die Gemeindeverwaltung wird hier eine Kostenermittlung für die von den Vereinen beantragten Flächen anhand der vorliegenden Unterlagen vornehmen.

An den TV Metjendorf richtet sich die Frage, ob tatsächlich auf die Erweiterung der Sportkapazitäten in Metjendorf verzichtet wird, sofern die Handballabteilung des SVE Wiefelstede dem TV Metjendorf die Sporthalle in Gänze überlassen würde.

3. Untersuchung der Hallennutzungszeiten und Herbeiführung eines Kompromisses zur Nutzung der Großraumsporthallen in Wiefelstede und Metjendorf

Wie ich bereits in der Sitzung des Sport- und Kulturausschusses festgestellt habe, war ein Kompromiss in mündlicher Form im Rahmen von vier Gesprächen zunächst unter Beteiligung mehrerer Vereinsvertreter zuletzt in zwei Gesprächen unter Beteiligung der Vorsitzenden nicht herbeizuführen. Die Herbeiführung eines Kompromisses setzt zunächst voraus, dass beide Vereine mir schriftlich mitteilen, wie sie sich aus ihrer Sicht einen Kompromiss vorstellen könnten. Ich darf deutlich darauf hinweisen, dass weder die aktuelle Situation als Maximalforderung des SVE Wiefelstede noch die gänzliche Rückgabe der Zeiten vom SVE Wiefelstede an den TV Metjendorf aus meiner Sicht kompromissfähig sind. Hier erwarte ich

von Ihnen ein tatsächliches Entgegenkommen von den Maximalforderungen. In diesem Zusammenhang darf ich auch darauf hinweisen, dass die Gemeindeverwaltung nach einem zu fassenden Beschluss durch den Verwaltungsausschuss des Rates der Gemeinde Wiefelstede gezwungen wäre, beiden Vereinen das Hallennutzungsrecht komplett für die Sport- und Turnhallen in Wiefelstede und Metjendorf zu entziehen und auf Basis zu stellender Anträge die Hallenzeiten neu zu vergeben sein würden, wenn kein Kompromiss zu erzielen ist. Da dieses weder das Ziel der Verwaltung oder des Rates der Gemeinde Wiefelstede ist, dieses Vorgehen auch nicht im Interesse der beiden betroffenen Vereine sein kann, muss ich darum bitten, die maximale Kompromisslinie vereinsintern hier auszuloten.

4. Überprüfung der finanziellen Beteiligung der Vereine

Sowohl der TV Metjendorf als auch der SVE Wiefelstede haben bei der Gemeinde Anträge gestellt, die erhebliche finanzielle Auswirkungen nach sich ziehen. Die Gemeinde Wiefelstede stellt im Rahmen freiwilliger Leistungen allen Vereinen in der Gemeinde die Sportanlagen bisher kostenfrei zur Verfügung, wie es auch in der Präambel der Sportförderungsrichtlinien festgelegt ist. Die Erhaltung dieser Richtlinie ist der Gemeinde sehr wichtig, weil sie die in der Gemeinde Wiefelstede ansässigen Vereine von weiteren wirtschaftlichen Belastungen freistellt. Tradition und auch sehr wichtig für die Beteiligung anderer Institutionen ist die Beteiligung der beantragenden Vereine in Bezug auf Eigenleistungen und einer direkten finanziellen Beteiligung an einem Neu- oder Ausbau. Auch in diesem Zusammenhang bitte ich sowohl den TV Metjendorf als auch den SVE Wiefelstede um eine konkrete Erklärung zur finanziellen Beteiligung der Vereine an Neu- oder Ausbau von Hallenkapazitäten.

Da ich die Angelegenheit eingehend zu überprüfen habe und hier weitere Schritte notwendig sind, bitte ich um die Beantwortung der von mir gestellten Fragen bis spätestens zum 30. Januar 2015.

Mit freundlichen Grüßen



Pieper

2. abgesandt am: 30. 12. 14 

3. Wv. 30.01.2015



TURNVEREIN METJENDORF 04 e.V.

Turnen Gymnastik Badminton Fußball Leichtathletik Tischtennis Tennis Volleyball Karate



TV Metjendorf 04 e.V. Am Sportplatz 9 26215 Wiefelstede

Metjendorf, 30.01.2015

Gemeinde Wiefelstede
Herrn Bürgermeister Jörg Pieper
Kirchstr.1

26215 Wiefelstede per Mail vorab

Beantwortung Ihres Schreibens vom 30.12.2014

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Jörg Pieper,
sehr geehrte Damen und Herrn,

unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 30.12.14, eingegangen am 03.01.14, nehme ich wie folgt Stellung:

Zu 1: Prüfung des Bedarfs an Hallenkapazitäten:

Der aktuelle Hallenbelegungsplan für die große Sporthalle, die kleine Halle sowie den Bewegungsraum im Kindergarten Metjendorf, dem CASA in Metjendorf und der Aula der Grundschule Metjendorf ist als Anlage beigefügt.

Zur Aufstellung der vom TV Metjendorf 04 betriebenen Sport- und Übungsgruppen und deren durchschnittliche personellen Stärken wird die als Anlage 2 benannte Tabelle beigefügt. Eine differenzierte Betrachtung aller einzelnen Gruppen mit Durchschnittsangaben der teilnehmenden Personen und Angaben zur Höhe der Halle kann noch nicht abschließend aufgeführt werden. Die Anzahl der teilnehmenden Personen ist in den einzelnen Gruppen nur sehr schwer feststellbar / stark schwankend.

Ich weise aber darauf hin, dass es im Bereich der Kinder-Turn-Gruppen, dem „Kükenballett“ und dem Bereich Eltern-Kind-Turnen noch Wartelisten gibt.

Für z.B. Tanzgruppen / Jazz-Tanz-Gruppen ist der Bedarf an Hallenzeiten in der großen Halle sehr hoch, da nur dort auch „weitläufige“ Tanzvorführungen geübt / einstudiert werden können. Bei den einzelnen Vorführungen (wie bei der Tanzschau aufgeführt) werden bis zu 60 Kinder / Jugendliche gleichzeitig aktiv, so dass die gesamte Halle benötigt wird. Dies kann ich aber nicht anhand von Durchschnittszahlen darstellen.

Gleiches gilt für z.B. Vorführungen aus dem Bereich Kata / Karate. Hier reicht der zur Verfügung stehende 1/3- Teil der Halle nicht aus.

Zusätzlich liegt mir eine mündliche Anfrage zur Einrichtung einer Basketball – Mannschaft im Jugend- / Kinderbereich vor. Diese konnte bislang aufgrund mangelnder Hallenzeiten nicht realisiert werden.

TV Metjendorf 04 e. V.
Tel. 0441/ 68 14 19
Fax.0441/ 67 16 1
www.tv-metjendorf.de

Geschäftsstellenzeiten:
Mo. 10.00 – 12.00 Uhr
Do. 16.00 – 18.00 Uhr
mail@tv-metjendorf.de

Kto 507 127 500
BLZ 280 602 28
Raiffeisenbank Oldb.
St. Nr. 69/290/06819

IBAN: DE85 2806 0228 0507 127500
BIC: GENODEF 1OL2
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE32ZZZ00000141789

TURNVEREIN METJENDORF 04 e. V.

Turnen Gymnastik Badminton Fußball Leichtathletik Tischtennis Tennis Volleyball Karate



Ich bitte auch zu berücksichtigen, dass die Hallenzeiten für den Fußball-Jugend-Bereich nur mit 1,0 Stunden je Mannschaft / 1 x pro Woche und nur in der „Wintersaison“ angesetzt sind. Die am Montag im Übersichtsplan aufgeführte D1-Jugend benötigt dringend die ganze Halle, ihr steht jedoch nur 2/3 der Halle zur Verfügung. Die F2 trainiert am Mittwoch mit der G-Jugend zusammen. Dort sind im Durchschnitt ca. 25 Kinder, die lediglich 2/3 der Halle nutzen können. Die am Donnerstag aufgeführte F1-Jugend hat die Halle laut Plan nur 30 Minuten zur Verfügung. Auch die Hallenzeiten, die für z.B. die Fußballer am Wochenende „angesetzt“ sind, können nur dann genutzt werden, wenn die Halle nicht für andere Aktivitäten (Übersicht Wochenendnutzungszeiten z.B. durch Spieltage Badminton oder andere Turniere) vorrangig belegt ist.

Zu 2: Verzicht auf Erweiterung der Sportkapazitäten bei gänzlicher Überlassung der Sporthalle in Metjendorf:

Unter Vorbehalt des erforderlichen Votums der Jahreshauptversammlung des TV Metjendorf 04 (Termin: 26.02.15) erkläre ich zum jetzigen Zeitpunkt den Verzicht auf die Erweiterung der Sportkapazitäten in Metjendorf durch eine noch durchzuführende Baumaßnahme, wenn dem TV Metjendorf 04 zum jetzigen Zeitpunkt die Sporthallen in Metjendorf auch gänzlich zur alleinigen Nutzung überlassen werden.

Ich möchte aber darauf hinweisen, dass der Bedarf an Sportkapazitäten / Sportstätten sich in Metjendorf durch einen sehr hohen Grad des Zuzuges von Bewohnern ständig erhöht und eine Erweiterung der Sportstätten in Metjendorf in Zukunft grundsätzlich erforderlich ist.

Zu 3.: Hallennutzungszeiten und Kompromiss-Vorschlag

Als Vorsitzender des TV Metjendorf 04 habe ich bereits mehrfach deutlich gemacht, dass der TV Metjendorf als Verein auch zu einem (zeitlich) befristeten Kompromiss bereit ist.

Als Vorschlag / Kompromiss hatte ich angeboten, folgende Regelung zu treffen:

- a. Sofortige Rückgabe der gesamten Hallennutzungszeiten am Donnerstag an den TV Metjendorf und
- b. der Montag (von 18:30 bis 22:00 Uhr) verbleibt dem SVE als Nutzungszeit, bis eine Lösung der Kapazitäten / Hallennutzungszeiten (ggf. im Rahmen einer geplanten Baumaßnahme) erzielt wird.

Dieser Kompromiss wurde seitens des SVE bislang strikt abgelehnt, da man sonst die „Handballabteilung auflösen könne“. Dieser Argumentation mit dem quasi „Totschlag-Argument für einen Lösungswillen“ kann von Seiten des TV Metjendorf überhaupt nicht gefolgt werden.

Eigene Kompromiss-Vorschläge wurden bis heute vom SVE weder vorgeschlagen noch initiiert bzw. sind nicht bekannt. Vorliegende Kompromissvorschläge des TVM und der Gemeinde werden rundum nur abgelehnt.

Nach Ansicht des TVM kann der SVE durch Optimierung und Absprache innerhalb der eigenen (aller) Abteilungen des Vereins alle Trainingszeiten in Metjendorf abgeben. Voraussetzung ist aber – wie beim TVM seit Jahren praktiziert – ein Zusammenwirken aller Abteilungen mit Einschränkungen im Trainingsbetrieb im Winter. Die dazu erforderlichen „Hausaufgaben“ müssen aber vom Verein selbst gemacht und durchgeführt werden. Die diesbezügliche (nach hiesiger Ansicht) „Verweigerungshaltung“ ist dabei weder zielführend noch nachvollziehbar.

TV Metjendorf 04 e. V.
Tel. 0441/ 68 14 19
Fax. 0441/ 67 16 1
www.tv-metjendorf.de

Geschäftsstellenzeiten:
Mo. 10.00 – 12.00 Uhr
Do. 16.00 – 18.00 Uhr
mail@tv-metjendorf.de

Kto 507 127 500
BLZ 280 602 28
Raiffeisenbank Oldb.
St. Nr. 69/290/06819

IBAN: DE85 2806 0228 0507 127500
BIC: GENODEF 1OL2
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE32ZZZ00000141789

TURNVEREIN METJENDORF 04 e. V.

Turnen Gymnastik Badminton Fußball Leichtathletik Tischtennis Tennis Volleyball Karate



Es ist ebenso nicht nachzuvollziehen, warum Trainingszeiten im SVE mit 1,5 Stunden erforderlich sein sollen und ausgewiesen werden, dem TVM jedoch nur 1 Stunde als Trainingszeit zugestanden wird. Die dabei vorgebrachten Argumentationen (Stichworte: Qualität / Niveau des Trainings / der Mannschaften; Vergleich mit Nachbarmannschaften, Abwanderung) gelten in gleichem Maße auch für den TV Metjendorf.

Im Vergleich beider Vereine mit annähernd gleicher Mitgliederanzahl ist es nicht nachvollziehbar, warum dem SVE Hallennutzungszeiten in den Großraumsporthallen für 7 Tage, dem TVM jedoch nur für 3 Tage zur Verfügung gestellt werden.

Dieser gravierende Unterschied / Benachteiligung sollte im Sinne des TVM durch Rückgabe der Zeiten endlich beseitigt werden. Auch der vom TV Metjendorf 04 vorgelegte Kompromissvorschlag würde diesem Ziel und damit einer Gleichbehandlung beider Vereine näher kommen.

Zu 4: Überprüfung der finanziellen Beteiligung der Vereine

Ich möchte darauf hinweisen, dass der TV Metjendorf 04 bereits eine konkrete Vorlage abgegeben hat, die auch im zuständigen Ausschuss der Gemeinde Gegenstand der Beratungen war. Die dort gemachten Angaben sind nur hinsichtlich einer „Preissteigerung“, zu aktualisieren.

Der Verein ist bereit, sich - im Rahmen seiner Möglichkeiten - auch den entstehenden Aufwendungen / Kosten in einer noch zu bestimmenden Form zu beteiligen. Ein Kostenrahmen ist dabei aber noch nicht konkret bestimmbar, so dass auch keine konkrete Aussage zur Höhe einer erforderlichen finanziellen Beteiligung abgegeben werden kann. Hierzu ist jedoch auch ein Votum der Jahreshauptversammlung des Vereins erforderlich.

Für ergänzende Fragen oder ein persönliches Gespräch stehe ich natürlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Gallisch

1. Vorsitzender TV Metjendorf 04 eV

TV Metjendorf 04 e. V.
Tel. 0441/ 68 14 19
Fax. 0441/ 67 16 1
www.tv-metjendorf.de

Geschäftsstellenzeiten:
Mo. 10.00 – 12.00 Uhr
Do. 16.00 – 18.00 Uhr
mail@tv-metjendorf.de

Kto 507 127 500
BLZ 280 602 28
Raiffeisenbank Oldb.
St. Nr. 69/290/06819

IBAN: DE85 2806 0228 0507 127500
BIC: GENODEF 10L2
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE32ZZZ00000141789



SV Eintracht Wiefelstede e.V.



Gemeindeverwaltung Wiefelstede
Herrn Bürgermeister Jörg Pieper
Kirchstraße
26215 Wiefelstede

Pi

Badminton **Leichtathletik**
Basketball **Tennis**
Fußball **Tischtennis**
Handball **Trampolin**
Judo **Turnen**
Ju-Jutsu **Volleyball**
Tanzen

SVE – Geschäftsstelle
Am Breeden 4 Postfach 1144
26215 Wiefelstede 26210 Wiefelstede
Tel.: 04402-60660 / Fax: 04402-69339
Geöffnet:
Dienstag und Donnerstag von
16.00-19.00 Uhr
Internet :
www.SVE-Wiefelstede.de
E-Mail :
sve-wiefelstede@ewetel.net

Wiefelstede, den 15.02.2015

Neubau einer Ballsporthalle; hier Stellungnahme zu Ihrem Schreiben vom 30.12.2014

Sehr geehrter Herr Pieper,

zunächst möchte ich mich für die Fristverlängerung zur Beantwortung Ihres Schreibens vom 30.12.2014 bedanken. Wie Sie sicherlich wissen, fand mittlerweile die Jahreshauptversammlung des SVE Wiefelstede statt und der Vorstand hat sich in Teilen neu aufgestellt.

Glücklicherweise konnten neue Vorstandsmitglieder gewonnen werden, was in der heutigen Zeit nicht einfach ist und somit Einiges an Vorbereitungs- und Überzeugungsgesprächen notwendig machte.

Zu den Fragen im Zusammenhang mit dem vom Sport- und Kulturausschuss erteilten Auftrag an die Verwaltung möchte ich wie folgt Stellung nehmen.

Zu 1.

Der SVE Wiefelstede bietet in 14 Abteilungen eine Vielzahl von unterschiedlichen Sportarten an. In der Übersicht „Wo kann ich mitmachen“ sind die einzelnen Sportangebote aufgelistet und es ist daraus zu entnehmen, in welcher Sportstätte oder anderen Räumlichkeiten diese durchgeführt werden.

Im Rahmen der abgesprochenen Fristsetzung ist es mir (1. Woche im Amt) bisher noch nicht gelungen, die durchschnittliche Teilnehmerzahl zu ermitteln. Dazu ist eine Befragung aller Trainerinnen und Trainer notwendig. Dies würde zusätzliche Zeit in Anspruch nehmen.

Die Übersicht füge ich diesem Schreiben bei. Aber schon daraus geht hervor, dass der SVE neben den Sportstätten auch andere Räumlichkeiten nutzt, um das Sportangebot in dem vorliegenden Umfang beibehalten zu können.

Das Sportangebot des SVE Wiefelstede könnte um etliche Angebote erweitert werden, wenn ausreichender Trainingsraum zur Verfügung stünde.

In Wiefelstede wird dringend, d.h. sofort, eine weitere Trainingszeit für eine neu aufzubauende männliche E-Jugend im Handball benötigt, um den Unterbau für die nächsten Jahre nicht zu gefährden.

Im Bereich Hip-Hop besteht Bedarf. Die Teilnehmerzahl muss auf maximal 12 Mädchen begrenzt werden, da die beiden Gruppen den Gymnastikraum nutzen. Dieser ist nur eingeschränkt geeignet, da die Schrägen das Raumangebot bei dieser Sportart zusätzlich eingrenzen. Zeiten in einer Sporthalle würden deutlich mehr Kindern ermöglichen, an diesem Training teilzunehmen.

Rope- Skipping (Seilspringen als Leistungs- und Showsport) wird von der Anfängergruppe ebenfalls im Gymnastikraum durchgeführt. Dieser ist dafür eigentlich gänzlich ungeeignet, weil diese Sportart teilweise mit bis zu vier Seilen durchgeführt wird. Somit können dort nur Elementarübungen trainiert werden. Ein Training mit den Fortgeschrittenen (besonders vor Wettkämpfen) wäre wichtig, damit die Anfängergruppe von der Fortgeschrittenen profitieren kann. Das geht aber im Gymnastikraum aus o.a. Gründen nicht. Die Decke ist zu niedrig.

Die Geräteturner der Leistungsgruppe sollten vor Wettkämpfen die Möglichkeit für ein zusätzliches Training haben, um sich intensiv auf Meisterschaften etc. vorbereiten zu können. Dies ist aufgrund der Kapazitäten nicht möglich. Darüber hinaus ist in diesem Bereich die Aufnahme neuer Turnerinnen bereits eingeschränkt.

Die Trainerinnen haben im Falle zusätzlicher Kapazitäten auf entstehende oder bereits vorhandene Bedarfe hingewiesen. Eine Turngruppe nur für männliche Kinder und Jugendliche oder Fitness für Teenager wird permanent nachgefragt.

Zusätzliche Stunden für neue Kinderturngruppen und das noch relativ neue, aber außerordentlich nachgefragte Turnen für Babys und Kleinstkinder im Krippenalter (auch das gibt es) sind notwendig, wenn die Einwohnerzahl weiterhin steigt, wovon nach allen Erhebungen und der Baupolitik von Rat und Verwaltung ja erfreulicherweise auszugehen ist.

Der SVE Wiefelstede ist gezwungen, sich am Markt durch das Angebot der jeweils neuen Trendsportarten zu präsentieren. So läuft neuerdings mit Bokwa ein neues Workout, das Zumba ergänzt und teilweise schon ersetzt. Hier nehmen sowohl Mitglieder als auch Kursteilnehmer das Angebot wahr

An den Übungseinheiten nehmen regelmäßig ca. 50 Sportlerinnen und Sportler teil. Aufgrund der vorliegenden Nachfragen könnte deshalb noch eine zweite Gruppe aufgebaut werden!

Zumba kann zurzeit gar nicht angeboten werden. Die Trainerin hat den Betrieb eingestellt, weil die Unfallgefahr in der Mensa der Oberschule zu groß ist. Außerdem hat die Schule natürlich Vorrang. Bei Veranstaltungen der Schule fiel Zumba ohnehin aus, da die Aula jeweils komplett aus- und wieder eingeräumt werden musste.

Zumba benötigt eine Halle, in der 30 bis 50 Teilnehmer gefahrlos tanzen und turnen können.

Unsere älteren Vereinsmitglieder möchten gern in den Morgenstunden Gymnastik betreiben. Da sie nicht mehr so beweglich und mobil sind, fällt es ihnen schwer, in den dunklen Abendstunden zum Sport zu kommen.

Unsere Turnhallen werden aber in den Morgenstunden von den Schulen benötigt.

Der Gymnastikraum „Am Breeden“ ist für viele Aktivitäten brauchbar. Für manches aber zu klein und liegt ja bekanntlich in der ersten Etage und ist damit für gehbehinderte Vereinsmitglieder schlecht erreichbar.

Im Kinder- und Jugendfußball besteht erheblicher Bedarf an zusätzlichen festen Trainingszeiten, die zurzeit nur die ganz jungen Jahrgänge in Anspruch nehmen können. Der DFB führt seit etlichen Jahren offizielle Hallenmeisterschaften durch, damit die vor Jahren eingeführte Winterpause nicht zu einer zu langen Unterbrechung des Sportbetriebes führt und damit dem Sport die jungen Menschen verloren gehen. Darüber hinaus sind über 4 sportfreie Monate der körperlichen Fitness mehr als abträglich.

Die neuste, seit nunmehr 3 Jahren „angeordnete“ Entwicklung, ist die Hallenrunde der A-Jugendlichen (U 19), die als Futsal Wettbewerb ausgeschrieben wird. Diese Sportart kommt aus Südamerika, ist dort weit verbreitet und unterliegt veränderten Regeln, weil sie ein reiner Hallensport ist. Futsal wurde speziell für die Halle entwickelt. Seit der Einführung gibt's es auch hier offizielle Hallenmeisterschaften des DFB, die noch auf die Altersgruppe U 17 ausgeweitet werden sollen.

Hintergrund ist die durch Futsal erreichbare Perfektion in den technischen Fertigkeiten, die im Zusammenhang mit dem bundesweiten Ausbildungskonzept des DFB stehen (wie übrigens auch das Minispielfeld beim CASA).

Diese Anforderungen setzen aber voraus, dass auch die älteren Jugendlichen feste Trainingszeiten im Winter bekommen. Daran ist derzeit nicht zu denken.

Es wäre zudem förderlich, ein Ganzjahresangebot in der Halle zu haben, wenn die Außenplätze witterungsbedingt nicht zur Verfügung stehen.

In diesem Zusammenhang sei noch einmal darauf hingewiesen, dass der SVE bei entsprechender Werbung deutlich mehr für die sportliche Fitness der Bevölkerung tun könnte. Allein die persönliche Ansprache des Unterzeichners hat im Bereich des Reha- Sports für Männer zu fünf Eintritten ehemaliger Fußballer geführt. Ich habe bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass der Trend, im fortgeschrittenen Alter in den Gesundheitssport zu wechseln sich stetig verstärkt. Für diese Angebote ist der SVE Wiefelstede zertifiziert, muss aber auch die notwendigen Kapazitäten haben. Gesundheits- und Reha- Sport können der breiten Bevölkerung nur über zertifizierte Sportangebote nähergebracht werden. Die deutlich teureren Angebote der Fitnessstudios muss man sich leisten können und wollen.

Eine Nachfrage zu den Hallenkapazitäten bei der Grundschule wurde von der Direktorin Frau Dr. Held beantwortet. Sie führt aus, dass bereits jetzt zusätzliche Zeiten in Anspruch genommen werden würden. Darüber hinaus bestätigt sie, dass die GS die kleine Sporthalle durchgehend täglich (Mo- Fr) von 8 bis 13.35 Uhr nutzt. Wie weiter oben ausgeführt, wäre der SVE durchaus an morgendlichen Hallenzeiten interessiert. Hier hat jedoch die Schule Vorrang. Die Situation wird sich aber noch verschärfen, wenn die GS in den Ganztagsbetrieb geht und auch im Nachmittagsbereich Hallenzeiten benötigt werden. Da gilt es dann sich mit der Oberschule und den Vereinen zu arrangieren, so Frau Dr. Held.

Dies bedeutet nichts anders, als dass die zur Verfügung stehenden Hallenzeiten weiter aufgeteilt werden müssten.

Die Oberschule Wiefelstede hat mitgeteilt, dass sie 26 Klassen mit jeweils 2 Sportstunden versorgen muss. Mithin wären 52 Stunden anzubieten. Effektiv stehen 36 Stunden zur Verfügung. Es müssen sich zudem häufiger 2 Klassen die Turnhalle teilen.

Zu 2.

Die Fragestellung richtet sich nicht an den SVE Wiefelstede

Zu 3.

Kompromiss zur Nutzung der Sporthalle Metjendorf

Aufgrund Ihres Schreibens hat erneut eine intensive Beratung des bisherigen geschäftsführenden Vorstands mit der Handballabteilung stattgefunden. Nach zähem Ringen und dem Hinweis, dass ein Kompromiss unabdingbar notwendig ist, wurde folgendes Angebot gemacht.

Der SVE Wiefelstede erklärt sich bereit, auf die Trainingszeiten am Montag ab 20:00 Uhr in der Sporthalle Metjendorf zu verzichten. In der Zeit von 20:00 – 22:00 Uhr trainiert dort zur Zeit die 1. Herren, die in der Weser- Ems-Liga spielt. Der Montag stünde somit dem TV Metjendorf ab 20:00 Uhr zur Verfügung.

Aufgrund der Verfügbarkeit der Spieler kann die 1. Herren nur auf den Dienstag in Wiefelstede ausweichen und verdrängt dort die 1. Damen. Diese wiederum müssten ihr Training auf den Mittwoch verlegen, was dazu führen wird, dass regelmäßig einige Spielerinnen aufgrund beruflicher Bindungen nicht am Training teilnehmen können.

Eine zusätzliche Freigabe von Zeiten am Donnerstag ist nicht machbar. Die Sporthalle in Metjendorf ist an diesem Tag wie folgt belegt:

16:00 bis 17:00 Minis (10 bis 15 Kinder)

17:00 bis 18:30 männliche D 1. Mannschaft (10 bis 15 ausschließlich Metjendorfer Kinder)

18:30 bis 20:00 2. Herren (12 bis 18 Spieler)

20:00 bis 22:00 1. Herren (ca. 15 Spieler)

Das Verlegen der D-Jugend Trainingszeit auf Mittwoch in Wiefelstede ist nicht möglich, da der Trainer Frank Christalle sowohl die Minis als auch die D-Jugend trainiert, in Metjendorf wohnt und nur einen Tag in der Woche Zeit hat. Zudem trainiert am Mittwoch von 17:00 bis 18:30 Uhr in Wiefelstede die Zweite D-Jugend.

Die 1. Herren wäre sicherlich bereit, am Donnerstag auch in Wiefelstede zu trainieren. Dazu müssten jedoch die Gruppen Männerturnen und Basketball auf andere Möglichkeiten ausweichen. Dies lässt sich nicht bewerkstelligen, da die Männerturngruppe regelmäßig über 25 Teilnehmer hat und die Basketballer auf ihre Spielfläche angewiesen sind.

Einige grundsätzliche Erwägungen will ich hier noch anführen. Die Handball-Punktspiele finden bereits ausschließlich in Wiefelstede statt. Hier hat der SVE bereits, wenn auch nur am Wochenende, freie Kapazitäten in Metjendorf geschaffen.

Ein Verzicht auf die Trainingszeiten in Metjendorf kann nur ein zeitlich begrenzter Kompromiss sein. Mittelfristig braucht die Handballabteilung weitere Trainingszeiten, um zukunftsfähig zu bleiben.

Anzumerken wäre hier noch, dass es zum Standard in den meisten Vereinen gehört, dass im Jugend- und im Erwachsenenbereich an mindestens zwei Tagen Trainingszeiten zur Verfügung gestellt werden. In Wiefelstede kann im Damenbereich, weiblichen Jugendbereich und in den jüngeren männlichen Jahrgängen nur einmal die Woche Training angeboten werden. Damit sind die Jugendmannschaften nicht konkurrenzfähig mit anderen Vereinen.

Zu 4.

Allein die beiden großen Vereine der Gemeinde Wiefelstede bieten sportliche Betätigung für annähernd 2900 Bürgerinnen und Bürger dieser Kommune. Dabei sind in beiden Vereinen annähernd 50% Kinder und Jugendliche aktiv. Die Gesamtzahl der aktiven Vereinsmitglieder

aller Sportvereine liegt noch deutlich höher und ist der Gemeinde durch die eigenen statistischen Erhebungen bekannt.

Mit ihrem Angebot tragen die Sportvereine erheblich zur Gesundheitsförderung und zu sozialen Entwicklung gerade der Kinder und Jugendlichen bei. Ich will an dieser Stelle nur darauf hinweisen, dass insbesondere die jungen Sportlerinnen und Sportler wichtige soziale Qualifikationen erwerben, wenn sie sich im Verein aktiv beteiligen und in jungen Jahren vielleicht auch schon als Übungsleiter/innen tätig sind. Hier sei der Landrat zitiert, der bei vielen Gelegenheiten darauf hinweist, dass u.a. die extrem niedrige Jugendkriminalität im Ammerland auf die gute soziale Infrastruktur zurückzuführen ist. Dazu tragen die Sportvereine in erheblichem Maße bei.

Die finanzielle Unterstützung der Sportvereine und die kostenfreie Nutzung der Sporteinrichtungen ist deshalb gut angelegtes Geld, denn nur so gelingt es den Vereinen, die jeweiligen Beiträge so zu gestalten, dass finanzielle Zwänge niemanden von der Mitgliedschaft abhalten.

Eine finanzielle Beteiligung, die bei einem Gesamtprojekt von ca. 2,4 Mio. Euro eine signifikante Größe darstellt, ist für einen gemeinnützigen Verein nicht leistbar. Dem SVE ist es mit der Jahresrechnung 2014 gerade gelungen, die Verbindlichkeiten aus dem Ausbau des Clubhauses abzutragen. Dort haben wir ca. 20.000,-€ aufgebracht, die aus dem laufenden Haushalt finanziert werden mussten und zu erheblichen Einschnitten im Sportbetrieb und in der Ausstattung geführt haben.

Eine derartige Summe aus Gründen der Tradition erneut aufzubringen, ist den Mitgliedern kaum zu vermitteln und würde nur über einen Sonderbeitrag zu erwirtschaften sein. Zudem ist es in Relation zu den Gesamtkosten nicht einmal ein Prozent der Kosten, also für die Gemeinde unerheblich, für den Verein aber von einschneidender Bedeutung.

Die evtl. zu erbringenden Eigenleistungen lassen sich für uns ohne genaue Kenntnis der Gewerke und einer damit verbundenen Übersicht, welche Arbeiten durch Eigenleistungen erledigt werden können und dürfen, nicht absehen.

Sie können aber versichert sein, dass die Mitglieder des SVE Wiefelstede, wie bisher auch, in der Lage sein werden, sich durch Eigenleistungen am Bauprojekt zu beteiligen. Ich darf in diesem Zusammenhang an den Ausbau des Clubhauses erinnern. Seinerzeit wurde alle Eigenleistungen in Absprache mit dem uns beratenden Bauplaner umgesetzt und damit neben der finanziellen Beteiligung immerhin zusätzliche ca. 70.000,-€ als Eigenleistungen aufgebracht.

Bei etwaigen Rückfragen stehe ich mit dem Vorstand des SVE Wiefelstede gern zu einem Gespräch zur Verfügung.

In der Hoffnung auf eine positive Entscheidung von Rat und Verwaltung in dieser Angelegenheit verbleibe ich

Mit sportlichen Grüßen



Ralf Geerdes

1. Vorsitzender

Leerstandskataster Hallenzeiten (Stand 01.03.2015)

Montag	07.30 - 08.00 Uhr	08.00 - 08.30 Uhr	08.30 - 09.00 Uhr	09.00 - 09.30 Uhr	09.30 - 10.00 Uhr	10.00 - 10.30 Uhr	10.30 - 11.00 Uhr	11.00 - 11.30 Uhr	11.30 - 12.00 Uhr	12.00 - 12.30 Uhr	12.30 - 13.00 Uhr	13.00 - 13.30 Uhr	13.30 - 14.00 Uhr	14.00 - 14.30 Uhr	14.30 - 15.00 Uhr	15.00 - 15.30 Uhr	15.30 - 16.00 Uhr	16.00 - 16.30 Uhr	16.30 - 17.00 Uhr	17.00 - 17.30 Uhr	17.30 - 18.00 Uhr	18.00 - 18.30 Uhr	18.30 - 19.00 Uhr	19.00 - 19.30 Uhr	19.30 - 20.00 Uhr	20.00 - 20.30 Uhr	20.30 - 21.00 Uhr	21.00 - 21.30 Uhr	21.30 - 22.00 Uhr	22.00 - 22.30 Uhr	22.30 - 23.00 Uhr
Turnhalle Gristede (448 m²)																															
Turnhalle Spohle (409 m²)																															
Turnhalle Bokel (238 m²)																															
Turnhalle Neuenkrüge (214 m²)																															
Turnhalle Wiefelstede (286 m²)																															
Sporthalle Wiefelstede Teil 1 (405 m²)																															
Sporthalle Wiefelstede Teil 2 (405 m²)																															
Sporthalle Wiefelstede Teil 3 (405 m²)																															
Turnhalle Metjendorf (286 m²)																															
Sporthalle Metjendorf Teil 1 (403 m²)																															
Sporthalle Metjendorf Teil 2 (403 m²)																															
Sporthalle Metjendorf Teil 3 (403 m²)																															
Bewegungsraum KG Metjendorf (74 m²)																															
Bewegungsraum KG Heidkamp	derzeit keine Nutzung durch Sportvereine, da kein separater Eingang vorhanden ist.																														
Bewegungsraum KG Ofenerfeld	derzeit keine Nutzung durch Sportvereine, da kein separater Eingang vorhanden ist.																														
Bewegungsraum KG Wiefelstede (94 m²)																															
Aula/Mensa GS Metjendorf 231 m²)																															
Mensa Oberschule Wiefelstede (273 m²)																															
Aula GS Wiefelstede (164 m²)																															
Gruppenraum Alte Schule Dringenburg																															
Gruppenraum Ammerl. Kindertreff (90 m²)	2)	2)	2)	2)	2)	2)	2)	2)	2)	2)	2)	2)	2)	2)	2)	2)	2)	2)	2)	2)	2)	2)	2)	2)	2)	2)	2)	2)	2)	2)	2)

- = freie Zeiten
 = belegte Zeiten
 = Schulzeiten-Kindergartenzeiten /
 Belegung individuell durch die Schulen der Gemeinde

- 1) Fußball E1/E2 (SVE)
 2) Kostenpflichtig je Nutzungsstunde 10,00 €
 3) Fußball E2 (TVM)
 4) Fußball D2 (TVM)
 8) Kostenpflichtig je Nutzungsstunde 10,00 €

- 5) Fußball D1 (TVM)
 6) Handball (SVE)
 7) alle vier Wochen

Leerstandskataster Hallenzeiten (Stand 01.03.2015)

Dienstag	07.30 - 08.00 Uhr	08.00 - 08.30 Uhr	08.30 - 09.00 Uhr	09.00 - 09.30 Uhr	09.30 - 10.00 Uhr	10.00 - 10.30 Uhr	10.30 - 11.00 Uhr	11.00 - 11.30 Uhr	11.30 - 12.00 Uhr	12.00 - 12.30 Uhr	12.30 - 13.00 Uhr	13.00 - 13.30 Uhr	13.30 - 14.00 Uhr	14.00 - 14.30 Uhr	14.30 - 15.00 Uhr	15.00 - 15.30 Uhr	15.30 - 16.00 Uhr	16.00 - 16.30 Uhr	16.30 - 17.00 Uhr	17.00 - 17.30 Uhr	17.30 - 18.00 Uhr	18.00 - 18.30 Uhr	18.30 - 19.00 Uhr	19.00 - 19.30 Uhr	19.30 - 20.00 Uhr	20.00 - 20.30 Uhr	20.30 - 21.00 Uhr	21.00 - 21.30 Uhr	21.30 - 22.00 Uhr	22.00 - 22.30 Uhr	22.30 - 23.00 Uhr
Turnhalle Gristede (448 m²)																															
Turnhalle Spohle (409 m²)																					3)	3)	3)								
Turnhalle Bokel (238 m²)																															
Turnhalle Neuenkrug (214 m²)																										1)	1)	1)			
Turnhalle Wiefelstede (286 m²)																															
Sporthalle Wiefelstede Teil 1 (405 m²)																															
Sporthalle Wiefelstede Teil 2 (405 m²)																															
Sporthalle Wiefelstede Teil 3 (405 m²)																															
Turnhalle Metjendorf (286 m²)																															
Sporthalle Metjendorf Teil 1 (403 m²)																															
Sporthalle Metjendorf Teil 2 (403 m²)																															
Sporthalle Metjendorf Teil 3 (403 m²)																															
Bewegungsraum KG Metjendorf (74 m²)																															
Bewegungsraum KG Heidkamp	derzeit keine Nutzung durch Sportvereine, da kein separater Eingang vorhanden ist.																														
Bewegungsraum KG Ofenerfeld	derzeit keine Nutzung durch Sportvereine, da kein separater Eingang vorhanden ist.																														
Bewegungsraum KG Wiefelstede (94 m²)																															
Aula/Mensa GS Metjendorf (231 m²)																															
Mensa Oberschule Wiefelstede (273 m²)																															
Aula GS Wiefelstede (164 m²)																															
Gruppenraum Alte Schule Dringenburg																															
Gruppenraum Ammerl. Kindertreff (90 m²)	2)	2)	2)	2)	2)	2)	2)	2)	2)	2)	2)	2)	2)	2)	2)	2)	2)	2)	2)	2)	2)	2)	2)	2)	2)	2)	2)	2)	2)	2)	2)

■ = freie Zeiten

■ = belegte Zeiten

■ = Schulzeiten-Kindergartenzeiten /
Belegung individuell durch die Schulen der Gemeinde

1) Von 20.15 Uhr bis 21.30 Uhr belegt

2) Kostenpflichtig je Nutzungsstunde 10,00 €

3) JFV-Varel

Leerstandskataster Hallenzeiten (Stand 01.03.2015)

Mittwoch	07.30 - 08.00 Uhr	08.00 - 08.30 Uhr	08.30 - 09.00 Uhr	09.00 - 09.30 Uhr	09.30 - 10.00 Uhr	10.00 - 10.30 Uhr	10.30 - 11.00 Uhr	11.00 - 11.30 Uhr	11.30 - 12.00 Uhr	12.00 - 12.30 Uhr	12.30 - 13.00 Uhr	13.00 - 13.30 Uhr	13.30 - 14.00 Uhr	14.00 - 14.30 Uhr	14.30 - 15.00 Uhr	15.00 - 15.30 Uhr	15.30 - 16.00 Uhr	16.00 - 16.30 Uhr	16.30 - 17.00 Uhr	17.00 - 17.30 Uhr	17.30 - 18.00 Uhr	18.00 - 18.30 Uhr	18.30 - 19.00 Uhr	19.00 - 19.30 Uhr	19.30 - 20.00 Uhr	20.00 - 20.30 Uhr	20.30 - 21.00 Uhr	21.00 - 21.30 Uhr	21.30 - 22.00 Uhr	22.00 - 22.30 Uhr	22.30 - 23.00 Uhr
Turnhalle Gristede (448 m²)																															
Turnhalle Spohle (409 m²)																															
Turnhalle Bokel (238 m²)																															
Turnhalle Neuenkrüge (214 m²)																															
Turnhalle Wiefelstede (286 m²)																															
Sporthalle Wiefelstede Teil 1 (405 m²)																															
Sporthalle Wiefelstede Teil 2 (405 m²)																															
Sporthalle Wiefelstede Teil 3 (405 m²)																															
Turnhalle Metjendorf (286 m²)																															
Sporthalle Metjendorf Teil 1 (403 m²)																															
Sporthalle Metjendorf Teil 2 (403 m²)																															
Sporthalle Metjendorf Teil 3 (403 m²)																															
Bewegungsraum KG Metjendorf (74 m²)																															
Bewegungsraum KG Heidkamp	derzeit keine Nutzung durch Sportvereine, da kein separater Eingang vorhanden ist.																														
Bewegungsraum KG Ofenerfeld	derzeit keine Nutzung durch Sportvereine, da kein separater Eingang vorhanden ist.																														
Bewegungsraum KG Wiefelstede (94 m²)																															
Aula/Mensa GS Metjendorf (231 m²)																															
Mensa Oberschule Wiefelstede (273 m²)																															
Aula GS Wiefelstede (164 m²)																															
Gruppenraum Alte Schule Dringenburg																															
Gruppenraum Ammerl. Kindertreff (90 m²)	1)	1)	1)	1)	1)	1)	1)	1)	1)	1)	1)	1)	1)	1)	1)	1)	1)	1)	1)	1)	1)	1)	1)	1)	1)	1)	1)	1)	1)	1)	1)

- = freie Zeiten
 = belegte Zeiten
 = Schulzeiten-Kindergartenzeiten /
 Belegung individuell durch die Schulen der Gemeinde

- 1) Kostenpflichtig je Nutzungsstunde 10,00 €
 2) Fußball F1 (SVE)
 3) Fußball F2 und G (TVM)
 4) Fußball E1 (TVM)

Leerstandskataster Hallenzeiten (Stand 01.03.2015)

Donnerstag	07.30 - 08.00 Uhr	08.00 - 08.30 Uhr	08.30 - 09.00 Uhr	09.00 - 09.30 Uhr	09.30 - 10.00 Uhr	10.00 - 10.30 Uhr	10.30 - 11.00 Uhr	11.00 - 11.30 Uhr	11.30 - 12.00 Uhr	12.00 - 12.30 Uhr	12.30 - 13.00 Uhr	13.00 - 13.30 Uhr	13.30 - 14.00 Uhr	14.00 - 14.30 Uhr	14.30 - 15.00 Uhr	15.00 - 15.30 Uhr	15.30 - 16.00 Uhr	16.00 - 16.30 Uhr	16.30 - 17.00 Uhr	17.00 - 17.30 Uhr	17.30 - 18.00 Uhr	18.00 - 18.30 Uhr	18.30 - 19.00 Uhr	19.00 - 19.30 Uhr	19.30 - 20.00 Uhr	20.00 - 20.30 Uhr	20.30 - 21.00 Uhr	21.00 - 21.30 Uhr	21.30 - 22.00 Uhr	22.00 - 22.30 Uhr	22.30 - 23.00 Uhr
Turnhalle Gristede (448 m²)																															
Turnhalle Spohle (409 m²)												6)	6)	6)																	
Turnhalle Bokel (238 m²)																															
Turnhalle Neuenkrüge (214 m²)																															
Turnhalle Wiefelstede (286 m²)																															
Sporthalle Wiefelstede Teil 1 (405 m²)																1)	1)	1)	1)	1)											
Sporthalle Wiefelstede Teil 2 (405 m²)																1)	1)	1)	1)	1)											
Sporthalle Wiefelstede Teil 3 (405 m²)																1)	1)	1)	1)	1)											
Turnhalle Metjendorf (286 m²)																															
Sporthalle Metjendorf Teil 1 (403 m²)																2)	3)	3)	3)	3)	3)	3)	3)	3)	3)	3)	3)	3)	3)	3)	3)
Sporthalle Metjendorf Teil 2 (403 m²)																2)	3)	3)	3)	3)	3)	3)	3)	3)	3)	3)	3)	3)	3)	3)	3)
Sporthalle Metjendorf Teil 3 (403 m²)																2)	3)	3)	3)	3)	3)	3)	3)	3)	3)	3)	3)	3)	3)	3)	3)
Bewegungsraum KG Metjendorf (74 m²)																															
Bewegungsraum KG Heidkamp	derzeit keine Nutzung durch Sportvereine, da kein separater Eingang vorhanden ist.																														
Bewegungsraum KG Ofenerfeld	derzeit keine Nutzung durch Sportvereine, da kein separater Eingang vorhanden ist.																														
Bewegungsraum KG Wiefelstede (94 m²)																															
Aula/Mensa GS Metjendorf (231 m²)																															
Mensa Oberschule Wiefelstede (273 m²)																															
Aula GS Wiefelstede (164 m²)																															
Gruppenraum Alte Schule Dringenburg																															
Gruppenraum Ammerl. Kindertreff (90 m²)	5)	5)	5)	5)	5)	5)	5)	5)	5)	5)	5)	5)	5)	5)	5)	5)	5)	5)	5)	5)	5)	5)	5)	5)	5)	5)	5)	5)	5)	5)	5)

 = freie Zeiten

 = belegte Zeiten

 = Schulzeiten-Kindergartenzeiten /
Belegung individuell durch die Schulen der Gemeinde

1) Fußball D2/B-Mädchen (SVE)

2) Fußball F1 (TVM)

3) Handball (SVE)

4) alle zwei Wochen

5) Kostenpflichtig je Nutzungsstunde 10,00 €

6) Waisenstift Varel

Leerstandskataster Hallenzeiten (Stand 01.03.2015)

Freitag	07.30 - 08.00 Uhr	08.00 - 08.30 Uhr	08.30 - 09.00 Uhr	09.00 - 09.30 Uhr	09.30 - 10.00 Uhr	10.00 - 10.30 Uhr	10.30 - 11.00 Uhr	11.00 - 11.30 Uhr	11.30 - 12.00 Uhr	12.00 - 12.30 Uhr	12.30 - 13.00 Uhr	13.00 - 13.30 Uhr	13.30 - 14.00 Uhr	14.00 - 14.30 Uhr	14.30 - 15.00 Uhr	15.00 - 15.30 Uhr	15.30 - 16.00 Uhr	16.00 - 16.30 Uhr	16.30 - 17.00 Uhr	17.00 - 17.30 Uhr	17.30 - 18.00 Uhr	18.00 - 18.30 Uhr	18.30 - 19.00 Uhr	19.00 - 19.30 Uhr	19.30 - 20.00 Uhr	20.00 - 20.30 Uhr	20.30 - 21.00 Uhr	21.00 - 21.30 Uhr	21.30 - 22.00 Uhr	22.00 - 22.30 Uhr	22.30 - 23.00 Uhr
Turnhalle Gristede (448 m²)																															
Turnhalle Spohle (409 m²)																															
Turnhalle Bokel (238 m²)																															
Turnhalle Neuenkrüge (214 m²)																															
Turnhalle Wiefelstede (286 m²)																															
Sporthalle Wiefelstede Teil 1 (405 m²)																															
Sporthalle Wiefelstede Teil 2 (405 m²)																															
Sporthalle Wiefelstede Teil 3 (405 m²)																															
Turnhalle Metjendorf (286 m²)																															
Sporthalle Metjendorf Teil 1 (403 m²)																															
Sporthalle Metjendorf Teil 2 (403 m²)																															
Sporthalle Metjendorf Teil 3 (403 m²)																															
Bewegungsraum KG Metjendorf (74 m²)																															
Bewegungsraum KG Heidkamp	derzeit keine Nutzung durch Sportvereine, da kein separater Eingang vorhanden ist.																														
Bewegungsraum KG Ofenerfeld	derzeit keine Nutzung durch Sportvereine, da kein separater Eingang vorhanden ist.																														
Bewegungsraum KG Wiefelstede (94 m²)																															
Aula/Mensa GS Metjendorf (231 m²)																															
Mensa Oberschule Wiefelstede (273 m²)																															
Aula GS Wiefelstede (164 m²)																															
Gruppenraum Alte Schule Dringenburg																															
Gruppenraum Ammerl. Kindertreff (90 m²)																															

■ = freie Zeiten

■ = belegte Zeiten

■ = Schulzeiten-Kindergartenzeiten /
Belegung individuell durch die Schulen der Gemeinde

1) Fußball G1/G2 (SVE)

2) Fußball E3 (SVE)

3) Fußball D1/D2 (SVE)

4) Fußball Herren Ü40/48 (TVM)

5) Kostenpflichtig je Nutzungsstunde 10,00 €

6) Fußball C1 (TVM)

7) Fußball Herren (TVM)

8) Monate Okt./Nov./Dez.

9) Waisenstift Varel

Leerstandskataster Hallenzeiten (Stand 21.10.2013)

Samstag	07.30 - 08.00 Uhr	08.00 - 08.30 Uhr	08.30 - 09.00 Uhr	09.00 - 09.30 Uhr	09.30 - 10.00 Uhr	10.00 - 10.30 Uhr	10.30 - 11.00 Uhr	11.00 - 11.30 Uhr	11.30 - 12.00 Uhr	12.00 - 12.30 Uhr	12.30 - 13.00 Uhr	13.00 - 13.30 Uhr	13.30 - 14.00 Uhr	14.00 - 14.30 Uhr	14.30 - 15.00 Uhr	15.00 - 15.30 Uhr	15.30 - 16.00 Uhr	16.00 - 16.30 Uhr	16.30 - 17.00 Uhr	17.00 - 17.30 Uhr	17.30 - 18.00 Uhr	18.00 - 18.30 Uhr	18.30 - 19.00 Uhr	19.00 - 19.30 Uhr	19.30 - 20.00 Uhr	20.00 - 20.30 Uhr	20.30 - 21.00 Uhr	21.00 - 21.30 Uhr	21.30 - 22.00 Uhr	22.00 - 22.30 Uhr	22.30 - 23.00 Uhr
Turnhalle Gristede (448 m²)																															
Turnhalle Spohle (409 m²)																				8)	8)	8)	8)	8)							
Turnhalle Bokel (238 m²)																															
Turnhalle Neuenkrug (214 m²)																															
Turnhalle Wiefelstede (286 m²)								1)	1)	1)																					
Sporthalle Wiefelstede Teil 1 (405 m²)				2)	2)	3)	3)	3)	4)	4)	4)																				
Sporthalle Wiefelstede Teil 2 (405 m²)				2)	2)	3)	3)	3)	4)	4)	4)																				
Sporthalle Wiefelstede Teil 3 (405 m²)				2)	2)	3)	3)	3)	4)	4)	4)																				
Turnhalle Metjendorf (286 m²)																															
Sporthalle Metjendorf Teil 1 (403 m²)									5)	5)	6)	6)	9)	9)	9)	9)	9)	9)													
Sporthalle Metjendorf Teil 2 (403 m²)									5)	5)	6)	6)	9)	9)	9)	9)	9)	9)													
Sporthalle Metjendorf Teil 3 (403 m²)									5)	5)	6)	6)	9)	9)	9)	9)	9)	9)													
Bewegungsraum KG Metjendorf (74 m²)																															
Bewegungsraum KG Heidkamp	derzeit keine Nutzung durch Sportvereine, da kein separater Eingang vorhanden ist.																														
Bewegungsraum KG Ofenerfeld	derzeit keine Nutzung durch Sportvereine, da kein separater Eingang vorhanden ist.																														
Bewegungsraum KG Wiefelstede (94 m²)																															
Aula/Mensa GS Metjendorf (231 m²)																															
Mensa Oberschule Wiefelstede (273 m²)																															
Aula GS Wiefelstede (164 m²)																															
Gruppenraum Alte Schule Dringenburg																															
Gruppenraum Ammerl. Kindertreff (90 m²)	7)	7)	7)	7)	7)	7)	7)	7)	7)	7)	7)	7)	7)	7)	7)	7)	7)	7)	7)	7)	7)	7)	7)	7)	7)	7)	7)	7)	7)	7)	7)

- = freie Zeiten
 = belegte Zeiten
 = bedingt nutzbar

- 1) Fußball F2 (SVE)
 2) Fußball C2 (SVE)
 3) Fußball C1 (SVE)
 4) Fußball B(SVE)
 5) Fußball E2 (TVM)
 6) Fußball F1 (TVM)
 7) Kostenpflichtig je Nutzungsstunde 10,00 €
 8) SVE Damen
 9) Fußball A-Jugend (TVM)

Leerstandskataster Hallenzeiten (Stand 01.03.2015)

Sonntag	07.30 - 08.00 Uhr	08.00 - 08.30 Uhr	08.30 - 09.00 Uhr	09.00 - 09.30 Uhr	09.30 - 10.00 Uhr	10.00 - 10.30 Uhr	10.30 - 11.00 Uhr	11.00 - 11.30 Uhr	11.30 - 12.00 Uhr	12.00 - 12.30 Uhr	12.30 - 13.00 Uhr	13.00 - 13.30 Uhr	13.30 - 14.00 Uhr	14.00 - 14.30 Uhr	14.30 - 15.00 Uhr	15.00 - 15.30 Uhr	15.30 - 16.00 Uhr	16.00 - 16.30 Uhr	16.30 - 17.00 Uhr	17.00 - 17.30 Uhr	17.30 - 18.00 Uhr	18.00 - 18.30 Uhr	18.30 - 19.00 Uhr	19.00 - 19.30 Uhr	19.30 - 20.00 Uhr	20.00 - 20.30 Uhr	20.30 - 21.00 Uhr	21.00 - 21.30 Uhr	21.30 - 22.00 Uhr	22.00 - 22.30 Uhr	22.30 - 23.00 Uhr
Turnhalle Gristede (448 m²)																															
Turnhalle Spohle (409 m²)																															
Turnhalle Bokel (238 m²)																															
Turnhalle Neuenkrüge (214 m²)																															
Turnhalle Wiefelstede (286 m²)																															
Sporthalle Wiefelstede Teil 1 (405 m²)																															
Sporthalle Wiefelstede Teil 2 (405 m²)																															
Sporthalle Wiefelstede Teil 3 (405 m²)																															
Turnhalle Metjendorf (286 m²)																															
Sporthalle Metjendorf Teil 1 (403 m²)																															
Sporthalle Metjendorf Teil 2 (403 m²)																															
Sporthalle Metjendorf Teil 3 (403 m²)																															
Bewegungsraum KG Metjendorf (74 m²)																															
Bewegungsraum KG Heidkamp	derzeit keine Nutzung durch Sportvereine, da kein separater Eingang vorhanden ist.																														
Bewegungsraum KG Ofenerfeld	derzeit keine Nutzung durch Sportvereine, da kein separater Eingang vorhanden ist.																														
Bewegungsraum KG Wiefelstede (94 m²)																															
Aula/Mensa GS Metjendorf (231 m²)																															
Mensa Oberschule Wiefelstede (273 m²)																															
Aula GS Wiefelstede (164 m²)																															
Gruppenraum Alte Schule Dringenburg																															
Gruppenraum Ammerl. Kindertreff (90 m²)	1)	1)	1)	1)	1)	1)	1)	1)	1)	1)	1)	1)	1)	1)	1)	1)	1)	1)	1)	1)	1)	1)	1)	1)	1)	1)	1)	1)	1)	1)	1)

 = freie Zeiten
 = belegte Zeiten

1) Kostenpflichtig je Nutzungsstunde 10,00 €

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
		10.30 - 12.00 Judo Olaf Neubert	10.00 - 12.00 Kindergarten	10.30 - 12.00 Judo Olaf Neubert	9.30 - 10.30 Aikido Kinder Jan-Steffen Haverkamp	
					10.30 - 11.30 Aikido Kinder Ulrich Steinmetz	
15.30 - 16.30 Kinderturnen 3-5 Jahre Silke Teelmann					11.30 - 13.00 Aikido Jugend ab 12 J. Steffen Gierveld	
16.30 - 17.30 Seniorengymnastik Annika Gottschalk	16.00 - 17.00 Kinderturnen ab 6 Jahre Nina Schröder		16.30 - 18.00 Leichtathletik 8-12 Jahre Heike Behrens	16.00 - 17.00 Hip-Hop 9-12 Jahre Jana Eiting Romana Schmidt	13.00 - 14.30 Uhr Ballsport 12-15 Jahre Steffen Gierveld	
18.00 - 19.00 Aikido Ulrich Steinmetz		17.00 - 18.30 Fußball F-Jgd. Nils/Nina Schröder	18.00 - 19.00 Männersport Werner Bunjes	17.00 - 19.00 Tischtennis Jugend Karl Withake		17.00 - 19.00 Uhr Funsport 13-18 Jahre F. Withake
19.00 - 20.00 Aikido Ulrich Steinmetz	18.00 - 22.00 Tischtennis Helmut Scholz	18.30 - 20.00 Aikido Jugend ab 12 J. Steffen Gierveld	19.00 - 20.00 Rückenfit Sonja Schröder	19.00 - 22.00 Tischtennis Helmut Scholz		
20.00 - 21.00 Step Aerobic Sonja Schröder		20.00 - 21.30 Fitness für Frauen Anke Erdmann	20.00 - 21.00 Body-fit Sonja Schröder			

im DGH:
9.30 - 11.30 Uhr
Spielkreis Kinder 0 - 3 Jahre
Margreth Bruns

im DGH:
18.00 + 19.00 Uhr
Pilates
Anke Erdmann

Heike Behrens:	04403 911883	Sabine Jungmann	
Margreth Bruns:	04403 81125	(Walldkindertagespflege)	04402 972741
Werner Bunjes:	04403 8800	Olaf Neubert:	04403 989500
Jana Eiting:	04403 984064	Helmut Scholz:	04403 8655
Anke Erdmann:	04402 918000	Nina/Nils Schröder:	04403 939322
Steffen Gierveld:	04403 8794	Sonja Schröder:	04402 974010
Annika Gottschalk:	04458 948688	Ulrich Steinmetz:	04403 5057
Jan-Steffen Haverkamp:	04402 598689	Silke Teelmann:	04403 939641
Volker Heuft (Boule):	04403 627889	Karl Withake:	04403 9390330
		Kindergarten:	04403 81283
			1. Vorsitzende: Birte Nikoleizig-Eden, Tel.: 04403 984141 1.vorsitzende@ssv-gristede.de
			Sportwart: Frank Behrens, Tel.: 04403 911883 sportwart@ssv-gristede.de



TuS Spohle - Hallenbelegung

Stand 01.03.2015

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
07:00							
07:30	Reinigung		Reinigung				
08:00	Reinigung		Reinigung				
08:30	Reinigung		Reinigung				
09:00	Rücken Fit & Staby	Eltern Kind 0-3	Reinigung		Rücken Fit & Staby		
09:30	Rücken Fit & Staby / Step	Eltern Kind 0-3	Reinigung		Body Fit / Step		
10:00	Step	Kindergarten 14tägig	Reinigung		Step	Reinigung	
10:30		Kindergarten 14tägig				Reinigung	
11:00		Kindergarten 14tägig			Waisenstift-Fußball	Reinigung	
11:30		Kindergarten 14tägig			Waisenstift-Fußball	Reinigung	Reinigung
12:00					Waisenstift-Fußball	Reinigung	Reinigung
12:30						Reinigung	Reinigung
13:00				Waisenstift-Fußball			Reinigung
13:30				Waisenstift-Fußball			Reinigung
14:00				Waisenstift-Fußball		Boßler	Reinigung
14:30					Kinderturnen 3,5-6	Boßler	
15:00					Kinderturnen 3,5-6		
15:30				Minis	Kinderturnen 3,5-6		
16:00	Dancing for Kids			Minis	Kinderturnen 3,5-6		
16:30	Dancing for Kids	Tischtennis KIDS		E2-Jugend			
17:00		Tischtennis KIDS	D-Jugend	E2-Jugend	Kinderturnen 7-11		Kickboxen *
17:30		JFV-Varel	D-Jugend	E-Jugend	Kinderturnen 7-11	SVE Damen	Kickboxen *
18:00		JFV-Varel	D-Jugend	E-Jugend		SVE Damen	Kickboxen *
18:30	Rücken Fit & Staby	JFV-Varel	ZUMBA *	E-Jugend	Gesund & fit	SVE Damen	Kickboxen *
19:00	POWER WORK OUT *		ZUMBA *	Turnen Senioren	Gesund & fit	SVE Damen	
19:30		Step Aerobic	ZUMBA *	Turnen Senioren	Gesund & fit		Selbstverteidigung
20:00	Tischtennis	Step Aerobic	1. Herren	Turnen Senioren	2. Herren		Selbstverteidigung
20:30	Tischtennis	Step Aerobic	1. Herren	Fun Sport	2. Herren		Selbstverteidigung
21:00	Tischtennis		1. Herren	Fun Sport	2. Herren		Selbstverteidigung
21:30	Tischtennis		1. Herren	Fun Sport	2. Herren		
22:00				Fun Sport			
22:30							

* Kurs

Belegungsplan für die Kleinsporthalle Bokel



Wochentag	Uhrzeit	Verein / Organisation	Abteilung / Gruppe	Übungsleiter
Montag	16.00 - 17.30 Uhr	TSG-Bokel	Kinderturnen	N. König
	18.30 - 20.00 Uhr	TSG Bokel	Turnen - Damen - Gymnastik	A. Kuck
	20.00 - 22.00 Uhr	TSG-Bokel	Turnen - Herren	G. Lübben
Dienstag	19.00 - 22.00 Uhr	TSG Bokel	Tischtennis - Herren	H. Janssen
Mittwoch	10.30 - 11.30 Uhr	TSG Bokel	Turnen - Rückenschule	J. Naber
	14.00 - 15.00 Uhr	Rheumaliga	Turnen - Rheumaliga	I. Vogt
	18.30 - 20.00 Uhr	TSG Bokel	Fußball	J. Klar
	20.00 - 22.00 Uhr	TSG-Bokel	Badminton	S. Büntjen
Donnerstag	17.30 - 19.30 Uhr	TSG Bokel	TT-Jugendtraining	W. Janßen
	19.30 - 22.00 Uhr	TSG Bokel	Tischtennis - Herren	W. Janßen
Freitag	19.00 - 22.00 Uhr	TSG-Bokel	Tischtennis - Herren	M. Martens
Samstag	14.00 - 20.00 Uhr	TSG Bokel	Tischtennis - Herren	H. Janssen
Sonntag	10.00 - 20.00 Uhr	TSG Bokel	Tischtennis - Herren	H. Janssen

Stand: 09.03.2015

G.Sp.

MONTAG

9.30 -- 10.30 Uhr	Gymnastik
14.30 -- 15.30 Uhr	Kinderturnen
18.30 -- 19.30 Uhr	Wirbelsäulengymnastik
20.00 -- 21.00 Uhr	Prellball

Dienstag

14.30 -- 15.30 Uhr	Senioren Gymnastik
19.00 -- 20.00 Uhr	Wirbelsäulengymnastik.
20.15 -- 21.30 Uhr	Gymnastik, Tanz

Mittwoch

18.30 -- 20.00 Uhr	Yoga
20.00 -- 21.00 Uhr	Volleyball

Donnerstag

18.00 -- 19.00 Uhr	Bogenschießen (Kinder und Jugendliche)
19.00 -- 20.30 Uhr	Bogenschießen (Erwachsene)

Freitag

17.30 -- 19.30 Uhr	Tischtennis
--------------------	-------------

Samstag ///

Sonntag

10.00 -- 12.00 Uhr	Bogenschießen (Extratrainig für Turniere, etc.)
--------------------	---

Große Sporthalle				Kleine Turnhalle	Gymnastikraum	Bewegungshalle	Aula GS	Mensa OS				
Mo	15:00	Fußball (E1/E2)			15:00					15:00		
	15:15				15:15					15:15		
	15:30				15:30					15:30		
	15:45				15:45					15:45		
	16:00				16:00					16:00		
	16:15				16:15					16:15		
	16:30				16:30					16:30		
	16:45				16:45					16:45		
	17:00				17:00					17:00		
	17:15	17:15					17:15					
	17:30	17:30					17:30					
	17:45	17:45					17:45					
	18:00	18:00					18:00					
	18:15	18:15					18:15					
	18:30	18:30					18:30					
	18:45	18:45					18:45					
	19:00	19:00					19:00					
	19:15	19:15					19:15					
19:30	19:30					19:30						
19:45	19:45					19:45						
20:00	20:00					20:00						
20:15	20:15					20:15						
20:30	20:30					20:30						
20:45	20:45					20:45						
21:00	21:00					21:00						
21:15	21:15					21:15						
21:30	21:30					21:30						
21:45	21:45					21:45						
Halle 3				Halle 2	Halle 1	Kleine Turnhalle	Gymnastikraum	Bewegungshalle	Aula GS	Mensa OS		
Di	15:00	Handball (Minis)			15:00						15:00	
	15:15				15:15					15:15		
	15:30				15:30					15:30		
	15:45				15:45					15:45		
	16:00				16:00					16:00		
	16:15	Handball (w. E-Jugend)			16:15						16:15	
	16:30				16:30					16:30		
	16:45				16:45					16:45		
	17:00				17:00					17:00		
	17:15				17:15					17:15		
	17:30				17:30					17:30		
	17:45				17:45					17:45		
	18:00	Handball (m/w. D-Jugend)			18:00						18:00	
	18:15				18:15					18:15		
	18:30				18:30					18:30		
	18:45				18:45					18:45		
	19:00				19:00					19:00		
	19:15				19:15					19:15		
19:30	19:30								19:30			
19:45	19:45								19:45			
20:00	20:00								20:00			
20:15	20:15								20:15			
20:30	20:30								20:30			
20:45	20:45								20:45			
21:00	Handball (1. Damen)			21:00						21:00		
21:15				21:15					21:15			
21:30				21:30					21:30			
21:45				21:45					21:45			
Halle 3				Halle 2	Halle 1	Kleine Turnhalle	Gymnastikraum	Bewegungshalle	Aula GS	Mensa OS		
Mi	15:00	Fußball (F1)			15:00						15:00	
	15:15				15:15					15:15		
	15:30				15:30					15:30		
	15:45				15:45					15:45		
	16:00				16:00					16:00		
	16:15	Handball (m. C-Jugend)			16:15						16:15	
	16:30				16:30					16:30		
	16:45				16:45					16:45		
	17:00				17:00					17:00		
	17:15				17:15					17:15		
	17:30				17:30					17:30		
	17:45				17:45					17:45		
	18:00	Handball (m. B-Jugend)			18:00						18:00	
	18:15				18:15					18:15		
	18:30				18:30					18:30		
	18:45				18:45					18:45		
	19:00				19:00					19:00		
	19:15				19:15					19:15		
19:30	19:30								19:30			
19:45	19:45								19:45			
20:00	20:00								20:00			
20:15	20:15								20:15			
20:30	20:30								20:30			
20:45	20:45								20:45			
21:00	Handball (3. Herren)			21:00						21:00		
21:15				21:15					21:15			
21:30				21:30					21:30			
21:45				21:45					21:45			
Halle 3				Halle 2	Halle 1	Kleine Turnhalle	Gymnastikraum	Bewegungshalle	Aula GS	Mensa OS		
Do	15:00	Fußball (D2/B-Mädchen)			15:00						15:00	
	15:15				15:15					15:15		
	15:30				15:30					15:30		
	15:45				15:45					15:45		
	16:00				16:00					16:00		
	16:15	Handball (w. C-Jugend)			16:15						16:15	
	16:30				16:30					16:30		
	16:45				16:45					16:45		
	17:00				17:00					17:00		
	17:15				17:15					17:15		
	17:30				17:30					17:30		
	17:45				17:45					17:45		
	18:00	Handball (w. B-Jugend)			18:00						18:00	
	18:15				18:15					18:15		
	18:30				18:30					18:30		
	18:45				18:45					18:45		
	19:00				19:00					19:00		
	19:15				19:15					19:15		
19:30	19:30								19:30			
19:45	19:45								19:45			
20:00	20:00								20:00			
20:15	Basketball	Herren-Gymnastik		20:15						20:15		
20:30				20:30					20:30			
20:45				20:45					20:45			
21:00				21:00					21:00			
21:15				21:15					21:15			
21:30				21:30					21:30			
21:45				21:45					21:45			
Halle 3				Halle 2	Halle 1	Kleine Turnhalle	Gymnastikraum	Bewegungshalle	Aula GS	Mensa OS		
Fr	15:00		Fußball (E3)			15:00						15:00
	15:15					15:15					15:15	
	15:30					15:30					15:30	
	15:45		Gerätturnen (Allgemein)	15:45						15:45		
	16:00			16:00					16:00			
	16:15			16:15					16:15			
	16:30	Trampolin (Breitensport)	Ropeskipping	16:30						16:30		
	16:45				16:45					16:45		
	17:00				17:00					17:00		
	17:15			17:15						17:15		
	17:30			17:30						17:30		
	17:45			17:45						17:45		
	18:00	Trampolin (Wettkampf)	Fußball (D1/D2)	18:00						18:00		
	18:15				18:15					18:15		
	18:30				18:30					18:30		
	18:45			18:45						18:45		
	19:00			19:00						19:00		
	19:15			19:15						19:15		
19:30			19:30						19:30			
19:45			19:45						19:45			
20:00			20:00						20:00			
20:15	Tischtennis	Badminton	20:15						20:15			
20:30			20:30					20:30				
20:45			20:45					20:45				
21:00			21:00					21:00				
21:15			21:15					21:15				
21:30			21:30					21:30				
21:45	21:45					21:45						

Fr	10:30				10:30		10:30		10:30		10:30		10:30		10:30		Sa			
	10:45				10:45		10:45		10:45		10:45		10:45		10:45					
	11:00				11:00		11:00		11:00		11:00		11:00		11:00					
	11:15				11:15		11:15		11:15		11:15		11:15		11:15					
	11:30				11:30		11:30		11:30		11:30		11:30		11:30					
	11:45				11:45		11:45		11:45		11:45		11:45		11:45					
	12:00				12:00		12:00		12:00		12:00		12:00		12:00					
	12:15				12:15		12:15		12:15		12:15		12:15		12:15					
	12:30				12:30		12:30		12:30		12:30		12:30		12:30					
	12:45				12:45		12:45		12:45		12:45		12:45		12:45					
	13:00				13:00		13:00		13:00		13:00		13:00		13:00					
	13:15				13:15		13:15		13:15		13:15		13:15		13:15					
	13:30				13:30		13:30		13:30		13:30		13:30		13:30					
	13:45				13:45		13:45		13:45		13:45		13:45		13:45					
	14:00				14:00		14:00		14:00		14:00		14:00		14:00					
	14:15				14:15		14:15		14:15		14:15		14:15		14:15					
	14:30				14:30		14:30		14:30		14:30		14:30		14:30					
	14:45				14:45		14:45		14:45		14:45		14:45		14:45					
Halle 3				Halle 2				Halle 1												
Sa	08:00				08:00		08:00		08:00		08:00		08:00		08:00		So			
	08:15				08:15		08:15		08:15		08:15		08:15		08:15					
	08:30				08:30		08:30		08:30		08:30		08:30		08:30					
	08:45				08:45		08:45		08:45		08:45		08:45		08:45					
	09:00				09:00		09:00		09:00		09:00		09:00		09:00					
	09:15				09:15		09:15		09:15		09:15		09:15		09:15					
	09:30				09:30		09:30		09:30		09:30		09:30		09:30					
	09:45				09:45		09:45		09:45		09:45		09:45		09:45					
	10:00				10:00		10:00		10:00		10:00		10:00		10:00					
	10:15				10:15		10:15		10:15		10:15		10:15		10:15					
	10:30				10:30		10:30		10:30		10:30		10:30		10:30					
	10:45				10:45		10:45		10:45		10:45		10:45		10:45					
	11:00				11:00		11:00		11:00		11:00		11:00		11:00					
	11:15				11:15		11:15		11:15		11:15		11:15		11:15					
	11:30				11:30		11:30		11:30		11:30		11:30		11:30					
	11:45				11:45		11:45		11:45		11:45		11:45		11:45					
	12:00				12:00		12:00		12:00		12:00		12:00		12:00					
	12:15				12:15		12:15		12:15		12:15		12:15		12:15					
	12:30				12:30		12:30		12:30		12:30		12:30		12:30					
	12:45				12:45		12:45		12:45		12:45		12:45		12:45					
	13:00				13:00		13:00		13:00		13:00		13:00		13:00					
	13:15				13:15		13:15		13:15		13:15		13:15		13:15					
	13:30				13:30		13:30		13:30		13:30		13:30		13:30					
	13:45				13:45		13:45		13:45		13:45		13:45		13:45					
	14:00				14:00		14:00		14:00		14:00		14:00		14:00					
	14:15				14:15		14:15		14:15		14:15		14:15		14:15					
	14:30				14:30		14:30		14:30		14:30		14:30		14:30					
	14:45				14:45		14:45		14:45		14:45		14:45		14:45					
Große Sporthalle				Kleine Turnhalle				Gymnastikraum				Bewegungshalle				Aula G5				

T1 T1

	Mo	Di	Mi	Do	Fr
1			*Fe. Sport		
2			10c		
3			An Sport		
4			7d		
5	Sm Sport		-3		Hi Sport
6	8e		-3		9a
7		Sm. Sport		An Sport	
8		9e		6d	

-3 = Belegung durch die
GS Wiefelstede

(11)

T2 T2

	Mo	Di	Mi	Do	Fr
1			*Sm. Sport	Sm Sport	
2			10a	9c	
3	An Sport	Ho Sport			Vp Sport
4	5d	7a			5a
5	Bri Sport		Vp Sport		
6	8c		6a		
7		Vp Sport		Bri Sport	
8		5b		5e	

(11)

T3 T3

	Mo	Di	Mi	Do	Fr
1			*Hi. Sport		
2			*Sm. Sport		
3	Fe Sport	Fe Sport			Bri Sport
4	6b	7c			5c
5	Wg Sport		Fe Sport	Bri Sport	Fe Sport
6	8d		6c	7b	8b
7	Fe Sport	Sm. Sport	Wg Sport		
8	8a	9d	9b		

(11)

Belegung kleine Turnhalle Wiefelstede im 2. Halbjahr 2014/15

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
8.00 – 8.54 Uhr	Ausweichzeit für Bewegung	Kl. 1b	Skg.	Kl. 1d	Kl. 1c
9.00 – 9.45 Uhr	Ausweichzeit für Bewegung	Kl. 1b	Skg.	Kl. 1d	Kl. 1c
10.15 – 11.00 Uhr	Kl. 1a	Kl. 2a	Kl. 4d	Kl. 2b	Kl. 4c
11.05 – 11.50 Uhr	Kl. 1a	Kl. 2a	Kl. 4d	Kl. 2b	Kl. 4c
12.05 – 12.50 Uhr	Kl. 3a	Kl. 3d	Psychomotorik	Kl. 3c	Kl. 3b
12.50 – 13.35 Uhr	Kl. 3a	Kl. 3d	AG	Kl. 3c	Kl. 3b

Hallenutzung Sportstätten Mülheim

Stand: 23.03.2015

Hallenname	Montag			Dienstag			Mittwoch			Donnerstag			Freitag		
	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3
Vonstücken Uhrzeitraum 14:00															
15:00															
ab 15:30															
ab 16:00															
ab 16:30															
ab 17:00															
ab 17:30															
ab 18:00															
ab 18:30															
ab 19:00															
ab 19:30															
ab 20:00															
ab 20:30															
21:00															
21:30															
22:00															

Alte O2 Mülheim 18:30 - 19:30 Uhr 20:30 - 21:30 Uhr A. Dorn
--

KSL Mülheim 18:30 - 19:30 Uhr 19:30 - 20:30 Uhr 20:30 - 21:30 Uhr A. Dorn
--

KSL Mülheim 18:30 - 19:30 Uhr 19:30 - 20:30 Uhr 20:30 - 21:30 Uhr A. Dorn
--

Stadthalle Mülheim 18:30 - 19:30 Uhr 19:30 - 20:30 Uhr 20:30 - 21:30 Uhr A. Dorn

Stadthalle Mülheim 18:30 - 19:30 Uhr 19:30 - 20:30 Uhr 20:30 - 21:30 Uhr A. Dorn

Stadthalle Mülheim 18:30 - 19:30 Uhr 19:30 - 20:30 Uhr 20:30 - 21:30 Uhr A. Dorn

Stadthalle Mülheim 18:30 - 19:30 Uhr 19:30 - 20:30 Uhr 20:30 - 21:30 Uhr A. Dorn

Liebe Kolleginnen, stimmt dieser Plan?
Bitte mir kurz bestätigen. Danke, Cord

2. Hj. 2014/15
ab 9.2.2015

Grundschule Metjendo

Hallenbelegungsplan

		alte Halle					neue Halle				
Std.	Zeit	Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag	
1	7.55 – 8.40			1c La		2b WT					2c Fe
2	8.40 – 9.25				2c Fe/La			1a Fe/La	TV Metj.		1a Fe
Pause											
3	9.50 – 10.35			1d Schu	TV Metj.	2a Roe				1c La	2a Fie
4	10.35– 11.20	1b La				TV Baby- Sport 10.30 – 11.30	TV Metj. 10.35 bis 11.35	1d Schu		2b WT	
Pause											
5	11.45– 12.30	3b ML Sp / Sw	3c La/Fe 3a Schu Sp / Sw	AG Fie	AG La	Sport- Förder Jahrg. 1 Fieler		4b Schu Sp / Sw	4c La 4a Fie Sp / Sw	1b La	
6	12.30– 13.15	3b ML Sp / SW	3c La/Fe 3a Schu Sp / Sw					4b Schu Sp / Sw	4c La 4a Fie Sp / Sw		

Schulleitung,
Kiga
Lehrerzimmer
KollegInnen: Schu, ML, W-T, La, Roe, Fe, Fie
Hausmeister
TV Metjendorf (über Schule) Herr _____
Gemeinde Wiefelstede (über Sekretariat)
Aushang Sporthallen

1x
1x
1x ✓
7x ✓
2x
5x
1x
2x

Feste Hallenzeiten der Grundschule
im Rahmen der Ganztagsschule:
Schuljahr 2012/13,
dienstags und donnerstags
14.30 bis 15.30 Uhr

Belegung Bewegungsraum Kindergarten Metjendorf

Stand 24.04.2015

Anruf Kerstin Tekin vom 24.04.2015

Belegung Mo-Freitags von 07.30 bis 15.30 Uhr durch den KIGA

Belegung TV Metjendorf

Mittwochs von 15.30 Uhr – 17.00 Uhr

Donnerstags von 15.45 Uhr – 17.15 Uhr

Freitags von 15.30 Uhr – 20.15 Uhr

Wochenenden sehr selten (ca. 2 x im Jahr)

Keine sonstigen Nutzergruppen

Belegung Bewegungsraum Kindergarten Heidkamp

Stand 24.04.2015

Anruf Ingrid Sander vom 24.04.2015

Belegung Mo-Freitags von 07.15 bis 16.30 Uhr durch den KiGA

Donnerstagsnachmittags/-abends vorbelegt für den KiGA – wöchentlicher „Workshop“

Dezember grundsätzlich belegt, da Vorbereitung Krippenspiel

Keine sonstigen Nutzergruppen

Nutzung der Bewegungshalle (KG Wiefelstede) , Stand 23.04.2015

Bezeichnung der Gruppe	Name der Übungsleiterin u. Telefonnr.	Anzahl der Teilnehmer	Wochentag der Nutzung	Zeiten von... bis...	Nutzung in den Ferien	Falls schon bekannt – Ende des Kurses	Anmerkungen
Pilates	Elke Cordes 6783		Mittwoch	19.30 – 20.30	Nein		
Well-Fit	Elke Cordes 6783		Donnerstag	17.30 – 19.00	Nein		
Turngruppe	Hermann Oltmanns	7	Dienstag	17.00 – 18.00	Ja		
Rheumaliga			Mittwoch Freitag	18.15 – 19.00 17.45 – 18.30			
Yoga SVE	Susanne Becker		Donnerstag	19.00 – 21.00			
Kindergarten	Alle Kindergruppen Besprechungen Mitarbeiterinnen		Täglich Montag	08.00 – 16.00 17.30 – 22.00			

Änderungen und Ergänzungen bitte umgehend der Kita mitteilen. Danke!

Christian Rhein

Von: Jens Meyer <jens.meyer17@ewetel.net>
Gesendet: Dienstag, 31. März 2015 08:44
An: Christian Rhein
Betreff: Belegungsplan Dringenburger Schule

Sehr geehrter Herr Rhein,
hier die aktuellen Daten von der Dringenburger Schule:

Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag 18.00 Uhr	Jugendamt Schortens mit einer Kindergruppe	15.00-18.00 Uhr
Montag alle 4 Wochen Uhr	Turnverein Dringenburg	19.00-22.00
Donnerstag alle 2 Wochen Uhr	Gesangverein Mollberg	19.30-22.00

Sommermonate Fußballgruppen vom SVE-Wiefelstede
Sommermonate Abschlußfeste der Wiefelsteder Schule

Januar, Februar und März sind die Theaterspieler vom Heimatverein Dringenburg an 3 Abenden am üben und im März sind dann noch 13 Aufführungen.

Oktober ,November und Dezember jeden Freitag Theater üben mit dem Kindern aus den umliegenden Ortschaften.

Dann hat der Heimatverein in der Schule noch die Jahreshauptversammlung , das Erntefest, den Seniorennachmittag, den Laternenumzug und die Weihnachtsfeier.

Hierfür sind aber keine festen Tage eingeplant das wird nach Bedarf festgelegt.

Wir hoffen das ist si Ok!

Mit freundlichen Grüßen
Heiko Siggelkow

Kostengruppe	Teilbetrag €	Gesamtbetrag €
--------------	-----------------	-------------------

700	Baunebenkosten		
710	Gesamtansatz 22 %		
720	der anrechenb. Kostengruppen 200 - 600		
730	22,00 % von 845.640,00 €	186.040,80	
	Summe Baunebenkosten		186.040,80

Zusammenstellung der Kosten aus der Kostenschätzung		
Kostengruppe	Gesamtbetrag €	
Summe 100 Grundstück	ohne Ansatz	
Summe 200 Herrichten und Erschließen	ohne Ansatz	
Summe 300 Bauwerk-Baukonstruktion	606.800,00	
Summe 400 Bauwerk-Technische Anlagen	213.840,00	
Summe 500 Außenanlagen	ohne Ansatz	
Summe 600 Ausstattung und Kunstwerke	25.000,00	
Summe 700 Baunebenkosten	186.040,80	
geschätzte Gesamtkosten netto	1.031.680,80	
zzgl. Mehrwertsteuer 19 %	196.019,35	
geschätzte Gesamtkosten einschl. Umsatzsteuer	1.227.700,15	
gerundet	2.299,85	
geschätzte Gesamtkosten einschl. Umsatzsteuer	1.230.000,00	

MRO / Stand 25.03.2015

1

Bauvorhaben:

Erweiterung einer 1 - fach Halle
zur 3 - fach Halle in Wiefelstede

Bauherr:

Gemeinde Wiefelstede

Kosten im Hochbau

Kostenschätzung nach DIN 276 (Fassung 1993)

Vermerke:

Grundlage: Vorentwurf Stand 03.2015

Kostenschätzung nach Baupreisniveau 2014

Kostenschätzung ohne Baugrundkenntnis

Kostenschätzung ohne Erschließungskosten

Ausschreibungsform : Annahme Gewerkeweise Ausschreibung

ARCHITEKTEN UND INGENIEURE

DIPL.-ING. BERND FRIEDL

DIPL.-ING. BERND WITTMANN

DIPL.-ING. STEFAN MARTEL

SCHEIDT & WITTMANN

35100 WIEFELSTEDT

TEL. 0443-55 43 60

FAX 0443 55 43 61

NIEDERLASSUNG BAUDENK

TELEFONWIEKUNG

0443 55 43 60

TEL. 0443 55 43 61

FAX 0443 55 43 61

http://www.mro.de

Email:mro@mro.de

Kostengruppe	Teilbetrag €	Gesamtbetrag €
100 Grundstückswert		
120 Grundstücksnebenkosten		
130 Freimachen, Bezugsgröße ist die Fläche des Grundstücks m2 x Kost. je m2		
Summe Grundstück		ohne Ansatz

200 Herrichten und Erschliessen		
210 Herrichten		
220 Öffentliche Erschließung		
230 Nichtöffentliche Erschließung		
240 Ausgleichsabgaben		
Summe Herrichten u. Erschließen		ohne Ansatz

300 Bauwerk-Konstruktion		
BRI Gesamt m3 x Kosten je m3		
Rohbau und Gebäudehülle 9.150,00 m³ x 80,00 €	732.000,00	
BGF Nebenräume m2 x Kosten je m2		
Ausbau Nebenräume 200,00 m² x 400,00 €	80.000,00	
BGF Halle m2 x Kosten je m2		
Ausbau Halle/Geräteräume 1.090,00 m² x 95,00 €	103.550,00	
Summe Bauwerk-Baukonstruktion		915.550,00

400 Bauwerk-Technische Anlagen		
BGF Gesamt m2 x Kosten je m2		
Technische Anlagen - ELT 1290,00 m² x 70,00 €	90.300,00	
BGF Gesamt m2 x Kosten je m2		
Technische Anlagen - LHS 1290,00 m² x 150,00 €	193.500,00	
Summe Bauwerk-Techn. Anlagen		283.800,00

500 Außenanlagen		
510 Geländeflächen (Grün.- u. Rasenflächen)		
520 Befestigte Flächen (Zufahrten, Wege)		
530 Baukonstrukt. in Außenanlagen		
540 Techn. Anl. in Außenanlagen		
550 Einbauten in Außenanlagen		
590 Sonst. Maßn. in Außenanlagen		
Summe Außenanlagen		ohne Ansatz

600 Ausstattung und Kunstwerke		
610 Ausstattung		
festeingebaute Sportgeräte psch 40.000,00		
Summe Ausstattung		40.000,00

Kostengruppe	Teilbetrag €	Gesamtbetrag €
--------------	-----------------	-------------------

700	Baunebenkosten		
710	Gesamtansatz 22 %		
720	der anrechenb. Kostengruppen 200 - 600		
730	22,00 % von 1.239.350,00 €	272.657,00	
	Summe Baunebenkosten		272.657,00

Zusammenstellung der Kosten aus der Kostenschätzung		
Kostengruppe	Gesamtbetrag €	
Summe 100 Grundstück	ohne Ansatz	
Summe 200 Herrichten und Erschließen	ohne Ansatz	
Summe 300 Bauwerk-Baukonstruktion	915.550,00	
Summe 400 Bauwerk-Technische Anlagen	283.800,00	
Summe 500 Außenanlagen	ohne Ansatz	
Summe 600 Ausstattung und Kunstwerke	40.000,00	
Summe 700 Baunebenkosten	272.657,00	
geschätzte Gesamtkosten netto	1.512.007,00	
zzgl. Mehrwertsteuer 19 %	287.281,33	
geschätzte Gesamtkosten einschl. Umsatzsteuer	1.799.288,33	
gerundet	711,67	
geschätzte Gesamtkosten einschl. Umsatzsteuer	1.800.000,00	

MRO / Stand 25.03.2015

Generalsanierung Turnhalle Metjendorf
Funktionale und bauliche Sanierung mit energetischer Erneuerung

KOSTENERMITTLUNG

MASSNAHMENBESCHREIBUNG MIT KOSTENSCHÄTZUNG

Pkt.	Massnahmenbeschreibung (Kurzform)	Menge/ Dim.	Einheitspreis	Gesamtpreis	Total gerundet
1	bauliche / energetische Sanierung Innenbereich				
1.1	Velourverkleidung / Prallschutz in der Halle Einbau / Erneuerung Prallschutz umlaufend bis ca 2,30 m	130,00 m²	45,00 €	5.850,00 €	5.850,00 €
1.2	Erneuerung der Geräteraumtore Ausbau und Entsorgung der vorhanden Tore Einbau zugelassener Schwingtore (nach GUV) Prallschutzbelag auf Schwingtoren	5,00 Stck 5,00 Stck 5,00 Stck	400,00 € 2.500,00 € 200,00 €	2.000,00 € 12.500,00 € 1.000,00 €	15.500,00 €
1.3	Neuanschaffung von Sportgeräten Sportgeräte z. Teil elt.- motorisch hochziehbar (z.B. Sprossenwand, Gitterleitern,Tore, Basketball etc.) Teil-Neuausrüstung bewegliche Großgeräte	1,00 pschl 1,00 pschl	20.000,00 € 10.000,00 €	20.000,00 € 10.000,00 €	30.000,00 €
1.4	Einbau Türelement Halle / Flur, ballwurfsicher neues Türelement aus Leichtmetall, Innen flächenbündig	1,00 Stck	7.000,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €
1.5	Erneuerung der Fußböden Nebenräume Ausbau und Entsorgung von Fliesen und sonstigen Belägen Einbau neuer Bodenfliesen einschl. Estrich	345,00 m² 345,00 m²	15,00 € 75,00 €	5.175,00 € 25.875,00 €	31.050,00 €
1.6	Sanierung der Wandflächen Nebenräume Altanstriche / Beschichtungen entfernen Wände mit vorh. Kalkzementputz neu beschichten / Rissesan. keramische Wandbeläge entfernen Erneuerung der Wand - Fliesenbeläge	650,00 m² 650,00 m² 140,00 m² 140,00 m²	8,00 € 15,00 € 12,00 € 40,00 €	5.200,00 € 9.750,00 € 1.680,00 € 5.600,00 €	22.230,00 €
1.7	Erneuerung der abgehängten Decken Ausbau und Entsorgung der abgehängten Decken Einbau neuer Deckensysteme Nebenräume Einbau neuer Deckensysteme Halle	670,00 m² 220,00 m² 450,00 m²	15,00 € 40,00 € 85,00 €	10.050,00 € 8.800,00 € 38.250,00 €	

7

Pkt.	Massnahmenbeschreibung (Kurzform)	Menge/ Dim.	Einheitspreis	Gesamtpreis	Total gerundet
					57.100,00 €
1.8	Sonstige Maßnahmen				
	Türblätter erneuern einschl. Beschläge	9,00 Stck	400,00 €	3.600,00 €	
	Türzargen beschichten	9,00 Stck	25,00 €	225,00 €	
	Umkleidebänke / Garderobenleisten erneuern	1,00 pschl	4.000,00 €	4.000,00 €	
	Erneuerung Treppengeländer / Brüstungsgeländer	1,00 pschl	13.000,00 €	13.000,00 €	
					20.825,00 €
1.9	Bauliche Maßnahmen Heizung / Lüftung				
	Abbrucharbeiten / Entsorgung	1,00 pschl	2.000,00 €	2.000,00 €	
	Lufttechnische Anlagen	1,00 Stck	50.000,00 €	50.000,00 €	
					52.000,00 €
1.10	Bauliche Maßnahmen Sanitär				
	Abbrucharbeiten / Entsorgung	1,00 pschl	2.000,00 €	2.000,00 €	
	Sanitäranlagen	1,00 Stck	30.000,00 €	30.000,00 €	
					32.000,00 €
1.11	Bauliche Maßnahmen Elektro - Installationen / Blitzschutz				
	Abbrucharbeiten / Entsorgung	1,00 pschl	3.000,00 €	3.000,00 €	
	Elektroanlagen Bauwerk	1,00 Stck	45.000,00 €	45.000,00 €	
	Elektroanlagen Aussenanlage	1,00 Stck	1.000,00 €	1.000,00 €	
					49.000,00 €
	bauliche / energetische Sanierung Innenbereich			Gesamt netto	322.555,00 €

Pkt.	Massnahmenbeschreibung (Kurzform)	Menge/ Dim.	Einheitspreis	Gesamtpreis	Total gerundet
2	bauliche / energetische Sanierung Aussenbereich				
2.1	Sanierung der gesamten Fassaden einschl. Wärmedämmmaßnahmen Fundamentierungsarbeiten für Verblendmauerwerk Wärmedämmung Fassaden Verblend- / Klinkermauerwerk ca. 3,0 m über Gelände Verkleidungen - Fassade oberhalb 3,0 m mit Leichtmetall o. ä. Trauf- / Ortanganpassung Fallrohre / Einläufe / Entwässerung Dach- Wandanschluß	85,00 m 440,00 m² 340,00 m² 120,00 m² 125,00 m 1,00 Stck 125,00 m	80,00 € 25,00 € 110,00 € 80,00 € 200,00 € 2.000,00 € 80,00 €	6.800,00 € 11.000,00 € 37.400,00 € 9.600,00 € 25.000,00 € 2.000,00 € 10.000,00 €	101.800,00 €
2.2	Erneuerung der Außenfenster / -türen Erneuerung Fensterelemente Halle Erneuerung Außentüren	175,00 m² 12,00 m²	450,00 € 900,00 €	78.750,00 € 10.800,00 €	89.550,00 €
2.3	Wärmedämmung der Hallendecke Wärmedämmung Hallendecke Anschlüsse, Durchdringungen / Laufstege etc.	450,00 m² 1,00 pschl	40,00 € 2.000,00 €	13.600,00 € 2.000,00 €	15.600,00 €
2.4	Bauliche Maßnahmen Elektro - Installationen / Blitzschutz Abbrucharbeiten / Entsorgung Installationen Blitzschutz / Außenbeleuchtung	1,00 pschl 1,00 Stck	500,00 € 1.000,00 €	500,00 € 1.000,00 €	1.500,00 €
	bauliche / energetische Sanierung Aussenbereich			Gesamt netto	208.450,00 €

Pkt.	Massnahmenbeschreibung (Kurzform)	Menge/ Dim.	Einheitspreis	Gesamtpreis	Total gerundet
3	ZUSAMMENSTELLUNG				
	bauliche / energetische Sanierung Innenbereich			netto	322.555,00 €
	bauliche / energetische Sanierung Außenbereich			netto	208.450,00 €
		gesamt		netto	531.005,00 €
		Baunebenkosten	22%		116.821,10 €
		gesamt		netto	647.826,10 €
		Mehrwertsteuer	19%		123.086,96 €
		gesamt		brutto	770.913,06 €
	GESAMTKOSTEN EINSCHL. BAUNE BENKOSTEN UND MWST				770.000,00 €

Aufgestellt: 25.03.2015 / MRO Architekten + Ingenieure

Ersatzneubau einer 1 - fach Halle
in Metjendorf
Variante A

Gemeinde Wiefelstede

Kosten im Hochbau

Kostenschätzung nach DIN 276 (Fassung 1993)

Vermerke:

Grundlage: Vorentwurf Stand 03.2015

Kostenschätzung nach Baupreisniveau 2014

Kostenschätzung ohne Baugrundkenntnis

Kostenschätzung ohne Erschließungskosten

Ausschreibungsform : Annahme Gewerbekweise Ausschreibung

ARCHITECTEN UND INGENIEURE
 DR. -ING. GERH. KAMPE
 DR. -ING. GERH. VON BASS
 DR. -ING. STEFAN MARTENS
 ST.-U. AGG.-U. WEG 24
 26771 OLDENBURG
 TEL. 0441-55 40 85
 FAX 0441-55 23 01

WIEDERLASSUNG BARBERS
SIMPSON, RIVE &
1070 W. ALBANY
TEL. 342-7521
FAX 342-7521

http://www.mro.de
Email: mro@mro.de

Kostengruppe		Teilbetrag €	Gesamtbetrag €
100	Grundstückswert		
120	Grundstücksnebenkosten		
130	Freimachen, Bezugsgröße ist die Fläche des Grundstücks m2 x Kost. je m2		
	Summe Grundstück		
			ohne Ansatz

200	Herrichten und Erschliessen		
210	Herrichten	Abbruch alte Halle	45.000,00
220	Öffentliche Erschließung		
230	Nichtöffentliche Erschließung		
240	Ausgleichsabgaben		
	Summe Herrichten u. Erschließen		45.000,00

300	Bauwerk-Konstruktion				
	BRI Gesamt m3 x Kosten je m3				
	Rohbau und Gebäudehülle	5.150,00 m³ x	84,00 €	432.600,00	
	BGF Nebenräume m2 x Kosten je m2				
	Ausbau Nebenräume	340,00 m² x	400,00 €	136.000,00	
	BGF Halle m2 x Kosten je m2				
	Ausbau Halle/Geräteräume	525,00 m² x	120,00 €	63.000,00	
	Summe Bauwerk-Baukonstruktion				631.600,00

400	Bauwerk-Technische Anlagen			
	BGF Gesamt m2 x Kosten je m2			
	Technische Anlagen - ELT	865,00 m² x	90,00 €	77.850,00
	BGF Gesamt m2 x Kosten je m2			
	Technische Anlagen - LHS	865,00 m² x	174,00 €	150.510,00
	Summe Bauwerk-Techn. Anlagen			228.360,00

500	Außenanlagen		
510	Geländeflächen (Grün.- u. Rasenflächen)		
520	Befestigte Flächen (Zufahrten, Wege)		
530	Baukonstrukt. in Außenanlagen		
540	Techn. Anl. in Außenanlagen		
550	Einbauten in Außenanlagen		
590	Sonst. Maßn. in Außenanlagen		
	Summe Außenanlagen		ohne Ansatz

600	Ausstattung und Kunstwerke		
610	Ausstattung festeingebaute Sportgeräte	psch	
			25.000,00
	Summe Ausstattung		25.000,00

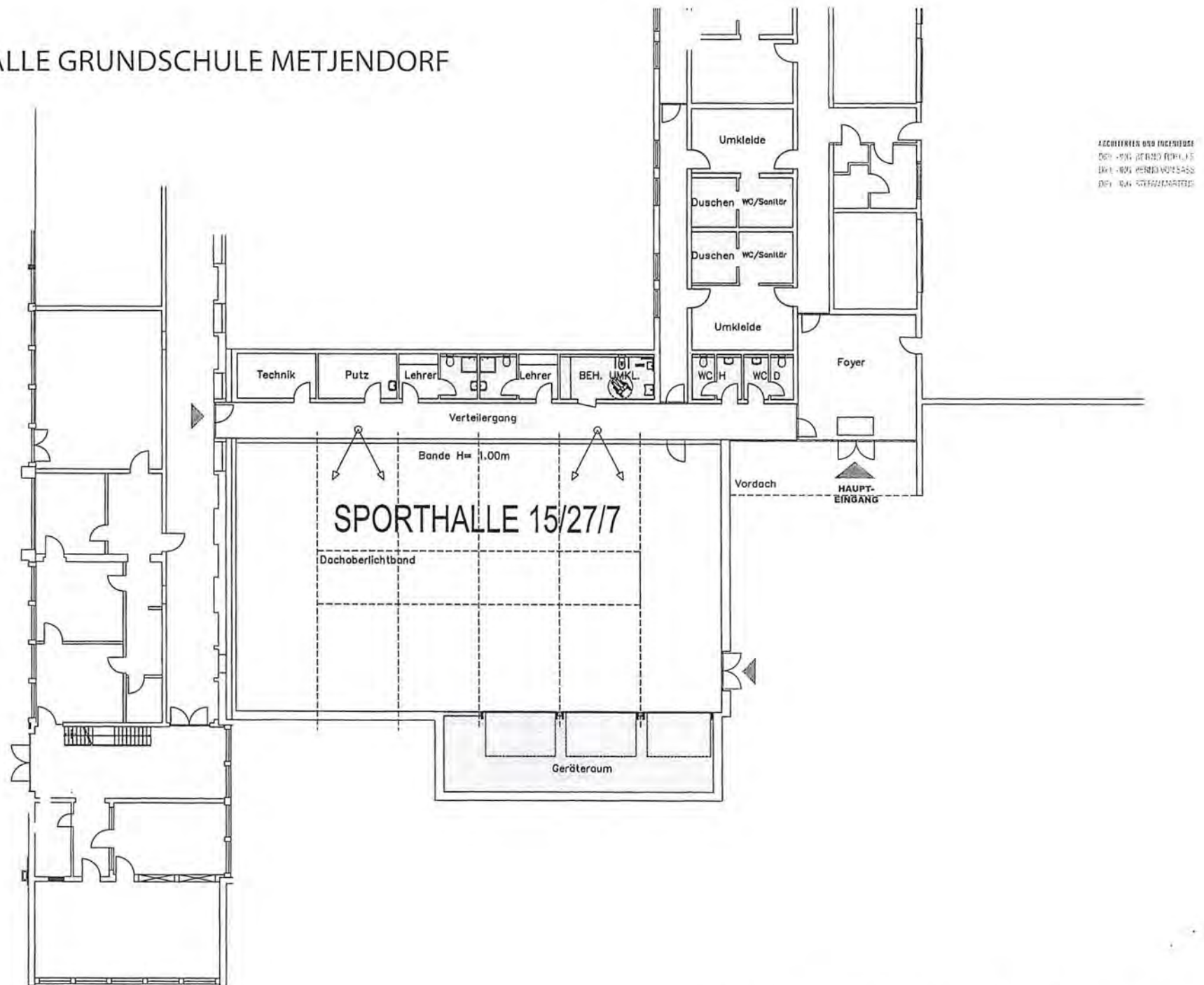
Kostengruppe	Teilbetrag €	Gesamtbetrag €
--------------	-----------------	-------------------

700	Baunebenkosten		
710	Gesamtansatz 22 %		
720	der anrechenb. Kostengruppen 200 - 600		
730	22,00 % von 929.960,00 €	204.591,20	
	Summe Baunebenkosten		204.591,20

Zusammenstellung der Kosten aus der Kostenschätzung			Gesamtbetrag €
	Kostengruppe		
	Summe 100 Grundstück		ohne Ansatz
	Summe 200 Herrichten und Erschließen		45.000,00
	Summe 300 Bauwerk-Baukonstruktion		631.600,00
	Summe 400 Bauwerk-Technische Anlagen		228.360,00
	Summe 500 Außenanlagen		ohne Ansatz
	Summe 600 Ausstattung und Kunstwerke		25.000,00
	Summe 700 Baunebenkosten		204.591,20
	geschätzte Gesamtkosten netto		1.134.551,20
	zzgl. Mehrwertsteuer 19 %		215.564,73
	geschätzte Gesamtkosten einschl. Umsatzsteuer		1.350.115,93
	gerundet	-	115,93
	geschätzte Gesamtkosten einschl. Umsatzsteuer		1.350.000,00

MRO / Stand 25.03.2015

NEUBAU TURNHALLE GRUNDSCHULE METJENDORF



VORENTWURF VARIANTE A M. 1:200



ortfläche

Ev. Gemein-
zentrum

Kinder-
hort

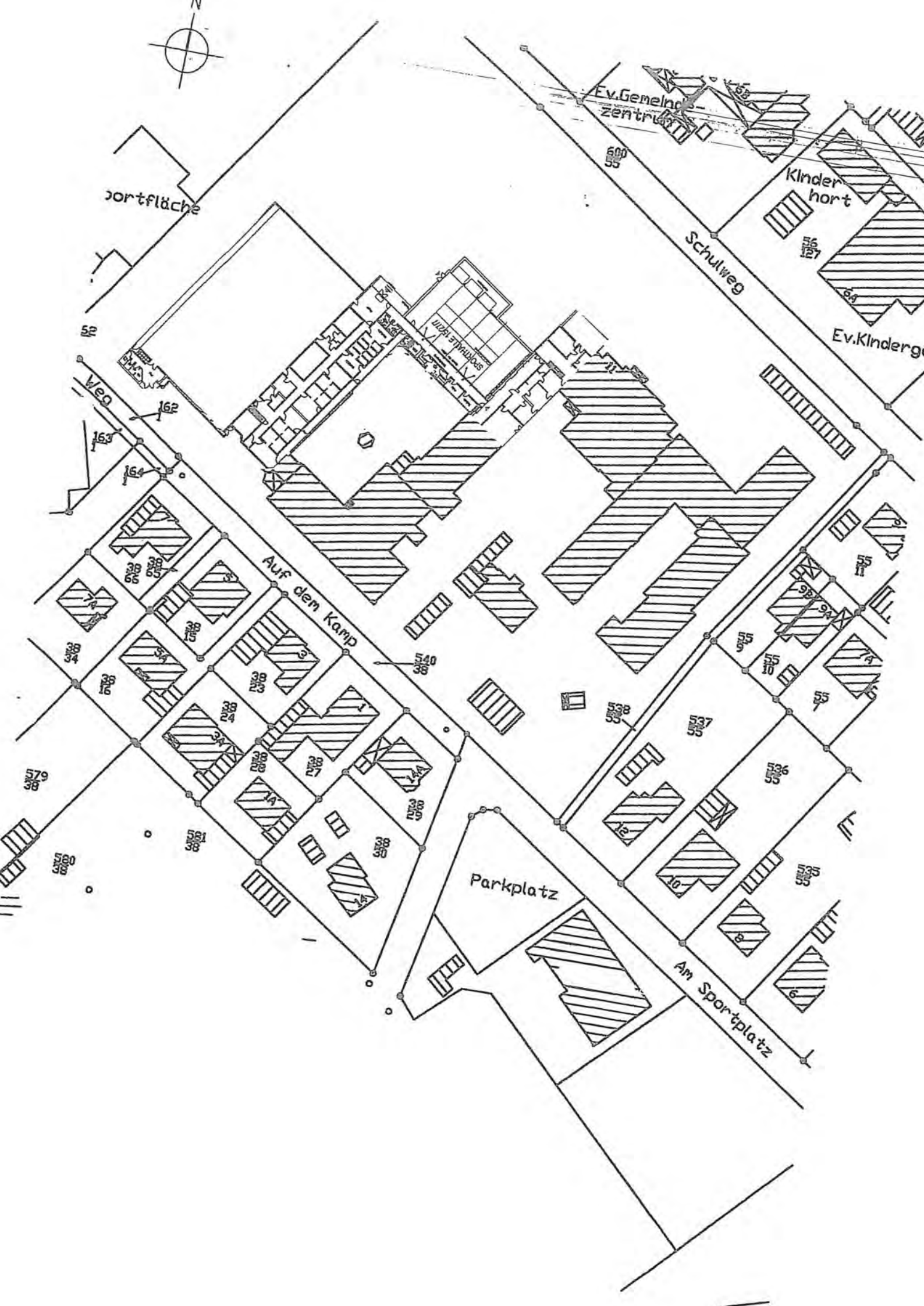
Schulweg

Ev. Kinderg

Auf dem Kamp

Parkplatz

Am Sportplatz



Bauvorhaben:

Ersatzneubau einer 2 - fach Halle
in Metjendorf
Variante B

Bauherr:

Gemeinde Wiefelstede

Kosten im Hochbau

Kostenschätzung nach DIN 276 (Fassung 1993)

Vermerke:

Grundlage: Vorentwurf Stand 03.2015

Kostenschätzung nach Baupreisniveau 2014

Kostenschätzung ohne Baugrundkenntnis

Kostenschätzung ohne Erschließungskosten

Ausschreibungsform : Annahme Gewerkeweise Ausschreibung

ARCHITEKTEN UND INGENIEURE
DIPLOM-ING. GERTH ROHLES
DIPLOM-ING. BERND WOLTERS
DIPLOM-ING. STEFAN MÄHNKE
SCHULINGSGASSE 71
32161 CLADETHORF
TEL. 0541-55 43 00
FAX 0541-55 43 01

NIEDELRASSE KAMMER
ENERGIEWERKSTADT
FRIEDRICH-KAMMER-STR. 2
32161 CLADETHORF
TEL. 0541-55 12 500
FAX 0541-55 12 505

<http://www.mro.de>
Email: mro@mro.de

Kostengruppe		Teilbetrag €	Gesamtbetrag €
100	Grundstückswert		
120	Grundstücksnebenkosten		
130	Freimachen, Bezugsgröße ist die Fläche des Grundstücks m2 x Kost. je m2		
	Summe Grundstück		ohne Ansatz

200	Herrichten und Erschliessen		
210	Herrichten	Abbruch alte Halle	45.000,00
220	Öffentliche Erschließung		
230	Nichtöffentliche Erschließung		
240	Ausgleichsabgaben		
	Summe Herrichten u. Erschließen		45.000,00

300	Bauwerk-Konstruktion		
	BRI Gesamt m3 x Kosten je m3		
	Rohbau und Gebäudehülle	12.090,00 m³ x 80,00 €	967.200,00
	BGF Nebenräume m2 x Kosten je m2		
	Ausbau Nebenräume	400,00 m² x 400,00 €	160.000,00
	BGF Halle m2 x Kosten je m2		
	Ausbau Halle/Geräteräume	1.340,00 m² x 95,00 €	127.300,00
	Summe Bauwerk-Baukonstruktion		1.254.500,00

400	Bauwerk-Technische Anlagen		
	BGF Gesamt m2 x Kosten je m2		
	Technische Anlagen - ELT	1740,00 m² x 70,00 €	121.800,00
	BGF Gesamt m2 x Kosten je m2		
	Technische Anlagen - LHS	1740,00 m² x 150,00 €	261.000,00
	Summe Bauwerk-Techn. Anlagen		382.800,00

500	Außenanlagen		
510	Geländeflächen (Grün- u. Rasenflächen)		
520	Befestigte Flächen (Zufahrten, Wege)		
530	Baukonstrukt. in Außenanlagen		
540	Techn. Anl. in Außenanlagen		
550	Einbauten in Außenanlagen		
590	Sonst. Maßn. in Außenanlagen		
	Summe Außenanlagen		ohne Ansatz

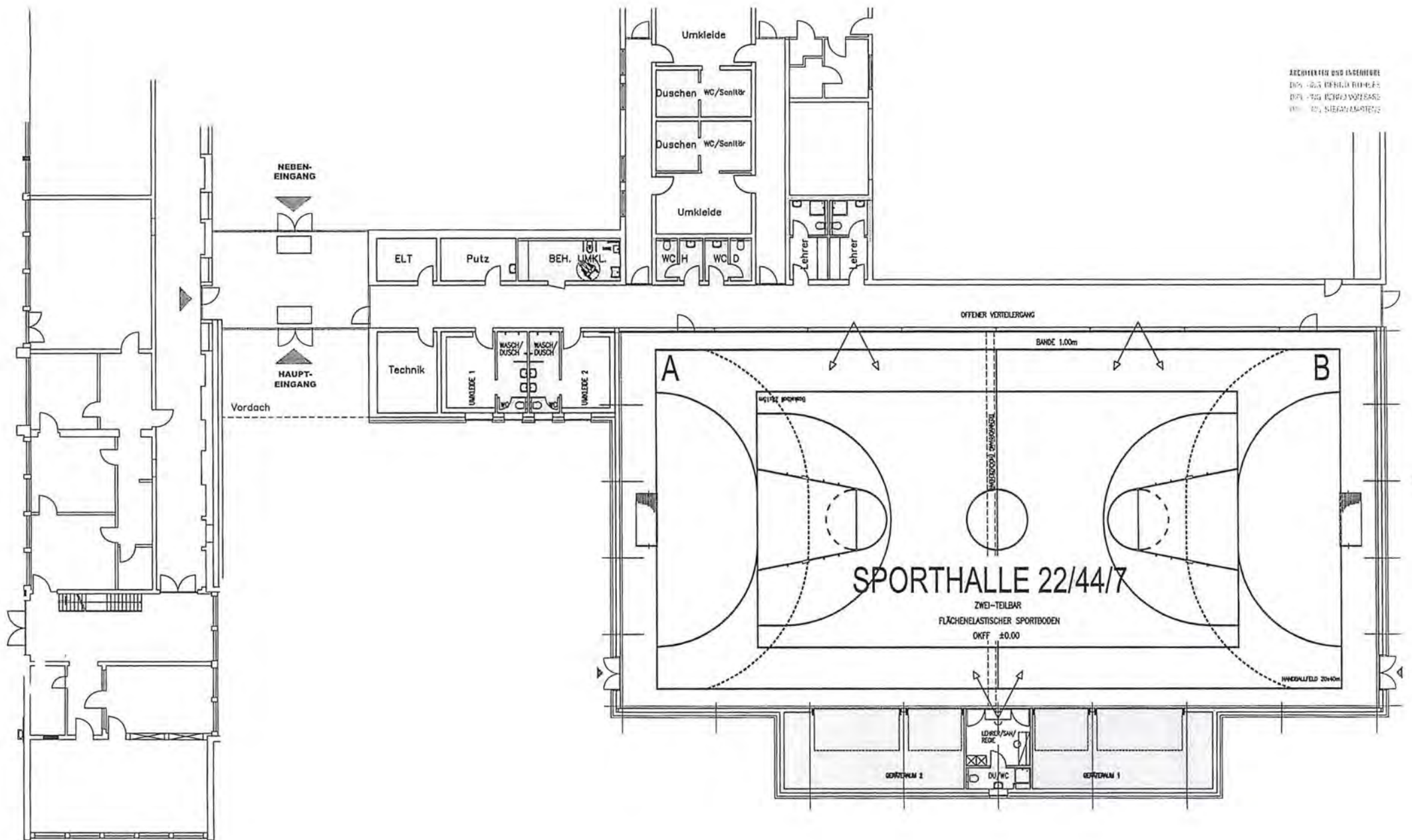
600	Ausstattung und Kunstwerke		
610	Ausstattung		
	festeingebaute Sportgeräte	psch	30.000,00
	Summe Ausstattung		30.000,00

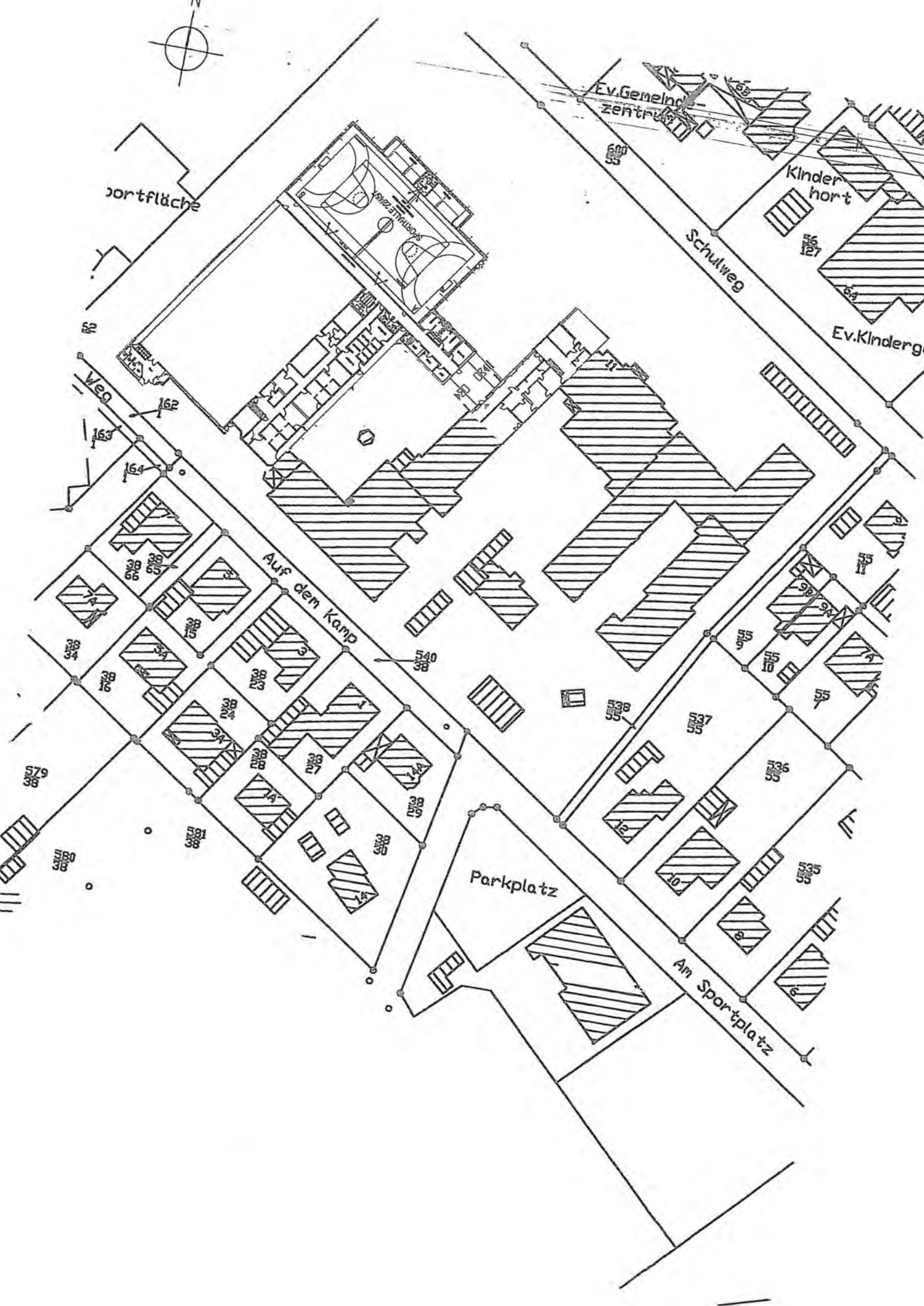
Kostengruppe	Teilbetrag €	Gesamtbetrag €
--------------	-----------------	-------------------

700	Baunebenkosten		
710	Gesamtansatz 22 %		
720	der anrechenb. Kostengruppen 200 - 600		
730	22,00 % von 1.712.300,00 €	376.706,00	
	Summe Baunebenkosten		376.706,00

Zusammenstellung der Kosten aus der Kostenschätzung		
Kostengruppe	Gesamtbetrag €	
Summe 100 Grundstück	ohne Ansatz	
Summe 200 Herrichten und Erschließen	45.000,00	
Summe 300 Bauwerk-Baukonstruktion	1.254.500,00	
Summe 400 Bauwerk-Technische Anlagen	382.800,00	
Summe 500 Außenanlagen	ohne Ansatz	
Summe 600 Ausstattung und Kunstwerke	30.000,00	
Summe 700 Baunebenkosten	376.706,00	
geschätzte Gesamtkosten netto	2.089.006,00	
zzgl. Mehrwertsteuer 19 %	396.911,14	
geschätzte Gesamtkosten einschl. Umsatzsteuer	2.485.917,14	
gerundet	4.082,86	
geschätzte Gesamtkosten einschl. Umsatzsteuer	2.490.000,00	

MRO / Stand 25.03.2015





Bauvorhaben:

Erweiterung einer 1 - fach Halle
zur 3 - fach Halle in Metjendorf

Bauherr:

Gemeinde Wiefelstede

Kosten im Hochbau

Kostenschätzung nach DIN 276 (Fassung 1993)

Vermerke:

Grundlage: Vorentwurf Stand 03.2015

Kostenschätzung nach Baupreisniveau 2014

Kostenschätzung ohne Baugrundkenntnis

Kostenschätzung ohne Erschließungskosten

Ausschreibungsform : Annahme Gewerkeweise Ausschreibung

ARCHITEKTEN UND INGENIEURE
DIP.-ING. GERNOT RUPLES
DIP.-ING. BERND LOMMERS
DIP.-ING. STEFAN MARTEL
KCHL-ANLAGENBAU GbR
BETRIEB UND WARTUNG
TEL: 049 756 40 00
FAX: 049 756 40 10

VIERSEITIGES BÜRO
FÜR VERKEHRSSYSTEME
UND -ANLAGEN
TEL: 049 756 12 50
FAX: 049 756 12 50

<http://www.mro.de>
Email: mro@mro.de

Kostengruppe	Teilbetrag €	Gesamtbetrag €
100 Grundstückswert		
120 Grundstücksnebenkosten		
130 Freimachen, Bezugsgröße ist die Fläche des Grundstücks m2 x Kost. je m2		
Summe Grundstück		ohne Ansatz

200 Herrichten und Erschliessen		
210 Herrichten		
220 Öffentliche Erschließung		
230 Nichtöffentliche Erschließung		
240 Ausgleichsabgaben		
Summe Herrichten u. Erschließen		ohne Ansatz

300 Bauwerk-Konstruktion		
BRI Gesamt m3 x Kosten je m3		
Rohbau und Gebäudehülle 9.150,00 m³ x 80,00 €	732.000,00	
BGF Nebenräume m2 x Kosten je m2		
Ausbau Nebenräume 200,00 m² x 400,00 €	80.000,00	
BGF Halle m2 x Kosten je m2		
Ausbau Halle/Geräteräume 1.090,00 m² x 95,00 €	103.550,00	
Summe Bauwerk-Baukonstruktion		915.550,00

400 Bauwerk-Technische Anlagen		
BGF Gesamt m2 x Kosten je m2		
Technische Anlagen - ELT 1290,00 m² x 70,00 €	90.300,00	
BGF Gesamt m2 x Kosten je m2		
Technische Anlagen - LHS 1290,00 m² x 150,00 €	193.500,00	
Summe Bauwerk-Techn. Anlagen		283.800,00

500 Außenanlagen		
510 Geländeflächen (Grün- u. Rasenflächen)		
520 Befestigte Flächen (Zufahrten, Wege)		
530 Baukonstrukt. in Außenanlagen		
540 Techn. Anl. in Außenanlagen		
550 Einbauten in Außenanlagen		
590 Sonst. Maßn. in Außenanlagen		
Summe Außenanlagen		ohne Ansatz

600 Ausstattung und Kunstwerke		
610 Ausstattung		
festeingebaute Sportgeräte psch 40.000,00		
Summe Ausstattung		40.000,00

Kostengruppe	Teilbetrag €	Gesamtbetrag €
--------------	-----------------	-------------------

700 Baunebenkosten		
710 Gesamtansatz 22 %		
720 der anrechenb. Kostengruppen 200 - 600		
730 22,00 % von 1.239.350,00 €	272.657,00	
Summe Baunebenkosten		272.657,00

Zusammenstellung der Kosten aus der Kostenschätzung		Gesamtbetrag €
Kostengruppe		
Summe 100 Grundstück		ohne Ansatz
Summe 200 Herrichten und Erschließen		ohne Ansatz
Summe 300 Bauwerk-Baukonstruktion		915.550,00
Summe 400 Bauwerk-Technische Anlagen		283.800,00
Summe 500 Außenanlagen		ohne Ansatz
Summe 600 Ausstattung und Kunstwerke		40.000,00
Summe 700 Baunebenkosten		272.657,00
geschätzte Gesamtkosten netto		1.512.007,00
zzgl. Mehrwertsteuer 19 %		287.281,33
geschätzte Gesamtkosten einschl. Umsatzsteuer		1.799.288,33
gerundet		711,67
geschätzte Gesamtkosten einschl. Umsatzsteuer		1.800.000,00

MRO / Stand 25.03.2015

Bauvorhaben:

Neubau Einfach - Sporthalle Metjendorf
mit Erweiterungsoption zur 3-fach Halle

Bauherr:

Gemeinde Wiefelstede

Kosten im Hochbau

Kostenschätzung nach DIN 276 (Fassung 1993)

Vermerke:

Grundlage: Vorentwurf Stand 03.2015

Kostenschätzung nach Baupreisniveau 2014

Kostenschätzung ohne Baugrundkenntnis

Kostenschätzung ohne Erschließungskosten

Ausschreibungsform : Annahme Gewerkeweise Ausschreibung

ARCHITEKTEN UND INGENIEURE
DIP.-ING. GERNH. BOHLKE
DIP.-ING. BERND VON SASS
DIP.-ING. STEFAN MARTENS
SCHLAGERWEG 2, 24
38111 COELENHAGEN
TEL. 0441 36 13 80
FAX. 0441 36 41 11

NIEBELSCHE HAMBURG
TELEFONWERKUNG G
01070 HAMBURG
TEL. 040 750 12 500
FAX. 040 750 12 500

http://www.mro.de
Email: mro@mro.de

Kostengruppe	Teilbetrag €	Gesamtbetrag €
100 Grundstückswert		
120 Grundstücksnebenkosten		
130 Freimachen, Bezugsgröße ist die Fläche des Grundstücks m2 x Kost. je m2		
Summe Grundstück		ohne Ansatz

200 Herrichten und Erschliessen		
210 Herrichten		
220 Öffentliche Erschließung		
230 Nichtöffentliche Erschließung		
240 Ausgleichsabgaben		
Summe Herrichten u. Erschließen		ohne Ansatz

300 Bauwerk-Konstruktion		
BRI Gesamt m3 x Kosten je m3		
Rohbau und Gebäudehülle 5.150,00 m³ x	84,00 €	432.600,00
BGF Nebenräume m2 x Kosten je m2		
Ausbau Nebenräume 275,00 m² x	400,00 €	110.000,00
BGF Halle m2 x Kosten je m2		
Ausbau Halle/Geräteräume 535,00 m² x	120,00 €	64.200,00
Summe Bauwerk-Baukonstruktion		606.800,00

400 Bauwerk-Technische Anlagen		
BGF Gesamt m2 x Kosten je m2		
Technische Anlagen - ELT 810,00 m² x	90,00 €	72.900,00
BGF Gesamt m2 x Kosten je m2		
Technische Anlagen - LHS 810,00 m² x	174,00 €	140.940,00
Summe Bauwerk-Techn. Anlagen		213.840,00

500 Außenanlagen		
510 Geländeflächen (Grün- u. Rasenflächen)		
520 Befestigte Flächen (Zufahrten, Wege)		
530 Baukonstrukt. in Außenanlagen		
540 Techn. Anl. in Außenanlagen		
550 Einbauten in Außenanlagen		
590 Sonst. Maßn. in Außenanlagen		
Summe Außenanlagen		ohne Ansatz

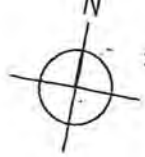
600 Ausstattung und Kunstwerke		
610 Ausstattung		
festeingebaute Sportgeräte psch	25.000,00	
Summe Ausstattung		25.000,00

Kostengruppe	Teilbetrag €	Gesamtbetrag €
--------------	-----------------	-------------------

700	Baunebenkosten		
710	Gesamtansatz 22 %		
720	der anrechenb. Kostengruppen 200 - 600		
730	22,00 % von 845.640,00 €	186.040,80	
	Summe Baunebenkosten		186.040,80

Zusammenstellung der Kosten aus der Kostenschätzung			Gesamtbetrag €
	Kostengruppe		
	Summe 100 Grundstück		ohne Ansatz
	Summe 200 Herrichten und Erschließen		ohne Ansatz
	Summe 300 Bauwerk-Baukonstruktion		606.800,00
	Summe 400 Bauwerk-Technische Anlagen		213.840,00
	Summe 500 Außenanlagen		ohne Ansatz
	Summe 600 Ausstattung und Kunstwerke		25.000,00
	Summe 700 Baunebenkosten		186.040,80
	geschätzte Gesamtkosten netto		1.031.680,80
	zzgl. Mehrwertsteuer 19 %		196.019,35
	geschätzte Gesamtkosten einschl. Umsatzsteuer		1.227.700,15
	gerundet		2.299,85
	geschätzte Gesamtkosten einschl. Umsatzsteuer		1.230.000,00

MRO / Stand 25.03.2015



ortfläc

emeinde-
stru

Kinderhort

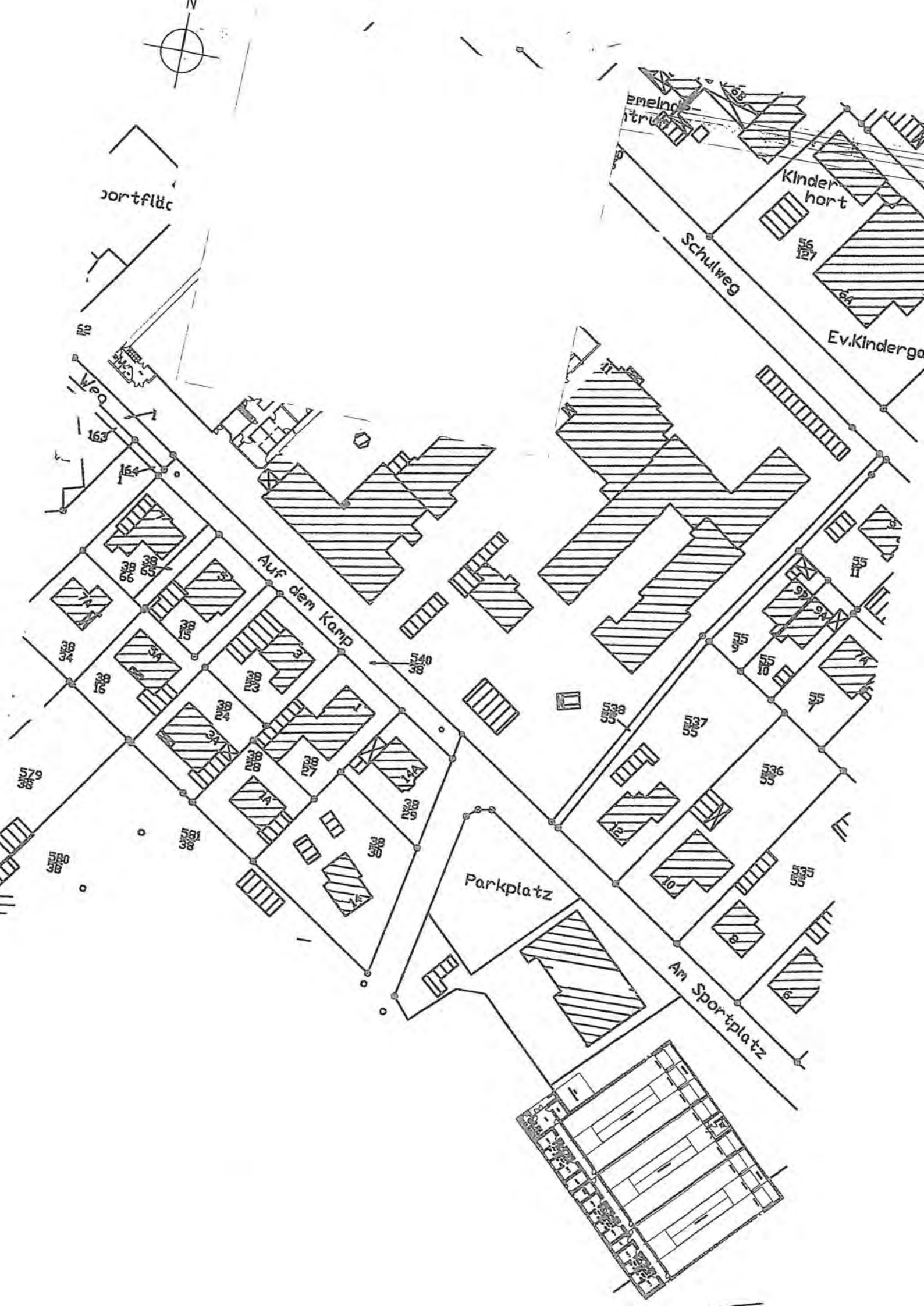
Schulweg

Ev. Kinderga

Auf dem Kamp

Parkplatz

Am Sportplatz



Bauvorhaben:

Erweiterung einer 1 - fach Halle
zur 3 - fach Halle in Metjendorf
Variante C / D

Bauherr:

Gemeinde Wiefelstede

Kosten im Hochbau

Kostenschätzung nach DIN 276 (Fassung 1993)

Vermerke:

Grundlage: Vorentwurf Stand 03.2015
Kostenschätzung nach Baupreisniveau 2014
Kostenschätzung ohne Baugrundkenntnis
Kostenschätzung ohne Erschließungskosten
Ausschreibungsform : Annahme Gewerkeweise Ausschreibung

ARCHITECTEN UND INGENIEURE
DIP.-ING. BERND RÖHLER
DIP.-ING. BERND VON SASS
DIP.-ING. STEFAN WÄRTEL
SCHUBERT & WÄRTEL
DIP.-ING. UDO RÖHLER
TEL: 0441-66 43 00
FAX: 0441-66 43 17

VIERTELSSCHNEIDER
TECHNISCHE BERATUNG
DIP.-ING. HARMILDE
TEL: 0441-66 43 00
FAX: 0441-66 43 17

<http://www.mro.de>
Email: mro@mro.de

Kostengruppe		Teilbetrag €	Gesamtbetrag €
100	Grundstückswert		
120	Grundstücksnebenkosten		
130	Freimachen, Bezugsgröße ist die Fläche des Grundstücks m2 x Kost. je m2		
	Summe Grundstück		ohne Ansatz

200	Herrichten und Erschliessen		
210	Herrichten		
220	Öffentliche Erschließung		
230	Nichtöffentliche Erschließung		
240	Ausgleichsabgaben		
	Summe Herrichten u. Erschließen		ohne Ansatz

300	Bauwerk-Konstruktion		
	BRI Gesamt m3 x Kosten je m3		
	Rohbau und Gebäudehülle 9.150,00 m³ x 80,00 €	732.000,00	
	BGF Nebenräume m2 x Kosten je m2		
	Ausbau Nebenräume 200,00 m² x 400,00 €	80.000,00	
	BGF Halle m2 x Kosten je m2		
	Ausbau Halle/Geräteräume 1.090,00 m² x 95,00 €	103.550,00	
	Summe Bauwerk-Baukonstruktion		915.550,00

400	Bauwerk-Technische Anlagen		
	BGF Gesamt m2 x Kosten je m2		
	Technische Anlagen - ELT 1290,00 m² x 70,00 €	90.300,00	
	BGF Gesamt m2 x Kosten je m2		
	Technische Anlagen - LHS 1290,00 m² x 150,00 €	193.500,00	
	Summe Bauwerk-Techn. Anlagen		283.800,00

500	Außenanlagen		
510	Geländeflächen (Grün- u. Rasenflächen)		
520	Befestigte Flächen (Zufahrten, Wege)		
530	Baukonstrukt. in Außenanlagen		
540	Techn. Anl. in Außenanlagen		
550	Einbauten in Außenanlagen		
590	Sonst. Maßn. in Außenanlagen		
	Summe Außenanlagen		ohne Ansatz

600	Ausstattung und Kunstwerke		
610	Ausstattung		
	festeingebaute Sportgeräte psch	40.000,00	
	Summe Ausstattung		40.000,00

Kostengruppe	Teilbetrag €	Gesamtbetrag €
--------------	-----------------	-------------------

700	Baunebenkosten		
710	Gesamtansatz 22 %		
720	der anrechenb. Kostengruppen 200 - 600		
730	22,00 % von 1.239.350,00 €	272.657,00	
	Summe Baunebenkosten		272.657,00

Zusammenstellung der Kosten aus der Kostenschätzung		
Kostengruppe	Gesamtbetrag €	
Summe 100 Grundstück	ohne Ansatz	
Summe 200 Herrichten und Erschließen	ohne Ansatz	
Summe 300 Bauwerk-Baukonstruktion	915.550,00	
Summe 400 Bauwerk-Technische Anlagen	283.800,00	
Summe 500 Außenanlagen	ohne Ansatz	
Summe 600 Ausstattung und Kunstwerke	40.000,00	
Summe 700 Baunebenkosten	272.657,00	
geschätzte Gesamtkosten netto	1.512.007,00	
zzgl. Mehrwertsteuer 19 %	287.281,33	
geschätzte Gesamtkosten einschl. Umsatzsteuer	1.799.288,33	
gerundet	711,67	
geschätzte Gesamtkosten einschl. Umsatzsteuer	1.800.000,00	

MRO / Stand 25.03.2015

Bauvorhaben:

Ersatzneubau Einfach - Sporthalle Metjendorf
mit Erweiterungsoption zur 3-fach Halle
Variante C / D

Bauherr:

Gemeinde Wiefelstede

Kosten im Hochbau

Kostenschätzung nach DIN 276 (Fassung 1993)

Vermerke:

Grundlage: Vorentwurf Stand 03.2015

Kostenschätzung nach Baupreisniveau 2014

Kostenschätzung ohne Baugrunderkenntnis

Kostenschätzung ohne Erschließungskosten

Ausschreibungsform : Annahme Gewerkweise Ausschreibung

ARCHITEKTEN UND INGENIEURE

DR. phil. BERND RÖHLF

UNIVERSITÄT BERGAKADEMIE

DR. phil. STEFAN RÖHLF

DR. phil. BERTHOLD RÖHLF

DR. phil. BERTHOLD RÖHLF

DR. phil. BERTHOLD RÖHLF

DR. phil. BERTHOLD RÖHLF

DR. phil. BERTHOLD RÖHLF

DR. phil. BERTHOLD RÖHLF

DR. phil. BERTHOLD RÖHLF

DR. phil. BERTHOLD RÖHLF

DR. phil. BERTHOLD RÖHLF

DR. phil. BERTHOLD RÖHLF

DR. phil. BERTHOLD RÖHLF

DR. phil. BERTHOLD RÖHLF

DR. phil. BERTHOLD RÖHLF

DR. phil. BERTHOLD RÖHLF

DR. phil. BERTHOLD RÖHLF

DR. phil. BERTHOLD RÖHLF

DR. phil. BERTHOLD RÖHLF

DR. phil. BERTHOLD RÖHLF

DR. phil. BERTHOLD RÖHLF

DR. phil. BERTHOLD RÖHLF

DR. phil. BERTHOLD RÖHLF

DR. phil. BERTHOLD RÖHLF

DR. phil. BERTHOLD RÖHLF

DR. phil. BERTHOLD RÖHLF

DR. phil. BERTHOLD RÖHLF

DR. phil. BERTHOLD RÖHLF

DR. phil. BERTHOLD RÖHLF

DR. phil. BERTHOLD RÖHLF

DR. phil. BERTHOLD RÖHLF

DR. phil. BERTHOLD RÖHLF

DR. phil. BERTHOLD RÖHLF

DR. phil. BERTHOLD RÖHLF

DR. phil. BERTHOLD RÖHLF

DR. phil. BERTHOLD RÖHLF

DR. phil. BERTHOLD RÖHLF

DR. phil. BERTHOLD RÖHLF

DR. phil. BERTHOLD RÖHLF

DR. phil. BERTHOLD RÖHLF

DR. phil. BERTHOLD RÖHLF

DR. phil. BERTHOLD RÖHLF

DR. phil. BERTHOLD RÖHLF

DR. phil. BERTHOLD RÖHLF

DR. phil. BERTHOLD RÖHLF

DR. phil. BERTHOLD RÖHLF

DR. phil. BERTHOLD RÖHLF

DR. phil. BERTHOLD RÖHLF

DR. phil. BERTHOLD RÖHLF

DR. phil. BERTHOLD RÖHLF

DR. phil. BERTHOLD RÖHLF

DR. phil. BERTHOLD RÖHLF

DR. phil. BERTHOLD RÖHLF

DR. phil. BERTHOLD RÖHLF

DR. phil. BERTHOLD RÖHLF

DR. phil. BERTHOLD RÖHLF

DR. phil. BERTHOLD RÖHLF

DR. phil. BERTHOLD RÖHLF

DR. phil. BERTHOLD RÖHLF

DR. phil. BERTHOLD RÖHLF

DR. phil. BERTHOLD RÖHLF

DR. phil. BERTHOLD RÖHLF

DR. phil. BERTHOLD RÖHLF

DR. phil. BERTHOLD RÖHLF

DR. phil. BERTHOLD RÖHLF

DR. phil. BERTHOLD RÖHLF

DR. phil. BERTHOLD RÖHLF

DR. phil. BERTHOLD RÖHLF

DR. phil. BERTHOLD RÖHLF

DR. phil. BERTHOLD RÖHLF

DR. phil. BERTHOLD RÖHLF

DR. phil. BERTHOLD RÖHLF

DR. phil. BERTHOLD RÖHLF

DR. phil. BERTHOLD RÖHLF

DR. phil. BERTHOLD RÖHLF

DR. phil. BERTHOLD RÖHLF

DR. phil. BERTHOLD RÖHLF

DR. phil. BERTHOLD RÖHLF

DR. phil. BERTHOLD RÖHLF

DR. phil. BERTHOLD RÖHLF

DR. phil. BERTHOLD RÖHLF

DR. phil. BERTHOLD RÖHLF

DR. phil. BERTHOLD RÖHLF

DR. phil. BERTHOLD RÖHLF

DR. phil. BERTHOLD RÖHLF

DR. phil. BERTHOLD RÖHLF

DR. phil. BERTHOLD RÖHLF

DR. phil. BERTHOLD RÖHLF

DR. phil. BERTHOLD RÖHLF

DR. phil. BERTHOLD RÖHLF

DR. phil. BERTHOLD RÖHLF

DR. phil. BERTHOLD RÖHLF

Kostengruppe	Teilbetrag €	Gesamtbetrag €
100 Grundstückswert		
120 Grundstücksnebenkosten		
130 Freimachen, Bezugsgröße ist die Fläche des Grundstücks m2 x Kost. je m2		
Summe Grundstück		ohne Ansatz

200 Herrichten und Erschliessen		
210 Herrichten	Abbruch alte Halle	45.000,00
220 Öffentliche Erschließung		
230 Nichtöffentliche Erschließung		
240 Ausgleichsabgaben		
Summe Herrichten u. Erschließen		45.000,00

300 Bauwerk-Konstruktion		
BRI Gesamt m3 x Kosten je m3		
Rohbau und Gebäudehülle	5.150,00 m³ x 84,00 €	432.600,00
BGF Nebenräume m2 x Kosten je m2		
Ausbau Nebenräume	340,00 m² x 400,00 €	136.000,00
BGF Halle m2 x Kosten je m2		
Ausbau Halle/Geräteräume	525,00 m² x 120,00 €	63.000,00
Summe Bauwerk-Baukonstruktion		631.600,00

400 Bauwerk-Technische Anlagen		
BGF Gesamt m2 x Kosten je m2		
Technische Anlagen - ELT	865,00 m² x 90,00 €	77.850,00
BGF Gesamt m2 x Kosten je m2		
Technische Anlagen - LHS	865,00 m² x 174,00 €	150.510,00
Summe Bauwerk-Techn. Anlagen		228.360,00

500 Außenanlagen		
510 Geländeflächen (Grün- u. Rasenflächen)		
520 Befestigte Flächen (Zufahrten, Wege)		
530 Baukonstrukt. in Außenanlagen		
540 Techn. Anl. in Außenanlagen		
550 Einbauten in Außenanlagen		
590 Sonst. Maßn. in Außenanlagen		
Summe Außenanlagen		ohne Ansatz

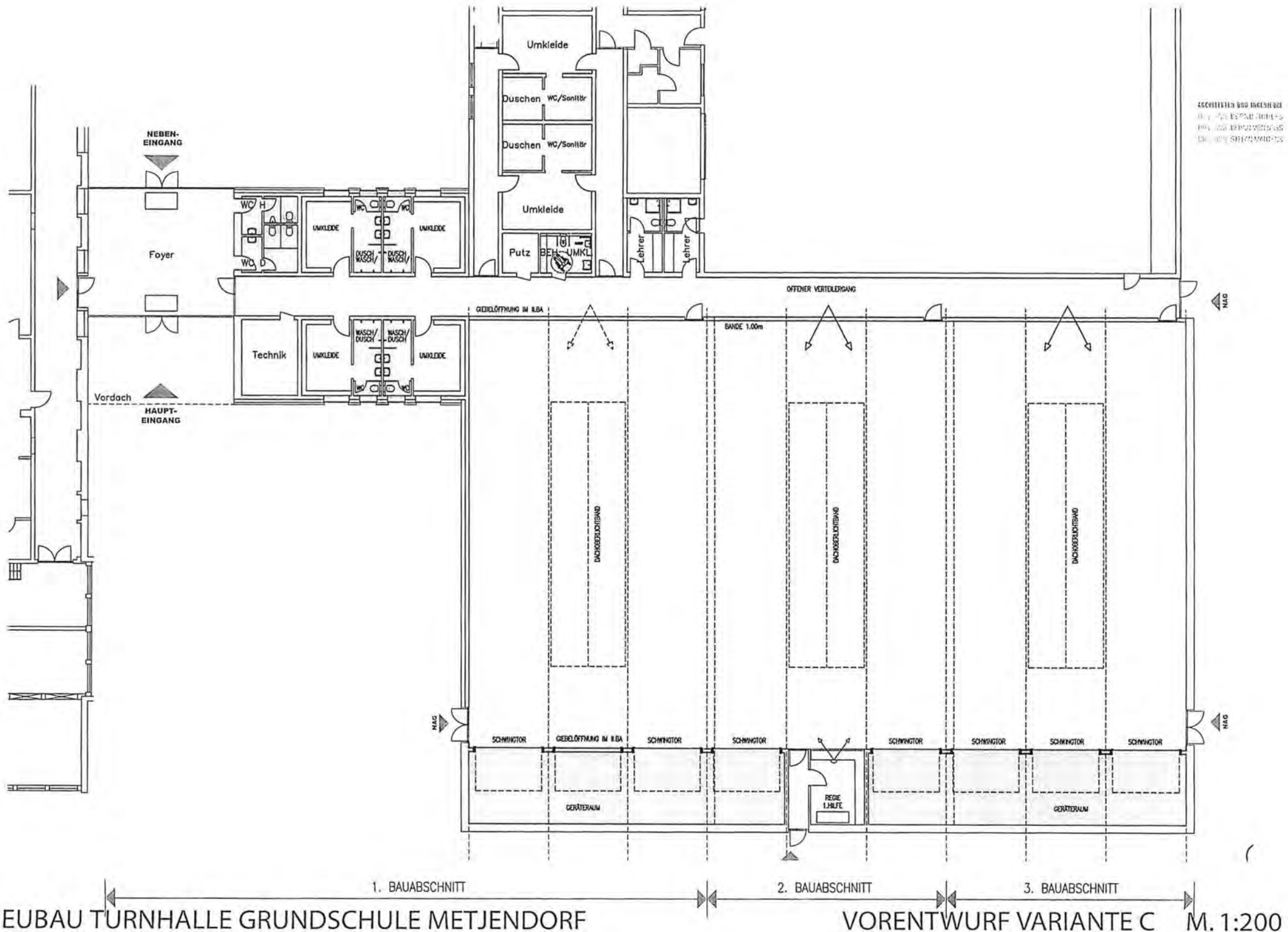
600 Ausstattung und Kunstwerke		
610 Ausstattung		
festeingebaute Sportgeräte	psch	25.000,00
Summe Ausstattung		25.000,00

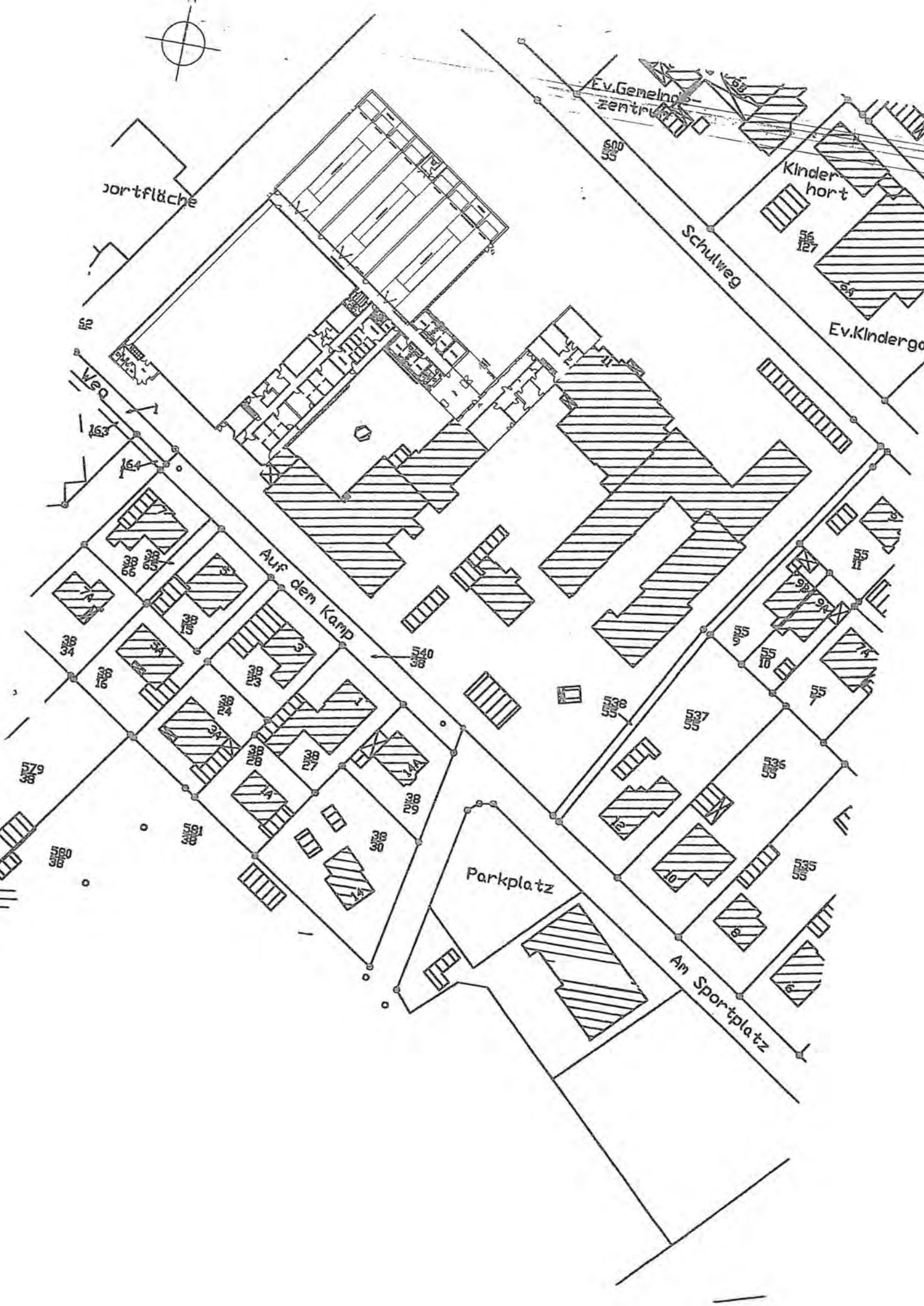
Kostengruppe	Teilbetrag €	Gesamtbetrag €
--------------	-----------------	-------------------

700	Baunebenkosten		
710	Gesamtansatz 22 %		
720	der anrechenb. Kostengruppen 200 - 600		
730	22,00 % von 929.960,00 €	204.591,20	
	Summe Baunebenkosten		204.591,20

Zusammenstellung der Kosten aus der Kostenschätzung		
Kostengruppe	Gesamtbetrag €	
Summe 100 Grundstück	ohne Ansatz	
Summe 200 Herrichten und Erschließen	45.000,00	
Summe 300 Bauwerk-Baukonstruktion	631.600,00	
Summe 400 Bauwerk-Technische Anlagen	228.360,00	
Summe 500 Außenanlagen	ohne Ansatz	
Summe 600 Ausstattung und Kunstwerke	25.000,00	
Summe 700 Baunebenkosten	204.591,20	
geschätzte Gesamtkosten netto	1.134.551,20	
zzgl. Mehrwertsteuer 19 %	215.564,73	
geschätzte Gesamtkosten einschl. Umsatzsteuer	1.350.115,93	
gerundet	- 115,93	
geschätzte Gesamtkosten einschl. Umsatzsteuer	1.350.000,00	

MRO / Stand 25.03.2015





Sportfläche

Ev. Gemeindegemeinschaftszentrum

Kindergarten

Schulweg

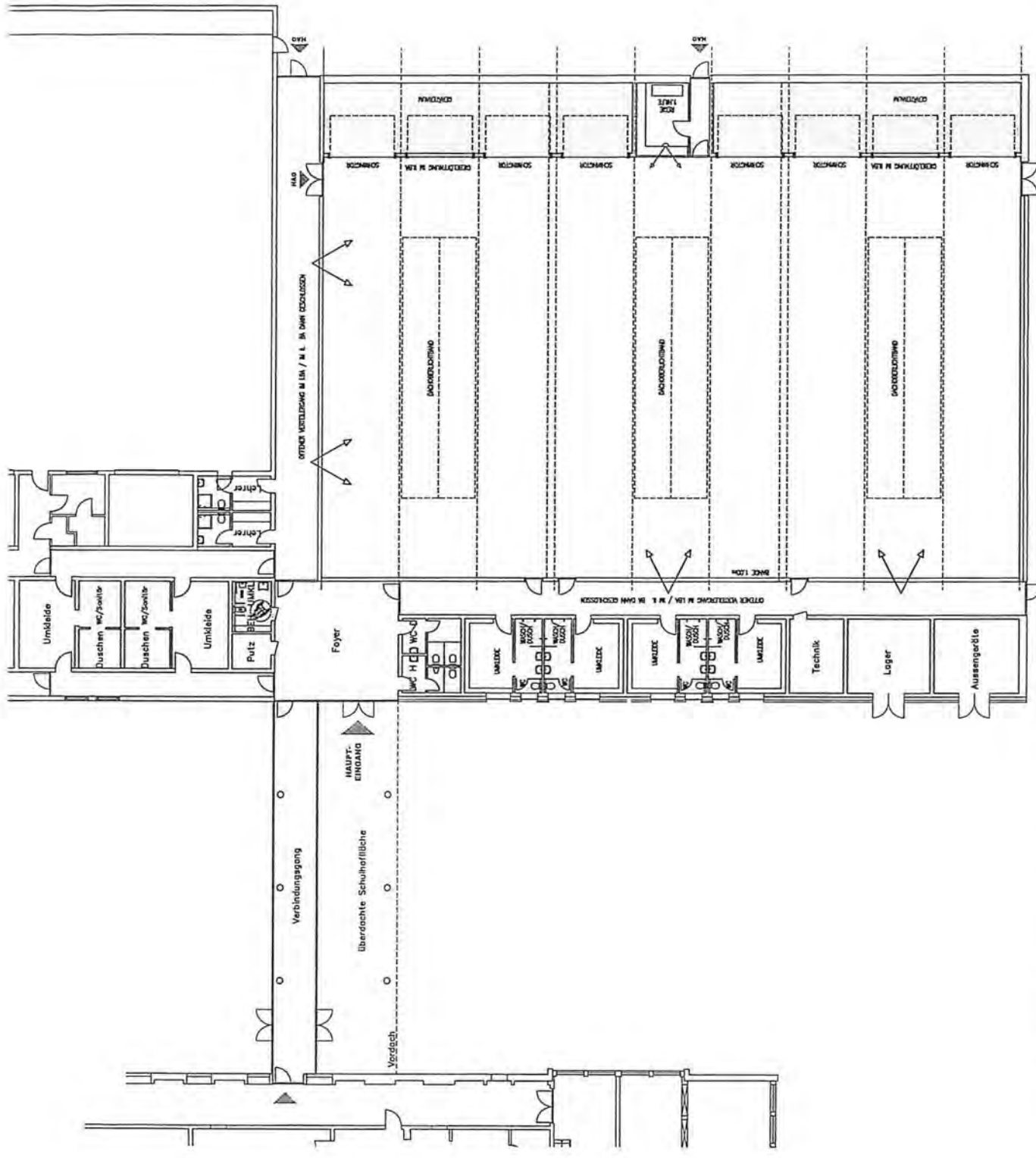
Ev. Kindergarten

Auf dem Kamp

Parkplatz

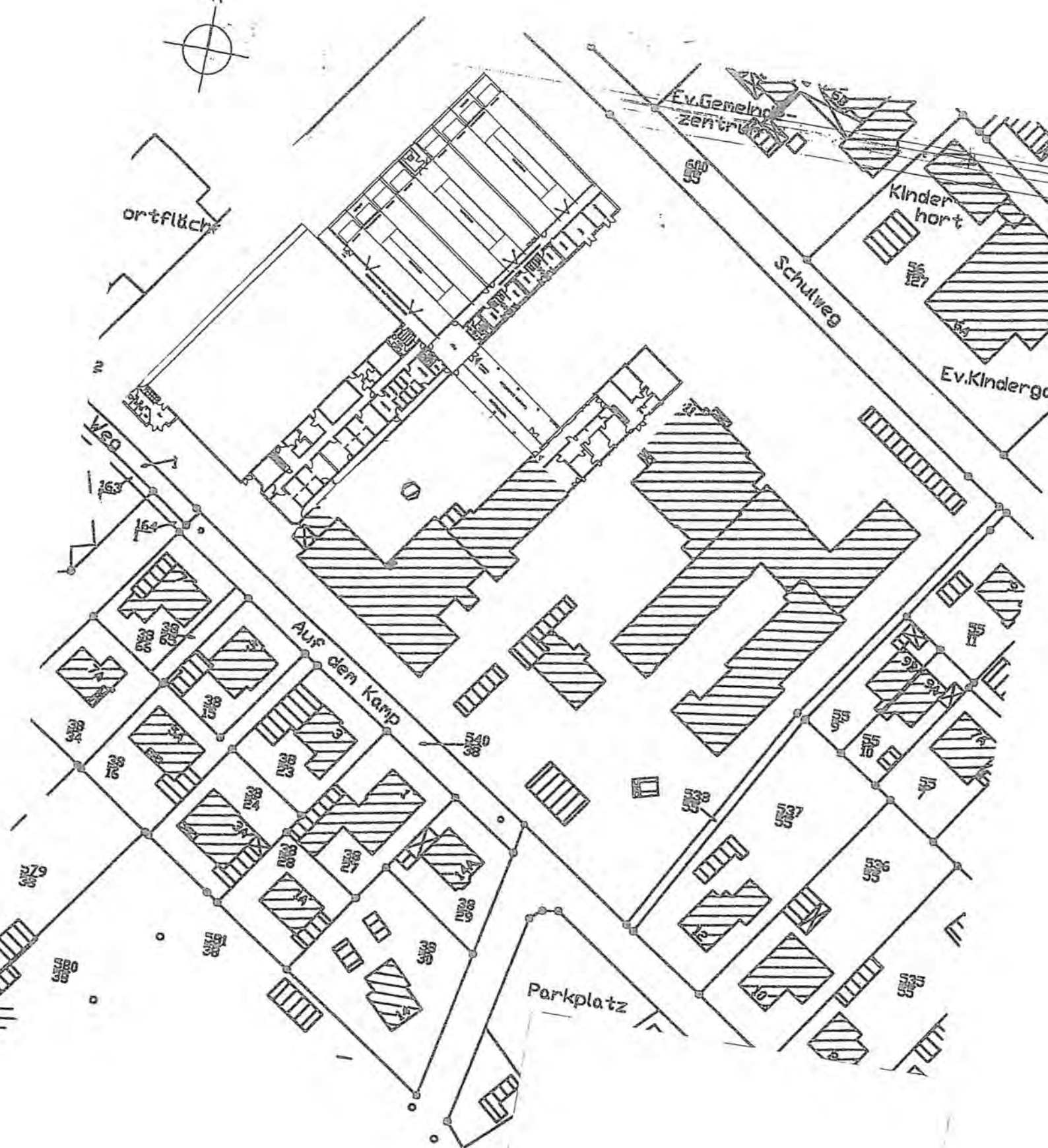
Am Sportplatz

ZUSÄTZLICHE ANGABEN:
 100% LÖSUNG FÜR DIE
 100% LÖSUNG FÜR DIE
 100% LÖSUNG FÜR DIE



NEUBAU TURNHALLE GRUNDSCHULE METJENDORF

VORENTWURF VARIANTE D M. 1:200



Auszug aus der Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Sport- und Kulturausschusses am 23.06.2015

TOP: 8

Sporthallenkapazitäten in der Gemeinde Wiefelstede

Vorlage: B/0378/2015

Ausschussvorsitzender Geerdes dankt der Verwaltung für die umfangreiche Beratungsvorlage, aus der auch die jeweiligen Stellungnahmen des SVE Wiefelstede und des TV Metjendorf ersichtlich sind. Des Weiteren beinhalte die Beratungsvorlage auch die jeweiligen Entwicklungsschritte, die Bevölkerungsentwicklung, die Hallenkapazitäten und die Alternativmöglichkeiten „Anmietung des Objektes Pargmann“.

Bürgermeister Pieper erklärt, dass der Werdegang der Sporthallendiskussion aus der Beratungsvorlage ersichtlich und die Notwendigkeit bzw. Nichtnotwendigkeit weiterer Hallenzeiten ausführlich dargelegt worden sei. In den Einfeld-Turnhallen können die Sportarten Basketball und Handball nicht ausgeübt werden, so dass der SVE Wiefelstede mit dessen Handballabteilung die Sporthalle in Metjendorf für einige Stunden pro Woche nutze. Es sei richtig, dass der TV Metjendorf zunächst einen Antrag auf Errichtung einer Gymnastikhalle in Metjendorf gestellt habe und der SVE Wiefelstede seinen Antrag auf Errichtung einer Ballsporthalle in Wiefelstede zurückgestellt habe. Eine Sanierung der Turnhalle in Metjendorf müsse in die weiteren Überlegungen einbezogen werden, da die Turnhalle in Metjendorf in den 60' er Jahren erbaut und inzwischen in die Jahre gekommen sei. Die geschätzten Sanierungskosten in Höhe von 770.000 Euro können auch als realistisch betrachtet werden, da Zahlenmaterial aus der Sanierung der Turnhalle Wiefelstede vorlägen (2002 Sanierungskosten in Höhe von 396.000 Euro / 2011 Fassaden- und Sporthallenbodensanierung sowie Einbau von Deckenheizplatten in Höhe von 218.000 Euro) Derzeit bestünde hier kein aktueller Reparatur-/Handlungsbedarf, teilt Bürgermeister Pieper weiterhin mit. Er sei jedoch der Auffassung, dass die Turnhalle Metjendorf angesichts des Alters nicht aus den weiteren Betrachtungen herauszunehmen sei. Aufgrund der Grundzentren Wiefelstede und Metjendorf mit ungefähr gleichen Einwohnerzahlen seien seiner Auffassung nach auch die Bedürfnisse an Sport- und Turnhallen/-kapazitäten ähnlich, so dass auch Kostenschätzungen über eine 3-Feld-Sporthalle in Wiefelstede (die Kostenschätzung in 2014 lag bei 2,1 Millionen Euro, nunmehr bei ca. 3,0 Millionen Euro) eingeholt wurden. Die Errichtung einer Gymnastikhalle würde seines Erachtens lediglich den kurzfristigen Bedarf decken, stelle für ihn jedoch keine langfristige Lösung dar. Ebenfalls würde die Anmietung des Objektes „Pargmann“ für ihn keine Option darstellen, argumentiert Bürgermeister Pieper im weiteren Verlauf seiner Ausführungen.

Ausschussvorsitzender Geerdes gibt den Vorsitz an seinen Stellvertreter, Ausschussmitglied Helms ab und erklärt, dass beide Vereinsvorsitzende (SVE Wiefelstede / TV Metjendorf) erstaunt über den Beratungsinhalt gewesen seien. Letztendlich habe der SVE Wiefelstede neben dem Bedarf an Hallenzeiten für den Handballsport auch Hallenzeitbedarf zu den jeweiligen Stoßzeiten (17.00 Uhr – 22.00 Uhr). Die bereits vorhandenen Sportangebote können aufgrund der Hallenkapazitäten mit großem Abstimmungsaufwand bedient, aber zusätzliche Sportarten nicht eingeführt werden. Auch müsse über eine Übergangslösung für

die betroffenen Vereine nachgedacht werden; der Handballsport wäre seines Erachtens weiterhin in Metjendorf durchzuführen.

Der Vorsitz ergeht wieder an den Ausschussvorsitzenden Geerdes.

Auf Wunsch der Ausschussmitglieder nimmt der 1. Vorsitzende des TV Metjendorf Herr Gallisch zu der Beratungsvorlage Stellung. Seines Erachtens wäre dem TV Metjendorf damit geholfen, eine zweiteilige Sporthalle in Metjendorf nutzen zu können, da dadurch auch andere Sportarten (z. B. Football) angeboten werden könnten. Außerdem würden hierdurch die bisherigen Kapazitätsauslastungen etwas entzerrt. Durch die Schaffung einer zweiteiligen Sporthalle in Metjendorf könne der SVE Wiefelstede weiterhin die dreiteilige Sporthalle für den Handballsport zu den bisherigen Zeiten nutzen.

Ausschussmitglied Bruns bittet auch in Wiefelstede Hallenkapazitäten zu schaffen, da hierdurch die Möglichkeit bestünde, den Handballsport als Gesamtes nach Wiefelstede zu verlagern. Insofern würden sich zukünftig die betroffenen Vereine besser positionieren können.

Die Beratungsvorlage hält Ausschussmitglied Helms für sehr ausführlich und dankt der Verwaltung für die umfangreichen Darlegungen. Er gibt zu bedenken, dass eine einteilige Sporthalle nicht für den Handballsport geeignet sei.

Auf Anfrage des Ausschussmitgliedes Thom teilt der 1. Vorsitzende des SVE Wiefelstede Herr Geerdes mit, dass eine zweiteilige Sporthalle (20 Meter x 40 Meter) für den Handballsport im Kinder-/Jugendbereich spielfähig sei und auch Punktspiele durchgeführt werden könnten.

Ausschussmitglied Watermann wirft die Frage auf, ob durch die Errichtung einer zweiteiligen Sporthalle in Metjendorf zusätzliche Zeiten für den SVE Wiefelstede erreicht werden. Herr Geerdes (1. Vorsitzender des SVE Wiefelstede) teilt mit, dass verschiedenste Argumente abgewogen wurden. Der Handballsport ist in Absprache mit den Vereinsvertretern des TV Metjendorf vorrangig auf den SVE Wiefelstede konzentriert worden. Auch sind seitens des SVE Wiefelstede Überlegungen angestellt worden, gänzlich mit dem Handballsport aus den Sporthallen Metjendorf herauszugehen, dies birgt jedoch die Gefahr, die Bindung der Kinder/Jugendlichen aus anderen Bauernschaften möglicher Weise zu verlieren. Der Bau einer zweiteiligen Sporthalle in Wiefelstede würde eine wichtige Entzerrung der Hallenkapazitätsknappheit in Wiefelstede bedeuten, meint Herr Geerdes weiter. Auf langer Sicht bliebe jedoch abzuwarten, ob ein Mehrbedarf an Hallenzeiten durch die Ganztagschule der Grundschule Wiefelstede entstünde oder aufgrund des Ausbildungsrahmenplanes der Oberschule weitere Hallenzeiten benötigt werden.

Auf Anfrage des Ausschussmitgliedes Claußen macht der 1. Vorsitzende des TV Metjendorf Herr Gallisch deutlich, dass der TV Metjendorf keine Handballabteilung in absehbarer Zeit eröffnen werde.

Ausschussmitglied Schnörwangen meint, dass es unumstritten sei, zusätzliche Hallenzeiten schaffen zu müssen. Aus den bisherigen Stellungnahmen und den heutigen Wortbeiträgen könne sie jedoch nicht entnehmen, welche Gesamtlösung die Vereine derzeit favorisieren. Die Erstellung mehrerer Sporthallen an verschiedenen Standorten sei ihrer Ansicht nach in den nächsten Jahren nicht finanzierbar. Wünschenswert wäre auch eine Elterninformation, da die Eltern möglicher Weise ihre Kinder zukünftig fahren müssten. Leider fehle es in der Gesamtbetrachtung auch an Informationen über die zu erbringenden Eigenleistungen der Vereine, macht Ausschussmitglied Schnörwangen verständlich. Auch müssten die Fördermöglichkeiten des Landessportbundes, des Landkreises Ammerland und weitere Quellen ausgelotet werden.

Der ergangene Auftrag an die Verwaltung sei zur heutigen Sitzung abgearbeitet, stellt Ausschussmitglied Bruns fest. Er würde sich auch ein weiteres Gespräch mit den betroffenen Vereinsvertretern wünschen, um eine gemeinsame Lösung zu finden.

Für Ausschussmitglied de Boer sei aufgrund der bisherigen Gespräche bekannt, dass sich der SVE Wiefelstede eher für eine große Hallenlösung (zusätzliche dreiteilige Sporthalle) in Wiefelstede aussprechen würde. Die Sanierung der Kleinsporthalle in Metjendorf war ihm bislang nicht bekannt und müsse sicherlich berücksichtigt werden. Die jeweilige Nutzung der Sporthallen und evtl. Elternbeteiligungen sei jedoch Aufgabe der Vereine. Zudem könne er sich vorstellen, dass es für den Ersatz der Turnhalle in Metjendorf Fördermöglichkeiten geben würde.

Bürgermeister Pieper erklärt, dass die Turnhalle Metjendorf seinerzeit aus der Kreisschulbaukasse, die es heute nicht mehr gibt, mit 1/3 der Kosten gefördert wurde. Die alleinige Finanzverantwortung läge hier bei der Gemeinde. Die Beratungsempfehlung schließe die Ermittlung der Fördermöglichkeiten für die jeweils angedachte Maßnahme sowie die erforderliche Antragstellung ein.

Ausschussmitglied Martens äußert, dass alle Anwesenden die sportlichen Aktivitäten in der Gemeinde Wiefelstede unterstützen; jedoch sollte eine einvernehmliche Lösung geschaffen werden. Die ausgearbeiteten Pläne und Stellungnahmen spiegeln einen Sachstand aus dem 1. Quartal 2015 wieder und er hätte sich gewünscht, dass die Vereinsvertreter durch die Gemeindeverwaltung zu einem Gespräch geladen worden wären. Hier hätte man bereits im Vorfeld die jeweiligen Wünsche und Erwartungen abwägen können.

Bürgermeister Pieper entgegnet, dass die Sitzung des Sport- und Kulturausschusses bereits terminiert war und Gegenstand des Verwaltungsauftrages keine Zusammenkunft der Vereinsvertreter beinhaltete. Den Gremien wäre mit einem feststehenden Ergebnis sicherlich nicht geholfen.

Auf Anfrage des Ausschussmitgliedes Claußen teilt der 1. Vorsitzende des SVE Herr Geerdes mit, dass bei einem möglichen Hallenstandort (Am Breeden) die Skaterbahn unwesentlich verrückt werden müsse. Außerdem seien beide Vereinsvertreter ebenfalls der Auffassung, dass weitere Vorgespräche zu dieser Sitzung durchaus sinnvoller gewesen wären.

Aufgrund der derzeit vorliegenden Darlehenssituationen (niedriger Zinssatz) könne sich Ausschussmitglied Helms auch eine Finanzierung von weiteren Sporthallen in der Gemeinde Wiefelstede durch den Kredit/Finanzmarkt vorstellen. Bürgermeister Pieper teilt mit, dass seines Erachtens eine Finanzierung ohne Drittförderung nicht möglich sei. Neben der Sportförderung sind auch andere Projekte, beispielhaft die Feuerwehr, Kindertagesstätten oder die Umsetzung des Raumnutzungskonzeptes in den Schulen, zu finanzieren.

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag an den Verwaltungsausschuss:

Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah Gespräche mit dem SVE Wiefelstede und dem TV Metjendorf über die Hallenkapazitäten und Lösungen unter Beteiligung der Fraktionen zu führen und die Ergebnisse erneut zur Beratung in den Sport- und Kulturausschuss einzustellen.

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/0462/2015

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Sporthallenkapazitäten in der Gemeinde Wiefelstede

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Sport- und Kulturausschuss	03.11.2015	öffentlich
Verwaltungsausschuss	30.11.2015	nicht öffentlich
Gemeinderat	07.12.2015	öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Aufgrund der Beschlusslage im Verwaltungsausschuss am 13.07.15 wurde am 21.07.15 nochmals ein Gespräch zwischen der Verwaltung, dem TV Metjendorf und dem SVE Wiefelstede zu möglichen Lösungsansätzen geführt. Beteiligt an diesem Gespräch waren ebenfalls die Fraktionssprecher der im Rat der Gemeinde Wiefelstede vertretenen Parteien und Wählergemeinschaften.

In dem Gespräch wurden aus Sicht der Verwaltung die bisher bereits bekannten Positionen ausgetauscht und letztlich auf die eigenen Standpunkte bestanden. Das bedeutet im Ergebnis, dass sowohl der TV Metjendorf, als auch der SVE Wiefelstede jeweils die Errichtung einer Ballsporthalle in den jeweiligen Orten aufgrund der aktuellen Nachfrage und des steigenden Bedarfs wünschen.

Aufgrund dieses Ergebnisses wurden beide Vereine mit Schreiben vom 30.07.15 vom Unterzeichner gebeten, verbindliche Aussagen dazu zu machen, ob die Vereine jeweils gewillt und in der Lage sind, eine entsprechende Maßnahme als Eigenprojekt durchzuführen und Eigenleistungen in Form von Barmitteln einzusetzen sowie diese zu beziffern. Ferner wurden Angaben zu einzubringenden Eigenleistungen in Form von Arbeitsstunden und Maschinenstunden angefragt.

Die Fragestellung wurde von beiden Vereinen mit den als Anlage beigelegten Schreiben beantwortet. Im Ergebnis sehen sich beide Vereine derzeit nicht in der Lage konkrete Aussagen zu den aufgeworfenen Fragen zu treffen, sichern nach wie vor jedoch Eigenleistungen zu. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass in der Gemeinde Wiefelstede in jüngerer Vergangenheit zwei größere Projekte im Sportbereich in eigener Regie der Vereine durchgeführt wurden. Hier haben die Beteiligten Vereine (TUS Spohle und der SVE Wiefelstede) in hervorragender Weise und in Eigenregie die Kleinsporthalle in Spohle errichtet und das Mehrzweckgebäude in Wiefelstede aufgestockt. Die von der Verwaltung erstellten Abrechnungen sind als Anlage beigelegt.

Kürzlich hat der SVE Wiefelstede im Übrigen mitgeteilt, dass Trainingszeiten in der Metjendorfer Großraumsporthalle zurückgegeben werden konnten/mussten, da erforderliche Übungsleiter nicht mehr zur Verfügung standen. Der TV Metjendorf kann nunmehr die dreiteilige Halle montags ab 20:00 Uhr und donnerstags von 15:30 bis 18:30 Uhr selber nutzen, so dass auf diesem Wege im Bereich des TV Metjendorf eine Entlastung eingetreten ist.

Grundsätzlich wäre nunmehr zu entscheiden, ob und welches Projekt zu realisieren wäre und zu welchem Zeitpunkt. Der Rat der Gemeinde hätte hier zwischen den verschiedenen Möglichkeiten unter Abwägung der Gegebenheiten zu beschließen.

Die Verwaltung wurde im Rahmen der Beschlussfassung jedoch ebenfalls beauftragt, Fördermöglichkeiten zu prüfen. Im Rahmen dieser Recherche ist die Verwaltung auf das Bundesprogramm zur Sanierung von Sport-, Jugend- und Kultureinrichtungen gestoßen. Dieses Programm wurde am 05.10.15 von Bundesbauministerin Hendricks vorgestellt. Das Programm ist mit insgesamt 140 Mio Euro ausgestattet und läuft bis ins Jahr 2018. Dieses Programm geht von der Sanierung einer Sportstätte, in begründeten Fällen von einem Ersatzbau, und einem Zuschussvolumen in Höhe von mindestens 1 – 4 Mio Euro aus. Der Fördersatz beträgt 45 % der förderfähigen Kosten. Ausgehend von diesen Parametern sind nur der Abriss der kleinen Turnhalle und die Erstellung eines Ersatzbaus in Form einer Zweifeldhalle in Metjendorf förderfähig. Die Antragstellung muss bis zum 13.11.15 erfolgen und wird derzeit von der Verwaltung vorbereitet. Außerdem ist ein Ratsbeschluss für die Antragstellung notwendig. Dieser muss bis zum 05.12.15 nachgereicht werden.

Verwaltungsseitig wird, bei einer positiven Beschlussfassung der gemeindlichen Gremien, dem Projekt „Abriss der kleinen Turnhalle und Neubau einer Zweifeldhalle“ in Metjendorf durchaus Chancen auf eine Förderung eingeräumt.

Insofern wird vorgeschlagen, den Förderantrag fristgerecht zu stellen und diese Maßnahme bei positiver Entscheidung in den Jahren 2017/18 durchzuführen.

Aufgrund der aktuellen Haushaltslage würde die Realisierung einer Baumaßnahme in einer Größenordnung von rd. 2,5 Mio € ohne Förderung überhaupt nicht in Betracht kommen. Infolge der Tatsache, dass andere adäquate Förderprogramme für den Neubau einer Zweifeldhalle in Wiefelstede zurzeit nicht bekannt sind, erfolgt auch keine Abwägung. Ausschlaggebend für die angedachte Realisierung ist ausschließlich die Inanspruchnahme der Fördermöglichkeit durch das Bundesprogramm.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt, für den Abriss der kleinen Turnhalle in Metjendorf und einem Ersatzbau als Zweifeldhalle auf dem Grundstück der Grundschule Metjendorf, Schulweg 11, einen Förderantrag zu stellen und diese Maßnahme vorbehaltlich der Zuschussgewährung mit einem Fördersatz von 45 % in den Jahren 2017/18 durchzuführen.

Anlagen:

- Schreiben an den SVE Wiefelstede vom 30.07.2015
- Schreiben des SVE Wiefelstede vom 09.10.2015
- Schreiben an den TV Metjendorf vom 30.07.2015
- Schreiben des TV Metjendorf vom 28.09.2015
- Schlussabrechnung für Aufstockung/Erweiterung des MZG Wiefelstede
- Kostenzusammenstellung Sporthalle Spohle

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Pieper', written in a cursive style.

Pieper



Gemeinde Wiefelstede – Kirchstraße 1 – 26215 Wiefelstede

1. Auszufertigen
Sportverein „Eintracht“ Wiefelstede e. V.
Herrn Vorsitzenden Ralf Geerdes
Richard-Wagner-Straße 27
26215 Wiefelstede

E-Mail: buergermeister@wiefelstede.de

Ihr(e) Ansprechpartner(in):
Herr Pieper

Durchwahl: 04402 965-100
Kirchstraße: 1
Zimmer-Nr.: 1. OG 11

Aktenzeichen: pi-bru
Datum: 30.07.2015

Sporthallenkapazitäten in der Gemeinde Wiefelstede

Sehr geehrter Herr Geerdes,

vielen Dank zunächst einmal für die Teilnahme am gemeinsamen Gespräch mit den Fraktionsvorsitzenden der im Rat vertretenen Parteien und Gruppen am 21. Juli 2015. Die Absicht, einen Konsens zwischen den Vereinen und der Gemeinde zur Erweiterung der Sporthallenkapazitäten herzustellen, ist uns leider nicht gelungen. Im Ergebnis haben beide Großvereine der Gemeinde Wiefelstede für sich reklamiert, am jeweiligen Standort das Projekt einer Zweifeldhalle zu realisieren. Die Gremien des Rates der Gemeinde Wiefelstede müssen sich nunmehr mit dieser Situation auseinandersetzen, zwischen den Möglichkeiten abwägen und eine Entscheidung treffen. Wie ich bereits im Rahmen der Besprechung erklärt habe, ist es für mich nicht vorstellbar, zwei Projekte in dieser Größenordnung zu stemmen.

Aufgrund der Tatsache, dass verschiedene andere Projekte von Vereinen nur realisiert wurden, wenn von diesen auch Eigenleistungen in erheblicher Höhe geleistet worden sind, wäre dies aus Gleichbehandlungsgründen auch für ein evtl. Großprojekt in Wiefelstede oder alternativ Metjendorf zwingend Voraussetzung für eine Realisierung. Insofern kommt dem Aspekt der zu erbringenden Eigenleistungen durch die Vereine auch bei der Abwägung des auszuwählenden Projektes eine größere Bedeutung zu. Entsprechende Forderungen und Nachfragen bestehen bereits, wurden jedoch für ein solches Projekt nicht verbindlich und konkret beziffert und geäußert.

Da ich die nächste Sitzung des Sport- und Kulturausschusses des Rates der Gemeinde Wiefelstede vorzubereiten habe, bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Verein, unabhängig von den nach den Richtlinien des Landessportbundes zu erbringenden Eigenleistungen von 20 %, grundsätzlich bereit, ein entsprechendes Projekt als Eigenprojekt und damit grundsätzlich förderfähiges Projekt durchzuführen?

Öffnungszeiten Rathaus:
montags - freitags von 08:30 - 12:00 Uhr;
donnerstags 14:00 - 17:30 Uhr
zusätzliche Öffnungszeiten Bürgerbüro
samstags von 10:00 – 12:00 Uhr
Weitere Termine für Bürgerbüro und Rathaus
nach Vereinbarung

Bankverbindungen:
LzO Rastede
Raiffeisenbank Wiefelstede
OLB Wiefelstede

Internet:
<http://www.wiefelstede.de>

IBAN
DE22 2805 0100 0043 3200 50
DE33 2806 0228 0100 0012 00
DE29 2802 0050 1681 7215 00

Gläubiger-ID:
DE78ZZZ00000081306

BIC
BRLADE21LZO
GENODEF1OL2
OLBODEH2XXX

2. Ist der Verein bereit und in der Lage, Eigenleistungen in Form von Eigenmitteln (Spenden, Eigenkapital des Vereins, Darlehen des Vereins) einzusetzen? In welcher Höhe wird dieses verbindlich im Rahmen einer Finanzierung zugesichert?
3. Wie hoch sind die Eigenleistungen des Vereins in Form von
 - a) einzubringenden Arbeitsstunden und
 - b) einzubringenden Maschinenstunden?

Ich bitte Sie, diese Fragestellungen in Ihren vereinseigenen Gremien zu diskutieren und mit dem Ergebnis verbindlich mitzuteilen. Aufgrund der aktuellen Terminplanung reicht es aus, hier konkrete Aussagen bis Ende September 2015 von Ihnen zu bekommen.

Ich wünsche Ihnen eine schöne Sommerzeit und verbleibe

mit freundlichen Grüßen



Pieper

2. abgesandt am: 30.07.15, P1

3. Wv. 30.09.2015 FD 10600



SV Eintracht Wiefelstede e.V.



Gemeinde Wiefelstede
Herrn Bürgermeister Jörg Pieper
Kirchstraße 1
26215 Wiefelstede

Badminton
Basketball
Fußball
Handball
Judo
Ju-Jutsu
Tanzen
Leichtathletik
Tischtennis
Tennis
Trampolin
Turnen
Volleyball

SVE Wiefelstede
Am Breeden 4 Postfach 1144
26215 Wiefelstede 26210 Wiefelstede
Tel. 04402/60660 FAX: 04402/69339
Geöffnet: Dienstag 08.30-11.30 Uhr
und 16.00-19.00 Uhr
Donnerstag 08.30-11.30 Uhr

Wiefelstede, 09.10.2015

Sporthallenkapazitäten in der Gemeinde Wiefelstede
Ihr Schreiben vom 30.07.2015

Sehr geehrter Herr Pieper,

auch ich bedauere, dass es anlässlich der Besprechung zwischen den betroffenen Vereinen, den Vertretern des Rates und der Verwaltung zu keiner tragfähigen Lösung gekommen ist, will hier aber nicht näher darauf eingehen.

Entgegen Ihren Ausführungen bin ich durchaus der Auffassung, dass man zwischen Baumaßnahmen, die ausschließlich der Nutzung der ausführenden Vereine dienen und einer Großinvestition, wie einer Ballsporthalle, unterscheiden muss.

Der SVE Wiefelstede hat mit dem Ausbau des Clubhauses bewiesen, dass dieser Verein bereit und in der Lage ist, sich an machbaren Projekten finanziell und mit entsprechender praktischer Eigenleistung zu beteiligen. Die entsprechenden Daten liegen der Gemeinde vor und ich darf sie als bekannt voraussetzen. Seinerzeit haben sehr viele Mitglieder des Vereins ihre Freizeit geopfert und damit einen nennenswerten Beitrag zum Umbau des Clubhauses geleistet. Darüber hinaus hat sich der Verein auch finanziell erheblich beteiligt und erst 2014 die aufgebrachte Summe endgültig zurückgezahlt. Dies hatte zur Folge, dass über mehrere Jahre Investitionen für den Sportbetrieb zurückstehen mussten.

Bei dem jetzt beantragten Objekt handelt es sich aber um eine Investition in die Infrastruktur der Gemeinde. Eine Sporthalle in der angedachten Größenordnung steht ja nicht nur dem SVE Wiefelstede zur Verfügung. Eine Nutzung durch die Schulen und andere Vereine (Spielmannszug, Karnevalsverein) ist nicht nur denkbar, sondern wahrscheinlich und im Zusammenhang mit der Schulentwicklung (Ganztagsschule, evtl. Einrichtung einer Oberstufe an der Oberschule Wiefelstede) mittelfristig vielleicht sogar notwendig.

Eine aktuelle Anfrage des Karnevalsvereins „Lachende Bütt“ leite ich Ihnen als Mail weiter.

In Ihrem o.a. Schreiben haben Sie konkret Fragestellungen an den SVE Wiefelstede gerichtet, auf die ich hier eingehen möchte:

Bankverbindung: Raiffeisenbank Wiefelstede BLZ 280 602 28, Kto. 100 944 300

Zu 1.

Dem geschäftsführenden Vorstand fehlt zum jetzigen Zeitpunkt die Vorstellungskraft, welche Konsequenzen eine eigene Bauträgerschaft im Hinblick auf die notwendige Fachlichkeit und dem zeitlichen Aufwand für ehrenamtlich tätige Vorstandsmitglieder hat. Es erscheint uns bei einem Projekt von annähernd 2,5 Millionen Euro nicht zielführend zu sein, dies in die Hände eines ehrenamtlich tätigen Vorstandes zu legen. Die beteiligten Kollegen haben noch sehr gut die Beanspruchung beim Ausbau des Clubhauses in Erinnerung, wobei wir bei diesem überschaubaren Projekt von einem Bauplanungsbüro massiv unterstützt wurden.

Der SVE Wiefelstede wird eine Zweiraumsporthalle mit einem Investitionsvolumen von 2,5 Mio. Euro nicht in Eigenregie bauen.

Zu 2.

Der SVE Wiefelstede sieht sich unter Wirtschaftlichkeits- und Sparsamkeitsgesichtspunkten nicht in der Lage, eine signifikante Größe an finanziellen Eigenmitteln zu erbringen.

Damit wird eine Eigenbeteiligung nicht gänzlich ausgeschlossen, eine Größenordnung, die einer Gesamtfinanzierung dienlich ist, kann aber nicht geleistet werden.

Eine Beteiligung von 50.000,- € beispielsweise, ist für den SVE Wiefelstede eine massive Belastung des Haushaltes auf Jahre hinaus, in Relation zu der angedachten Gesamtsumme des Bauvorhabens aber nicht entscheidend für die Realisierung.

Wenn ich mir die neuen Förderrichtlinien für den Sportstättenbau ansehe, muss ich zu dem Schluss kommen, dass Sportstättenbau durch Vereine unserer Größenordnung verhindert werden soll. Eine zwanzigprozentige Eigenbeteiligung und die Beachtung des Vergaberechtes verbieten es geradezu, solche Baumaßnahmen durch Vereine durchführen zu lassen.

Der für diese Förderungen beim Kreissportbund zuständige Ansprechpartner, Herr Funk, hat anlässlich einer Rücksprache mit mir deutlich von einem solchen Engagement abgeraten.

Zu 3.

Hinsichtlich einzubringender Eigenleistung und Maschinenstunden hat der Verein natürlich Möglichkeiten, sich zu engagieren. Aber auch in diesem Zusammenhang kann ich nicht konkret werden, ohne zu wissen, mit welchen Gewerken wir uns überhaupt beschäftigen können.

Die Eigenleistungen beim Ausbau des Clubhauses waren fachlich zu bewältigen, weil es sich um einen Trockenausbau mit vorherigen Abrissarbeiten handelte.

Dies stellt sich bei einer Sporthalle natürlich völlig anders dar. Konkret kann man aber sicherlich über Eigenleistungen im Rahmen von Pflasterarbeiten und Außenanlagen reden.

Ich hoffe, mit meinen Ausführungen die für eine Beschlussfassung notwendigen Gesichtspunkte aufgezeigt zu haben.

Mit sportlichen Grüßen



SVE Wiefelstede
Ralf Geerdes
1. Vorsitzender



Gemeinde Wiefelstede – Kirchstraße 1 – 26215 Wiefelstede

1. Auszufertigen
Turnverein Metjendorf 04 e. V.
Herrn 1. Vorsitzenden Peter Gallisch
Metjendorf
Georg-Bruns-Ring 14
26215 Wiefelstede

E-Mail: buergermeister@wiefelstede.de

Ihr(e) Ansprechpartner(in):
Herr Pieper

Durchwahl: 04402 965-100
Kirchstraße: 1
Zimmer-Nr.: 1. OG 11

Aktenzeichen: pi-bru
Datum: 30.07.2015

Sporthallenkapazitäten in der Gemeinde Wiefelstede

Sehr geehrter Herr Gallisch,

vielen Dank zunächst einmal für die Teilnahme am gemeinsamen Gespräch mit den Fraktionsvorsitzenden der im Rat vertretenen Parteien und Gruppen am 21. Juli 2015. Die Absicht, einen Konsens zwischen den Vereinen und der Gemeinde zur Erweiterung der Sporthallenkapazitäten herzustellen, ist uns leider nicht gelungen. Im Ergebnis haben beide Großvereine der Gemeinde Wiefelstede für sich reklamiert, am jeweiligen Standort das Projekt einer Zweifeldhalle zu realisieren. Die Gremien des Rates der Gemeinde Wiefelstede müssen sich nunmehr mit dieser Situation auseinandersetzen, zwischen den Möglichkeiten abwägen und eine Entscheidung treffen. Wie ich bereits im Rahmen der Besprechung erklärt habe, ist es für mich nicht vorstellbar, zwei Projekte in dieser Größenordnung zu stemmen.

Aufgrund der Tatsache, dass verschiedene andere Projekte von Vereinen nur realisiert wurden, wenn von diesen auch Eigenleistungen in erheblicher Höhe geleistet worden sind, wäre dies aus Gleichbehandlungsgründen auch für ein evtl. Großprojekt in Wiefelstede oder alternativ Metjendorf zwingend Voraussetzung für eine Realisierung. Insofern kommt dem Aspekt der zu erbringenden Eigenleistungen durch die Vereine auch bei der Abwägung des auszuwählenden Projektes eine größere Bedeutung zu. Entsprechende Forderungen und Nachfragen bestehen bereits, wurden jedoch für ein solches Projekt nicht verbindlich und konkret beziffert und geäußert.

Da ich die nächste Sitzung des Sport- und Kulturausschusses des Rates der Gemeinde Wiefelstede vorzubereiten habe, bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Verein, unabhängig von den nach den Richtlinien des Landessportbundes zu erbringenden Eigenleistungen von 20 %, grundsätzlich bereit, ein entsprechendes Projekt als Eigenprojekt und damit grundsätzlich förderfähiges Projekt durchzuführen?

Öffnungszeiten Rathaus:
montags - freitags von 08:30 - 12:00 Uhr;
donnerstags 14:00 - 17:30 Uhr
zusätzliche Öffnungszeiten Bürgerbüro
samstags von 10:00 – 12:00 Uhr
Weitere Termine für Bürgerbüro und Rathaus
nach Vereinbarung

Bankverbindungen:
LzO Rastede
Raiffeisenbank Wiefelstede
OLB Wiefelstede

Internet:
<http://www.wiefelstede.de>

IBAN
DE22 2805 0100 0043 3200 50
DE33 2806 0228 0100 0012 00
DE29 2802 0050 1681 7215 00

Gläubiger-ID:
DE78ZZZ00000081306

BIC
BRLADE21LZO
GENODEF1OL2
OLBODEH2XXX

2. Ist der Verein bereit und in der Lage, Eigenleistungen in Form von Eigenmitteln (Spenden, Eigenkapital des Vereins, Darlehen des Vereins) einzusetzen? In welcher Höhe wird dieses verbindlich im Rahmen einer Finanzierung zugesichert?
3. Wie hoch sind die Eigenleistungen des Vereins in Form von
 - a) einzubringenden Arbeitsstunden und
 - b) einzubringenden Maschinenstunden?

Ich bitte Sie, diese Fragestellungen in Ihren vereinseigenen Gremien zu diskutieren und mit dem Ergebnis verbindlich mitzuteilen. Aufgrund der aktuellen Terminplanung reicht es aus, hier konkrete Aussagen bis Ende September 2015 von Ihnen zu bekommen.

Ich wünsche Ihnen eine schöne Sommerzeit und verbleibe

mit freundlichen Grüßen



Pieper

2. abgesandt am: 30.07.15, 

3. Wv. 30.09.2015 FD 10.600

TURNVEREIN METJENDORF 04 e.V.

Turnen Gymnastik Badminton Fussball Leichtathletik Tischtennis Tennis Volleyball Karate



Metjendorf , 28.09.2015

Gemeinde Wiefelstede
Herrn Bürgermeister
Jörg Pieper
Kirchstr. 1
26215 Wiefelstede

Handwritten signature and stamp:
FD 10 600

Schreiben zu Finanzierungsmöglichkeiten

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Jörg Pieper,
sehr geehrte Damen und Herrn,

unter Bezugnahme auf das Schreiben vom 30.07.2015 – Sporthallenkapazitäten in der Gemeinde – und dem bisherigen Schriftverkehr / Sachverhalt sowie einer ausführlicher Erörterung des Schreibens im Vorstand des TV Metjendorf 04 und den in Ihrem Schreiben formulierten Fragen möchte ich wie folgt Stellung nehmen

Dem Vorschlag Nr. 2 der Beratungsvorlage des Sport – und Kulturausschusses, Sitzung vom 23.06.2015, kann vom TV Metjendorf 04 uneingeschränkt zugestimmt werden.

Zur Verbesserung der Sporthallenkapazität / des Sporthallenangebotes in Metjendorf sollte diesem Vorschlag Vorrang eingeräumt werden.

Die Ausgangslage zur Situation der Kapazitäten ist von allen Beteiligten ausführlich dargestellt worden und soll nicht nochmals wiederholt werden.

Ich halte es nicht nur für sachlich angebracht, sondern auch im Zuge einer „gleichberechtigten“ Verteilung von Kapazitäten in der Gemeinde Wiefelstede für angebracht, nunmehr den Ortsteil Metjendorf vorrangig zu berücksichtigen und die Baumaßnahme in Metjendorf durchzuführen.

Ich bitte dabei zu berücksichtigen, dass seinerzeit die Entscheidung zum Bau eines Schwimmbades (und damit zur Verbesserung des Sportangebotes und auch Freizeitangebotes im Ortsteil) zugunsten des Ortsteiles Wiefelstede getroffen wurde. Hier hatte der Ortsteil Metjendorf (mal wieder) das „Nachsehen“.

Zum Anderen halte ich die erforderliche Sanierung der alten Sporthalle in Metjendorf – auch wenn sie zeitlich nicht exakt einzuordnen ist – für maßgeblich bei der Entscheidungsfindung.

Die Kosten der Sanierung / energetischen Modernisierung der Halle in Metjendorf fallen sowieso an. Hier wäre es aus Sicht des Vereins und unter einer wirtschaftlichen Betrachtung der Maßnahme und des Gesamtzusammenhanges sinnvoll und ökonomischer, die Maßnahmen zum Bau einer Halle in Metjendorf wie im Vorschlag Nr. 2 aufgeführt, durchzuführen.

Ich gebe auch zu bedenken, dass dann dem immer wieder angeführten Argument des SVE zur Beibehaltung einer Mannschaft von Jugendlichen mit Wohnsitz in Metjendorf Rechnung getragen werden würde.

Unter Bezugnahme auf die in der Beschlussvorlage zur Sport- und Kulturausschusssitzung vom 23.06.15 enthaltenen Möglichkeiten einer Baumaßnahme mit diversen Alternativen und den mit Schreiben vom 30.07.15 übermittelten Fragen nehme ich wie folgt Stellung:

Der Verein ist grundsätzlich bereit, sich in die Maßnahmen zum Bau einer neuen Halle einzubringen. Der Verein ist als gemeinnütziger Verein aber nicht auf eine Gewinnerzielung ausgerichtet und kann daher keine (bzw. nur in begrenzter Höhe und zeitlichen Hinsicht) Eigenkapital-Mittel bilden, da ansonsten der Status der Gemeinnützigkeit „gefährdet“ würde.

Eine verbindliche und / oder detaillierte Aufstellung und Aussage zur Übernahme von Kosten oder Eigenmitteln des Vereins in allen Formen (Spenden, Eigenkapital, Darlehen, usw.), kann zum jetzigen Zeitpunkt in keiner Weise erfolgen.

Unter Bezugnahme auf die vorgeschlagenen Alternativen und die dort genannten erforderlichen Summen ist leider eine Differenzierung nach Anteilen, die vom Verein zu tragen sein würden, nicht ersichtlich.

Die „Spannweite“ der Kosten bewegt sich dabei mit Kosten in Höhe von 1,23 Mio. € bis hin zu 2,5 Mio. €. Fraglich sind dabei nicht nur die Zuordnung der Kosten des Abrisses der alten Halle, sondern auch alle Kosten der Errichtung einer neuen Halle in den verschiedenen Gewerken oder Abschnitten. Welche einzelnen Kosten anfallen würden und wo der Verein „sich einbringen“ kann, ist nicht bekannt.

Eine Zuordnung von Kosten und eine detaillierte Aufstellung zu einzubringenden Arbeitsstunden und / oder Maschinenstunden kann ebenfalls nicht erfolgen, da der Umfang gar nicht bekannt ist. Grundsätzlich ist der Verein bereit, Arbeitsleistungen und / oder Maschinenstunden bereit zu stellen. Dazu müssen aber Angaben über den Umfang dieser Leistungen bekannt sein.

Problematisch wird aber auch die Frage der Zulässigkeit der Arbeitsleistungen durch Vereinsmitglieder und den haftungsrechtlichen Regelungen dazu gesehen (Dürfen Vereinsmitglieder auf einer Baustelle überhaupt nebenberuflich tätig werden?). Inwieweit hier auch versicherungsrechtliche Aspekte (u.a. Krankenversicherungs-, Rentenversicherungs-, Arbeitslosenversicherungsbeiträge, Haftungsrechtliche Regelungen, etc.) einzubeziehen sind, kann nicht abgesehen werden.

Ein Spendenaufkommen kann aufgrund Charakteristik der „Freiwilligkeit“ der Spenden und einem nicht bekannten Volumen der zu finanzierenden Maßnahmen ebenfalls nicht abgesehen werden. ES wird zwar „erwartet“, dass wir einen gewissen Spendenbetrag erzielen können, dieser wird sich aber aufgrund der bisherigen Erfahrungen nicht in einem 5 oder 6-stelligen Bereich bewegen.

Auch zu einem Darlehen des Vereins kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage getroffen werden. Ein Darlehen des Vereins würde aufgrund von langfristigen Auswirkungen (u.a. Darlehensdauer und Höhe, Verzinsung, etc.) auch von einem Votum der Mitglieder der Jahreshauptversammlung abhängig sein. Die nächste Jahreshauptversammlung des Vereins wäre im Februar 2016.

Ausgehend von einer Gesamtsumme der zu finanzierenden Maßnahme in Höhe von mindestens 1,2 Mio. und dem Erfordernis einer mindestens 20 %-igen „Eigenbeteiligung an Kapitalmitteln“ wären die vom Verein zu tragenden Kosten mit mindestens 240.000 € anzusetzen.

Allein dieser Betrag würde die finanziellen Kapazitäten des Vereins (m. E. nicht nur des TV Metjendorf, sondern wohl auch des SVE) bei weitem erheblich überschreiten. Eine derartige und auf Jahre festgelegte finanzielle Belastung wird auch nach hiesiger Einschätzung nicht die Zustimmung der Mitglieder des Vereins auf der Jahreshauptversammlung erhalten.

Zum Anderen würde dadurch jedes „größere“ Projekt, dass nach hiesiger Ansicht zur Daseinsvorsorge oder zur Attraktivität einer Gemeinde beiträgt (hier insbesondere dem Sportangebot) zu Lasten der im Ort tätigen (Sport-) Vereine verlagert. Diese sind im Regelfall mit einer solchen Maßnahme nicht nur in finanzieller Hinsicht schlichtweg überfordert.

Insgesamt bitte ich, dem Vorschlag Nr. 2 der Verwaltung im Rahmen der Sport- und Kulturausschuss-Sitzung zu folgen und die Errichtung einer Sporthalle in Metjendorf vorrangig durchzuführen.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Gallisch

1. Vorsitzender TV Metjendorf 04

Schlussabrechnung für Aufstockung und Erweiterung des MZG Wiefelstede

Gesamtkosten gemäß vorliegender Rechnungen	276.666,01 €
abzgl. Kosten für Inventar und Geschäftsausgaben bzw. ungeklärte Zahlungen	10.376,89 €
= aktivierungsfähige Kosten	266.289,12 €
abzgl. Zahlungen der Gemeinde Wiefelstede	214.000,00 €
Restkosten (= SoPo)	52.289,12 €
<i>Nachrichtlich</i>	
Zuschuss Kreissportbund	24.900,00 €
Spende Privatunternehmen	2.500,00 €
Eigenbeteiligung SVE	24.889,12 €
zzgl. Eigenleistung	73.430,00 €
zzgl. nicht zu aktivierende Kosten	10.376,89 €
Eigenbeteiligung SVE Gesamt insgesamt	108.696,01 €
<i>Nachrichtlich</i>	
Gesamtkosten einschl. Eigenleistung	350.096,01 €

Anlagenbuchhaltung

a) aktivierungsfähige Baukosten	266.289,12 €
b) Sonderposten Landkreis Ammerland	42.700,00 €
c) Sonderposten SVE Wiefelstede	52.289,12 €

R. von

Vorst. Insges. 0,00 €

Nettokosten	6.573,56 €
Gebäudekosten	576.930,68 €

Der TUS Spohle hat auf die Geltendmachung einer Vorsteuereerstattung im Rahmen eines Betriebes gewerblicher Art (BGA) verzichtet, da das Finanzamt lediglich noch einen Anteil von 10 % gegenüber bisher 41 % anerkennen wollte.

Aktivierbare Gebäudekosten	576.930,68 €
Aktivierbare Ausstattung	73.080,47 €
Gesamtkosten	650.011,15 €

Finanzierung:

Zuschuss der Gemeinde	540.000,00 €
Zuschuss Landkreis Ammerland	0,00 €
Zuschuss Kreissportbund	62.270,00 €
	602.270,00 €

Die Ausstattung (ohne Sportböden) steht im Eigentum des TUS Spohle. Die angeschafften beweglichen Sachen des Anlagevermögens sind daher nicht von der Gemeinde Wiefelstede zu aktivieren.

Zu aktivieren sind die Kosten des Gebäudes in Höhe von 576.930,68 €. Hierzu sind die gewährten Zuschüsse anteilig zu passivieren.

Eigenanteil TUS Spohle 47.741,15 €

Die Ausstattung (ohne Sportböden) steht im Eigentum des TUS Spohle. Die angeschafften beweglichen Sachen des Anlagevermögens sind daher nicht von der Gemeinde Wiefelstede zu aktivieren.

Zu aktivieren sind die Kosten des Gebäudes in Höhe von 576.930,68 €. Hierzu sind die gewährten Zuschüsse anteilig zu passivieren.

Gesamtkosten lt. Finanzierungsplan	700.000,00 €	100,00%
davon Einrichtung	40.000,00 €	5,71%

Baukosten	660.000,00 €	94,29%
-----------	--------------	--------

davon abgeleitet Aufteilung der von der Gemeinde getragenen Kosten		
Zuschuss der Gemeinde zu den Baukosten	509.166,00 €	94,29%
Zuschuss der Gemeinde an der Einrichtung	30.834,00 €	5,71%
Gesamtzuschuss	540.000,00 €	100,00%

Zuschuss Landkreis insgesamt	34.000,00 €	
davon Baukosten	32.058,60 €	94,29%
davon Einrichtung	1.941,40 €	5,71%
Gesamtzuschuss	34.000,00 €	100,00%

Ersteinrichtung Gesamtkosten	73.080,47 €
abzüglich Kosten Sportfachboden	33.023,39 €
Resteinrichtung	40.057,08 €
Investitionszuschuss Gemeinde	30.834,00 €
Eigenanteil TUS Spohle	9.223,08 €

Buchungen:

zu aktivierende Baukosten	576.930,68 €
Baukostenzuschuss Gemeinde	509.166,00 €
Sonderposten TUS Spohle	67.764,68 €

Sonderposten Landkreis Ammerland	32.058,60 €
----------------------------------	-------------

Sportfachboden	33.023,39 €
Sonderposten TUS Spohle 100 %	33.023,39 €

Investitionszuschuss der Gemeinde für die Einrichtung	30.834,00 €
Sonderposten Landkreis für die Einrichtung	1.941,40 €

Eigenanteil TUS Spohle

Baukosten und Einrichtung	47.741,15 €
zuzüglich nicht zu aktivierende Geschäftsausgaben	
=	6.573,56 €
finanzielle Belastung TUS Spohle	54.314,71 €
Handdienste	97.415,00 €
Maschinenstunden	27.800,00 €
Gesamtleistungen des TUS Spohle	179.529,71 €

Gesamtkosten

Gebäude	576.930,68 €
Sportfachboden	33.023,39 €
Ausstattung	40.057,08 €
Zischensumme	650.011,15 €
Eigenleistungen Handdienste	97.415,00 €
Eigenleistungen Maschinenstunden	27.800,00 €
Gesamtkosten der Maßnahme	775.226,15 €

Auszug aus der Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Sport- und Kulturausschusses am 03.11.2015

TOP: 8

Sporthallenkapazitäten in der Gemeinde Wiefelstede

Vorlage: B/0462/2015

Ausschussvorsitzender Geerdes berichtet zunächst von dem stattgefundenen Gespräch zwischen der Verwaltung, den Vertretern des TV Metjendorf 04 e.V. und des SVE Wiefelstede e.V. sowie den Fraktionsvorsitzenden. Im Ergebnis habe es keine Einigung hinsichtlich eines möglichen Standortes gegeben; die jeweiligen Positionen wurden entsprechend ausgetauscht. In der Beratungsvorlage ist die Verwaltung auf die jeweiligen Stellungnahmen eingegangen und hat die Entwicklung geschildert.

Bürgermeister Pieper geht eingehend auf die Beratungsvorlage ein. Neben dem Auftrag, Gespräche mit den Vereinsvertretern des SVE Wiefelstede e.V. und des TV Metjendorf 04 e.V. zu führen, hat die Verwaltung auch die möglichen Fördermöglichkeiten geprüft, teilt Bürgermeister Pieper mit. Mit dem Förderprogramm des Bundesbauministeriums vom 05.10.2015 zur Sanierung von Sport-, Jugend- und Kultureinrichtungen bestünde evtl. die Möglichkeit, die Turnhalle Metjendorf zu sanieren. Vorhaben unter einem Bauvolumen von 1,0 Millionen Euro gelangen jedoch nicht in den Genuss einer möglichen Förderung, ergänzt Bürgermeister Pieper weiterhin. Die Verwaltung bereite derzeit den Förderantrag für eine Zwei-Feld-Sporthalle in Metjendorf (inkl. Abriss der kleinen Turnhalle Metjendorf) vor, da dieser in das Profil des Förderkataloges fallen dürfte. Weiterhin informiert Bürgermeister Pieper von einem Gespräch mit dem Ministerium, in dem die Verwaltung erfahren habe, dass sich die Gemeinde Wiefelstede im Wettbewerb mit anderen Antragstellern befände. Bürgermeister Pieper betont, dass seitens der Verwaltung keine Wertung der jeweiligen Stellungnahmen der Vereine vorgenommen worden sei und die Beschlussempfehlung der Verwaltung lediglich auf die mögliche Förderung beruhe. Er könne nicht vertreten, auf eine Förderung zu verzichten. In diesem Zusammenhang bemängelt Bürgermeister Pieper die kurze Zeit zwischen dem Projektauftrag am 05.10.2015 und der Antragsfrist am 13./16.11.2015, da hierdurch unter anderem eine Sondersitzung des Gemeinderates erforderlich ist.

Ausschussvorsitzender Geerdes kritisiert ebenfalls diesen kurzen Zeitraum der Antragstellung. Oftmals müsse man anschließend bis zu einem Jahr auf eine Antwort einer Bundesbehörde warten.

Ob ein Abriss der Turnhalle und die Errichtung einer Zwei-Feld-Sporthalle in Metjendorf sowohl dem TV Metjendorf 04 e.V. und dem SVE Wiefelstede e.V. helfe, könne Ausschussmitglied Bruns nicht beurteilen und findet es bedauerlich, dass die Standortfrage von einer möglichen Förderung abhängig gemacht werde. Er frage sich, was nunmehr mit dem Antrag des SVE Wiefelstede e.V. geschehe. Auch gehe er davon aus, dass ein Beschluss vorbehaltlich der Finanzierbarkeit erfolge, da letztendlich trotz Förderung ein Eigenanteil von 55 % zu leisten wäre.

Bürgermeister Pieper stellt kurz das Ergebnis aus der gemeinsamen Gesprächsrunde zwischen der Verwaltung, den Vereinsvertretern des TV Metjendorf 04 und des SVE Wiefelstede sowie den Fraktionssprechern dar und erklärt, dass ein weiteres Gespräch nicht erforderlich sei, da die jeweiligen Positionen bereits mehrfach ausgetauscht worden sind. Zum Antrag des SVE Wiefelstede e.V. gehe Bürgermeister Pieper davon aus, dass sich mit dem Bau einer Zwei-Feld-Sporthalle in Metjendorf der Antrag des SVE Wiefelstede nicht erledigt habe. Dargestellt wurde von den Vereinen mehrfach, dass sich der zukünftige Bedarf an Hallenzeiten höher darstelle, als bisher, bemerkt Bürgermeister Pieper. Die Beschlussempfehlung an den Gemeinderat kann heute durch den Ausschuss geändert und bereits ergangene Beschlüsse des Gemeinderates können durch erneuten Beschluss des Gemeinderates abgeändert werden, ergänzt Bürgermeister Pieper auf Anfrage abschließend.

Ausschussvorsitzender Geerdes erwähnt, dass man auch von einem Bundesförderprogramm zurücktreten könne. Er musste als Vorsitzender des SVE Wiefelstede bereits drei Sportangebote mangels Hallenkapazitäten absagen. Hallennutzungszeiten wurden dem TV Metjendorf 04 e.V. in Metjendorf überlassen, da die Jugendmannschaften nicht mehr betreut werden konnten.

Aufgrund der Finanzsituation ist es in absehbarer Zeit unmöglich, zwei Sporthallen in der Gemeinde Wiefelstede zu errichten, meint Ausschussmitglied Claußen. Sofern der Antrag des SVE Wiefelstede noch vorläge, bestünde durch die Möglichkeit der Bezuschussung zumindest in Metjendorf weitere Hallenkapazitäten zu schaffen. Seines Wissens habe der TV Metjendorf 04 e.V. zuerst auf die fehlenden Hallenkapazitäten hingewiesen.

Ausschussmitglied de Boer schießt sich seinem Vorredner an und erklärt, dass der TV Metjendorf 04 e.V. schlüssig dargestellt hatte, dass Hallenzeiten fehlen würden und vor einigen Jahren eine Gymnastikhalle als ausreichend erachtete. Seine Fraktion war hier bereits der Auffassung, mit wenigen Finanzmitteln (350.000 €) eine adäquate Lösung zu schaffen. In der letzten Sitzung des Finanzausschusses wurde durch die Verwaltung auf das vorhandene Defizit in den zukünftigen Haushaltsjahren hingewiesen. Durch die Fördermöglichkeit einer Sporthalleneinrichtung in Metjendorf sehe er eine eintretende Entspannung bezüglich der Hallenkapazitäten. Auch dankt Ausschussmitglied de Boer die Verwaltung für den Hinweis einer möglichen Förderung, da es den Vereinen nicht möglich erscheint, entsprechende Eigenmittel aufzubringen.

Ausschussvorsitzender Geerdes erklärt, dass grundsätzlich keine Entspannung eingetreten sei da die Rückgabe der Hallenzeiten ausschließlich auf fehlende Übungsleiter zurückzuführen sei und zu Lasten der Kinder gehe, die Sport machen möchten.

Ausschussmitglied Helm teilt mit, dass die SPD-Fraktion den Vorschlag der Verwaltung unterstützen werde. Zwei Sporthallen zu finanzieren, würde den finanziellen Rahmen sprengen und die geforderten Eigenleistungen sind von den Sportvereinen einfach nicht aufzubringen, meint er weiterhin.

Mit dieser Thematik beschäftigt sich der Sport- und Kulturausschuss nunmehr über 3 Jahre, betont Ausschussmitglied Teusner. Vor einem halben Jahr lag noch kein Lösungsansatz vor, so dass er der Beschlussempfehlung folgen werde. Weiterhin sehe er die Möglichkeit, dass nach Errichtung einer Zwei-Feld-Sporthalle in Metjendorf zurückgegebene Zeiten auch wieder an den SVE Wiefelstede zurückgegeben werden könnten.

Bürgermeister Pieper geht kurz auf die ursprüngliche Antragstellung des TV Metjendorf 04 e.V. ein und erwähnt, dass ein Antrag des SVE Wiefelstede e.V. auf Errichtung einer Ballsporthalle weit aus vorher gestellt worden sei. Zu den Hallenzeiten einer neuen Halle

wird die Gemeinde ihr Hausrecht wahrnehmen, sofern keine zufriedenstellende Einigung bezüglich der Hallenzeiten erfolge.

Ausschussmitglied Watermann erklärt, dass es fahrlässig wäre, die mögliche Förderung von 45 % nicht in Anspruch zu nehmen. Von daher werde auch die UWG-Fraktion der Beschlussempfehlung zustimmen.

Sodann ergeht bei 1 Enthaltung und 1 Gegenstimme folgende Beschlussempfehlung an den Gemeinderat:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt, für den Abriss der kleinen Turnhalle in Metjendorf und einem Ersatzbau als Zwei-Feld-Halle auf dem Grundstück der Grundschule Metjendorf, Schulweg 11, einen Förderantrag zu stellen und diese Maßnahme vorbehaltlich der Zuschussgewährung mit einem Fördersatz von 45 % in den Jahren 2017/2018 durchzuführen.

Auszug aus der
Niederschrift

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates am 16.11.2015

TOP: 9

Sporthallenkapazitäten in der Gemeinde Wiefelstede

Vorlage: B/0462/2015

Ratsmitglied Schneider stellt fest, dass sich aufgrund der möglichen Förderung einer Sporthalle in Metjendorf eine Priorität ergeben habe. Die SPD-Fraktion werde die Beschlussempfehlung mittragen. Erst bei einer Zusage der Förderung könne entschieden werden, wie weiter verfahren werden soll.

Ratsmitglied Bruns teilt mit, dass er sich im Fachausschuss der Stimme enthalten habe, heute jedoch mit Bedacht zustimmen werde, da diese Entscheidung alternativlos sei. Auch gebe es für den Gemeinderat keine Möglichkeit einer Abwägung, da nur eine Förderung in Metjendorf möglich wäre. Es müsste jedoch sichergestellt sein, dass eine Baumaßnahme nur umgesetzt werden könne, wenn die Förderung erfolgt und dass beide Ortsteile hiervon profitieren müssen, da mittelfristig für Wiefelstede keine Halle möglich sein werde.

Ratsmitglied Becker zeigt sich erfreut darüber, dass die Sportvereine in der Gemeinde so aktiv seien. Leider seien der Gemeinde aufgrund des Finanzhaushalts im nächsten Jahr die Hände gebunden, so dass nur diese Lösung in Betracht komme. Eine Lösung für Wiefelstede müsse jedoch aufgrund der Ganztagsbeschulung etc. weiter in der Planung bleiben.

Ratsmitglied Schnörwangen macht deutlich, dass die Haushaltsplanung am Limit sei und kein Neubau ohne Förderung eingeplant werden könne. Die CDU-Fraktion werde dem Förderantrag zustimmen. Die Förderung sei Voraussetzung, um Kapazitäten zu schaffen.

Ratsmitglied Teusner weist darauf hin, dass seit vielen Jahren über die Hallenproblematik diskutiert werde. Er macht deutlich, dass ein Neubau erst erfolgen könne, wenn die Mittel zugeteilt würden. Bedauerlich sei, dass die Vereine in der Gemeinde zu keiner gemeinsamen Lösung kommen konnten und jeder auf sein Recht poche. Dies könne im Ergebnis dazu führen, dass die Verwaltung die Nutzung der Hallen vorschreibe.

Ratsmitglied Claußen stellt fest, dass diese Thematik nicht zu Ende diskutiert worden sei und die Entscheidung dem Gemeinderat aufgrund der Fördermöglichkeit nur für Metjendorf abgenommen wurde. Er hoffe, dass die Gemeinde eine Bewilligung erhalte.

Bürgermeister Pieper macht deutlich, dass im Ergebnis keine Wertung der Vereine oder der Mitglieder gemacht werde, sondern der sachliche Grund der Förderfähigkeit für die Entscheidung herangezogen wurde. Finanzwirtschaftlich könne ein Neubau nur mit einer Förderung umgesetzt werden, daher sollte diese Chance genutzt werden. Zu bedenken sei hierbei, dass es sich um eine freiwillige Leistung der Gemeinde handele.

Eine Entscheidung des Rates zum Förderantrag habe bis zum 05.12.2015, der Antrag musste bis 13.11.2015 elektronisch und bis 16.11.2015 schriftlich dem Ministerium vorgelegt werden. Auch die Gemeinde Bad Zwischenahn habe einen Antrag zur Sanierung des Wellenbades gestellt. Die Gemeinde Wiefelstede befinde sich mit ihrem Förderantrag in guter und leider auch großer Gesellschaft. Zu berücksichtigen sei weiter, dass der Antrag des SVE Wiefelstede auf Errichtung einer Ballsporthalle nach wie vor Bestand habe.

Alsdann beschließt der Gemeinderat einstimmig wie folgt:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt, für den Abriss der kleinen Turnhalle in Metjendorf und einem Ersatzbau als Zwei-Feld-Halle auf dem Grundstück der Grundschule Metjendorf, Schulweg 11, einen Förderantrag zu stellen und diese Maßnahme vorbehaltlich der Zuschussgewährung mit einem Fördersatz von 45 % in den Jahren 2017/2018 durchzuführen.

Pa

FD 10600
[Signature]

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/0707/2016

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Sporthallenkapazitäten in der Gemeinde Wiefelstede

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Sport- und Kulturausschuss	08.11.2016	öffentlich
Verwaltungsausschuss	28.11.2016	nicht öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Die politischen Gremien haben sich in der Vergangenheit mit dem Antrag des TV Metjendorf 04 e.V. auf Errichtung einer Gymnastikhalle sowie mit dem Antrag des SVE Wiefelstede e.V. auf Errichtung einer Ballsporthalle befasst. In die bisherige Diskussion floss auch die in absehbarer Zeit sanierungsbedürftige kleine Turnhalle in Metjendorf ein. Im Ergebnis hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 16.11.2015 beschlossen, für den Abriss der kleinen Turnhalle in Metjendorf und einem Ersatzbau als Zweifelhalle auf dem Grundstück der Grundschule Metjendorf, Schulweg 11, einen Förderantrag zu stellen und diese Maßnahme vorbehaltlich der Zuschussgewährung mit einem Fördersatz von 45 % in den Jahren 2017/2018 durchzuführen.

Das Förderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ ist auf ein sehr hohes Interesse gestoßen, so dass Städte und Gemeinden für ca. 1.000 Projekte mit einem Volumen von 2 Mrd. Euro eine Förderung beantragt haben. Für das Bundesprogramm standen jedoch Bundesmittel in Höhe von 140 Mio. Euro zur Verfügung. Aufgrund der Vielzahl der Bewerbungen wurde der Antrag der Gemeinde Wiefelstede abgelehnt.

Insbesondere für die Ratsmitglieder, die erstmalig in den Gemeinderat gewählt worden sind, werden als Anlage die bislang geführten Beratungen zusammenfassend beigelegt.

Finanzierung:

Aufgrund der Höhe der zu erwartenden Investitionen von 2,5 Millionen Euro und den anstehenden Investitionen in Pflichtaufgaben wird verwaltungsseitig die Realisierung einer entsprechenden Maßnahme ohne eine Förderung für nicht möglich gehalten. Haushaltsmittel wurden für entsprechende Maßnahmen nicht eingeplant.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss nimmt den Bericht zum Sachstand der Sporthallen zur Kenntnis.

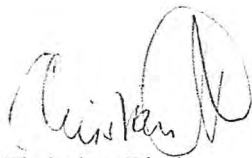
Anlagen:

B-0707-2016

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen



Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)



Christian Rhein
Fachdienstleiter



Marcus Aukskel
Fachbereichsleiter

Auszug aus der Niederschrift

**über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Sport- und Kulturausschusses am
08.11.2016**

**TOP: 17
Sporthallenkapazitäten in der Gemeinde Wiefelstede
Vorlage: B/0707/2016**

Ausschussvorsitzender Müller-Saathoff teilt mit, dass die Verwaltung in ihrer Beratungsvorlage die Situation der Sporthallenkapazitäten sehr gut dargestellt habe. Das Thema wurde in den vergangenen Wahlperioden bereits mehrfach diskutiert.

Bürgermeister Pieper bemerkt, dass aufgrund der vorliegenden Aufgaben und Ausgaben – insbesondere bei den Pflichtaufgaben – eine Finanzierung von weiteren Sporthallenkapazitäten zum derzeitigen Zeitpunkt nicht möglich erscheint. Mit der Beratungsvorlage und den beigefügten Anlagen sollen alle Ausschussmitglieder auf den aktuellen Stand gebracht werden. Das Förderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ konnte leider nicht herangezogen werden.

Ausschussmitglied Claußen erklärt, dass der Bedarf an weiteren Sporthallenkapazitäten unstrittig sei. Er sei froh, dass die Turnhalle in Metjendorf noch keiner akuten Sanierung bedarf, so dass zunächst andere Prioritäten, insbesondere Pflichtaufgaben, umgesetzt werden sollten.

Die Mitgliederzahlen des TV Metjendorf 04 e.V. und des SVE Wiefelstede e.V. driften derzeit auseinander, merkt Ausschussmitglied Geerdes an. Die Mitgliederzahlen in Metjendorf seien rückläufig. Der SVE Wiefelstede e.V. weist inzwischen weitere Gruppen (vom Babyturnen bis zum Rehasport) ab, da nicht ausreichende Hallenzeiten zur Verfügung stünden, betont er weiterhin. Auch setze sich immer mehr die Variante des Hallenfußballs „Futsal“ durch, welche auch vom Sportbund eingefordert wird. Die Kampfsportsparte wurde inzwischen aufgrund weniger Mitglieder geschlossen, um die hierfür vorgehaltenen Hallenzeiten anderen Sparten zugänglich zu machen. Auch werden inzwischen alle möglichen weiteren Schulräume, bis hin zu Schulfluren, für verschiedene Sportarten, beispielhaft Zumba, genutzt, bekräftigt Ausschussmitglied Geerdes. Weiterhin frage er sich immer noch, ob die Investitionssumme von ca. 2,5 Millionen Euro nicht zu hoch gegriffen worden ist.

Ausschussmitglied Niemeier stellt die Situation der Fußballer, insbesondere der Jugendmannschaften dar und erklärt, dass insbesondere in den Wintermonaten das „Soccerland“ auf eigene Kosten aufgesucht werden müsse, da nicht ausreichende Hallenzeiten zur Verfügung stünden.

Ausschussmitglied Becker bezieht sich auf die Haushaltszahlen in den nächsten Jahren, die allen Ratsmitgliedern bekannt sein dürften. Zudem müssen die Erwartungen in anderen Bereichen, beispielhaft der Schulen, berücksichtigt werden. Hierbei spielt die Höhe der Kosten für die Umsetzung weiterer Hallenkapazitäten derzeit keine Rolle, da weiterer Sporthallen derzeit nicht finanzierbar sind. Auch die rückläufigen Steuereinnahmen müssten mitbedacht werden, meint Becker abschließend.

Auch bei dem derzeitigen Niedrigzins dürfe nicht außer Acht gelassen werden, dass die Baukosten wesentlich höher ausfallen, wie es noch vor einigen Jahren der Fall war, äußert Ausschussmitglied Claußen.

Es ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss:

Der Verwaltungsausschuss nimmt den Bericht zum Sachstand der Sporthallen zur Kenntnis.

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/0812/2017

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Umwandlung der Tennisplätze Wiefelstede (Plätze 5 und 6) in eine Beachsportanlage sowie Förderung im Rahmen eines Leader-Projektes

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Sport- und Kulturausschuss	25.04.2017	öffentlich
Verwaltungsausschuss	22.05.2017	nicht öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Der SV Eintracht Wiefelstede e.V. hat mit Schreiben vom 23.06.2016 die Umnutzung der Tennisplätze Wiefelstede 5 und 6 zu einer Beach-Sportanlage (Fußball, Handball, Volleyball) beantragt.

Hintergrund dieses Antrages ist unter anderem, dass die bisherige Anzahl an Tennisplätzen in Wiefelstede nicht mehr benötigt wird. Durch die Umwandlung der Tennisplätze zu einer Beachsportanlage erhofft sich der SV Wiefelstede e.V. eine starke Frequentierung der Anlage, welches auch das Erscheinungsbild der Gesamtanlage stark aufwertet. Ferner wird durch die Schaffung einer Beachsportanlage ein weiteres Angebot zur Gesundheitserhaltung unterbreitet.

Die Gesamtkosten für die Herstellung einer Beach-Sportanlage werden mit 40.000,00 € eingeschätzt.

Kostenschätzung:

Anzahl	Einheit	Bemerkung	Einzelpreis	Gesamtpreis
1	Stück	Rückschnitt der Grünanlagen (Eigenleistung SVE)	0,00 €	0,00 €
1	Stück	Grünbewuchs auf den Feldern entfernen (Eigenl. SVE)	0,00 €	0,00 €
1	Stück	Erhöhung der Zaunanlage im Bereich des Sportplatzes	2.500,00 €	2.500,00 €
810	m	Drainagerohr NW80		3.000,00 €
1.450	m ²	Geotextivlies		3.000,00 €

320	Stück	Betonschalungssteine (LxBxH) 500x240x250 mm	3,00 €	960,00 €
320	Stück	Betonschalungssteine (LxBxH) 500x240x200 mm	3,00 €	960,00 €
8	m³	Beton für Betonschalungssteine	100,00 €	800,00 €
1	m³	Beton für 2 Fundamente 0,8x0,8x0,8 m (Volleyballpfosten)	100,00 €	100,00 €
160	Stück	elast. Randeinfassung aus Gummigranulat, 100x25x5cm	17,60 €	2.816,00 €
80	Stück	Kartuschen a 310 ml PU-Kleber	13,00 €	1.040,00 €
975	t	Sand (650m³, Dichte 1,5)	8,00 €	7.800,00 €
2	Stück	Tore mit Bodenhülsen (Thieme Art. 1152106)	795,00 €	1.590,00 €
1	Paar	Tornetze (Thieme Art. 1153617-1)	89,95 €	89,95 €
1	Stück	Spielfeldabgrenzung (Thieme Art. 1154128)	219,95 €	219,95 €
1	Satz	Beachvolleyball-Pfosten (Thieme Art. 1137949) inkl. Bodenhülsen zum Einbetonieren	1.009,00 €	1.009,00 €
1	Stück	Beachvolleyball-Netz (Thieme Art. 1178308)	159,95 €	159,95 €
2	Stück	Säulenschutzposter (Thieme 1161713)	164,95 €	329,90 €
1	Stück	Spielfeldmarkierung (Thieme 1178803)	99,95 €	99,95 €
1	Stück	"Sandkit" für Randbegrenzung (Thieme 1177800)	49,95 €	49,95 €
1	Stück	Gerätehaus	1.500,00 €	1.500,00 €
2	Stück	gleichschließende Schlösser für Zugang zur Beachsportanlage	200,00 €	400,00 €
		Reserve für Arbeitslöhne/Maschinen usw. (bei Fremdvergabe)	4.600,00 €	4.600,00 €
		19 % MWST	6.274,68 €	6.274,68 €
		Gesamtbetrag		39.299,33 €

Bauliche bzw. baurechtliche Gründe, die dem Projekt entgegenstehen könnten, sind nicht vorhanden und wurden zunächst von der Verwaltung geprüft, um im Anschluss mögliche Fördermöglichkeiten auszuloten.

Zwischenzeitlich sind verschiedene Fördermöglichkeiten geprüft worden. Der Landessportbund fördert diese Maßnahme lediglich, wenn der SV Eintracht Wiefelstede e.V. als Projektträger auch entsprechende Barmittel einfließen ließe. Diese Barmittel sind nach Rücksprache mit dem Vorstand des SV Eintracht Wiefelstede e.V. nicht vorhanden.

Eine weitere Möglichkeit bestünde, die Maßnahme im Rahmen der Leader-Förderung umzusetzen. In einer Besprechung mit den Vereinsvertretern des SV Wiefelstede e.V., der Verwaltung und Frau Puls (Regionalmanagement Region Parklandschaft Ammerland) am 03.11.2016 wurden die Beteiligten durch Frau Puls ausführlich über die Möglichkeiten einer Leader-Förderung beraten. Sofern der SV Eintracht Wiefelstede e.V. als Projektträger die Maßnahme begleitet, wären Eigenmittel in Höhe von 10 % (4.000,00 €) aufzubringen.

Angenommen, die Gemeinde Wiefelstede würde als Projektträger die Maßnahme begleiten, stünden möglicher Weise 50 % EU-Finanzmittel und 50 % Finanzmittel im Rahmen der Ko-Finanzierung LAG zur Verfügung. Die Gemeinde Wiefelstede müsste keine weiteren Finanzmittel aufbringen.

Die Verwaltung beabsichtigt die bisherigen Tennisplätze 5 und 6 in Wiefelstede zu einer Beachsportanlage umzuwandeln und hierfür einen Leader-Antrag in der ersten Jahreshälfte 2017 zu stellen.

Finanzierung:

Die Finanzierung erfolgt nach Einschätzung der LAG-Beratung zu 100 % aus Fördermitteln des Leader-Programms.

Vorschlag / Empfehlung:

- a) Der Verwaltungsausschuss beschließt die Umwandlung der Tennisplätze 5 und 6 in Wiefelstede zu einer Beachsportanlage.
- b) Der Verwaltungsausschuss beschließt die Herstellung einer Beachsportanlage im Bereich der bisherigen Tennisplätze 5 und 6 in Wiefelstede vorbehaltlich einer 100 % Förderung aus dem Leader-Programm.

Anlagen:

B-0812-2017

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Rhein
Sachbearbeiter/in

Siemen
Fachdienstleiter

Aukskel
Fachbereichsleiter

Eingang 24.06.16 (P)



SV Eintracht Wiefelstede e.V.



Gemeinde Wiefelstede
Zu Hd. Herrn Bürgermeister Jörg Pieper
Kirchstraße

26215 Wiefelstede

Badminton **Leichtathletik**
Basketball **Tennis**
Fußball **Tischtennis**
Handball **Trampolin**
Judo **Turnen**
Ju-Jutsu **Volleyball**
Tanzen

SVE – Geschäftsstelle
Am Breeden 4 Postfach 1144
26215 Wiefelstede 26210 Wiefelstede
Tel.: 04402-60660 / Fax: 04402-69339
Geöffnet:
Dienstag und Donnerstag von
16.00-19.00 Uhr

Internet :
www.SVE-Wiefelstede.de
E-Mail :
sve-wiefelstede@ewetel.net

Olaf Oltmanns

23. Juni 2016

Umnutzung der Tennisplätze 5 und 6 zu einer Beach-Sportanlage

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wie anlässlich der Besprechung vom 26.4. mit den Vereinen vereinbart, erhalten Sie als Anlage eine Ausarbeitung über eine mögliche Umnutzung der Tennisplätze 5 und 6 in eine Beach-Sportanlage. Die aufgeführten Kosten sind durch Eigenrecherche ermittelt; Angebote liegen nicht vor. Erforderliche Arbeitsleistungen könnten, mit Ausnahme der Zaunerrhöhung, in Eigenleistung durch SVE-Mitglieder erbracht werden.

Wir bitten die Fachdienste der Gemeinde um Prüfung der Unterlagen und beantragen mit diesen die Maßnahme.

Mit sportlichen Grüßen

SVE Wiefelstede

Umnutzung der Tennisplätze 5 und 6 zu einer Beachsport-Anlage

Ist-Zustand:

Größe der Anlage: 38 m lang, 37,5 m breit, Zugang über 2 eingebaute Türen
Einfriedung: Zaunanlage ca. 3 m hoch, im Bereich des Sportplatzes ca. 1,2 m hoch
Trennzaun ca. 1,2 m hoch zwischen den beiden Tennisfeldern

Umnutzung

Eine Beach-Sportfläche sollte sowohl aus sportfunktionellen als auch aus ökonomischen Gründen die Ausübung möglichst vieler Beach-Sportarten erlauben (Siehe BISP-Orientierungshilfe Planung und Bau von Beach-Sportanlagen)

Die vorhandene Anlage in Wiefelstede bietet Platz für 2 Spielfelder. Der Einbau der Sandschicht ohne Abtrag der Schlacke sollte möglich sein, sofern die Drainage funktioniert. Ggf. sind zusätzlich Drainagerohre in den vorhandenen Untergrund einzubauen. Darüber ist ein Geotextilvlies einzubauen (Schutz vor Bewuchs von „unten“). Um den Sand innerhalb der Anlage zu behalten, ist eine ringsum laufende Randeinfassung in Höhe von ca. 45 cm erforderlich.

Die Ausstattung des einen Platzes mit 2 Handballtoren und des anderen Platzes mit einem kombinierten Volleyball-/Tennisnetz-Systems würde die Anlage für folgende Sportarten nutzbar machen:

- Beach-Handball
- Beach-Soccer (verkleinertes Feld)
- Beach-Volleyball
- Beach-Tennis

Erforderliche Spielfeldgrößen:

- Beach-Handball 35 x 19 m (reine Spielfläche 27 x 12 m)
- Beach-Soccer 35 x 19 m (wie vor nutzbar)
- Beach-Volleyball 26 x 18 m (reine Spielfläche 16 x 8 m)
- Beach-Tennis 26 x 18 m (reine Spielfläche 18 x 9 m)

Die notwendigen Arbeitsleistungen können, mit Ausnahme der Zaunerhöhung, durch die Mitglieder des SVE Wiefelstede in Eigenleistung erbracht werden.

Bauarbeiten

Kosten

- Massiver Rückschnitt der Grünanlagen ringsum evtl. Eigenleistung SVE
- Grünbewuchs auf den Tennisfeldern entfernen evtl. Eigenleistung SVE
- Erhöhung Zaunanlage zum Sportplatz ca. 2.500,00 €
- Je nach vorhandener Drainage der Plätze evtl. zusätzliche Drainagerohre NW80 (alle 2 m = ca. 810 m. Preis ca. 1,25/m) ca. 1.000,00 € Material
- 1450m² Geotextilvlies über der Drainage (ca. 1,20 €/m²) ca. 1.740,00 €
- Feste Randeinfassung bestehend aus ca. 310 St. Betonschalungssteine 50x25x30 cm (ca. 3,95 €/St. ca. 7 m³ Beton (ca. 100,00 €/m³) ca. 152 St. elast. Blockstufen mm Gummigranulat (ca. 60€/St.) (Maße: 1000 x 300 x 150 mm) ca. 11.045,00 €
- ca. 870 t Sand (580 m³, Dichte 1,5) ca., 8,00€/t ca. 6.960,00 €
40 cm Einbaustärke

Spielgeräte

Handball/Fußball

Kosten

- 2 Stück Tore gelb mit Bodenhülsen zum Eingraben
Thieme Art.-Nr. 1152106 795,00 €/Stück
- 1 Paar Tornetze gelb
Thieme Art.-Nr. 1153617-1 89,95 €/Paar
- 1 Stück Spielfeldabgrenzung
Thieme Art.-Nr. 1154128 219,95 €/Stück

Volleyball/Tennis

- 1 Satz Beachvolleyball-Pfosten gelb, mit Flaschenzug
Spannmechanik, Höhenverstellbar von 1,55 – 2,50 m
inkl. Bodenhülsen zum Einbetonieren (Thieme 1137949) 1.009,00 €/Satz
- 1 Stück Beachvolleyball Netz
Thieme Art.-Nr. 1178308 159,95 €/Stück
- 2 Stück Säulenschutzpolster
Thieme Art.-Nr. 1161713 164,95 €/Stück
- 1 Stück Spielfeldmarkierung verstellbar von 18x9 auf 16x8 m
Thieme Art.-Nr. 1178803 99,95 €/Stück

Hinweise aus der Orientierungshilfe Planung und Bau von Beach-Sportanlagen

Einfriedungen

Zur Vermeidung von Beschädigungen und Verschmutzungen (z.B. durch Tiere) sind Einfriedungen erforderlich. Diese sollten eine ausreichende Höhe aufweisen (empfohlen werden mindestens 2 m) und aus korrosionsbeständigem Material bestehen.

Sportboden Sand

Mitentscheidend für die Akzeptanz des Sportbodens „Sand“ durch Sportler sind Korngrößen, Kornform und Kornverteilung. Für Outdoor-Anlagen wird folgende Zusammensetzung empfohlen:

	Outdoor-Anlagen
	DVV-Beach 1
Korngröße	0,063 bis 2,0 mm
Kornform	Rund bis kantengerundet
Kornverteilung	Möglichst gleichförmig
CaCO ₃	≤ 3 %
SiO ₂	≥96 %

Spielsand-Aufbau

Einbaustärke im Mittel 40 cm

Feste Randeinfassung

Als langfristig haltbare Lösung ist folgende Ausführung zum Empfehlen:
Einfassung aus dauerelastischem Recyclingmaterial (siehe Anlage „Regupol Sandkasteneinfassungen“)

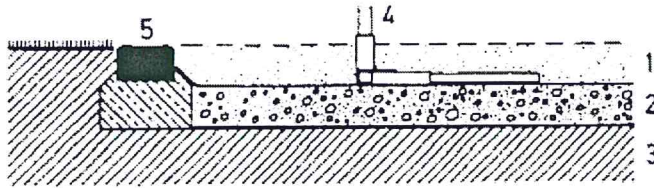


Abb. 2: Feste Randausbildung

Legende zu den Abbildungen 1 und 2:

1 Sandschicht, 2 Filterschicht, 3 Baugrund, 4 Netzpfosten, 5 Blockstufe aus Recyclingmaterial 6 Randabdeckung mit Kunststoffbahn.

Wiefelstede, 13.06.2016
SVE Wiefelstede
Olaf Oltmanns







Blockstufen



Blockstufen rot

Blockstufen 1000 x 300 x 150 mm, inkl. Systemstecker

61,⁶⁰ EUR

Stück
Sie sparen:

(inkl. MwSt 19%) zzgl. Versandkosten

Lieferzeit ca. 10 bis 14 Tage

10 Stück [In den Warenkorb](#)

Art.Nr. 1192
Gewicht 33,00 kg
Hersteller Made in Germany

Produkt Informationen

Produkt-Beschreibung	Produkt-Montage	Produkt-Details	Ausschreibungstext	Ihre Anfrage	Facebook Kom
Maße:	1000 x 300 x 150 mm				
Gewicht:	33,00 kg/Stück				
Material:	Coloriertes sortenreines Gummigranulat				
Fallhöhe::	-				
Drainage:	-				
Verbindung:	Mit Systemstecker oder Verklebung				
Verlegung:	Dieses Produkt wird in Beton (Betonfundament) versetzt oder übereinander verklebt				
Einsatzbereiche:	Treppenanlagen oder als flexible Sandkasteneinfassung				
Wartung:	Bei diesem Produkt ist keine Wartung erforderlich				
Vorteile:	Rutschhemmend im trockenen und feuchten Zustand, nach Regen schnell trocken Formbeständig, bruch- und reifest auch bei groen Temperatur-Schwankungen Strapazierfhig, isolierend, schalldmmend, verschlei- und verrottungsfest Minimierung von Verletzungsrisiken und Bruchschden				

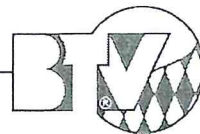
Impressum

SRP

Impressum
USt-IdNr.: DE 227798921

SRP-Products
Inh. Harald Wenka
Dr.-Gottlieb-Cremer-Allee 20/1
50226 Frechen (Industriegebiet Keramion)

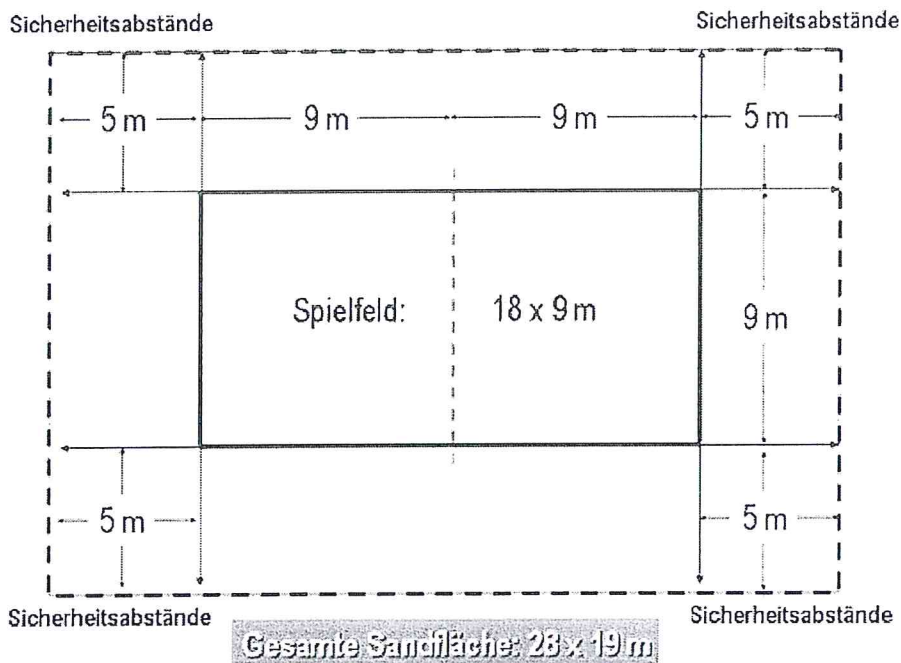
Tel.: (0049) 02234-2004812
Fax: (0049) 02234-2004813
eMail: srp-products@email.de
Webseite: www.srp-products.de



Tipps zum Bau eines Beach-Tennis-Feldes

1. Voraussetzungen und Aushub der Spielfeldfläche

- Spielfeldgröße: 18 x 9 m + mind. 2 m, möglichst 5 m Auslauf zu allen Seiten

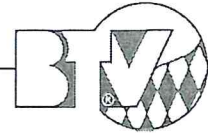


(aus: www.beachsand.info)

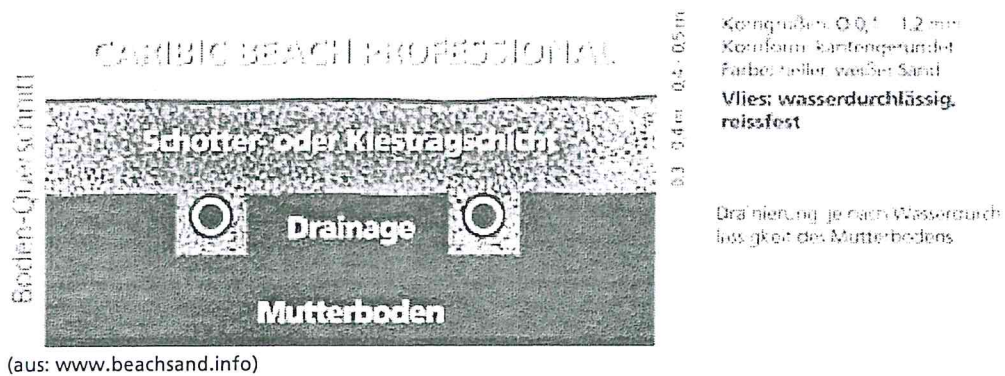
- möglichst in Nord-Süd-Richtung um eine Blendung der Spieler durch die tiefstehende Sonne zu vermeiden
- Aushub einer Bodenwanne bei
 - wasserdurchlässigen Boden: 35-45 cm
 - nicht wasserdurchlässigen Boden 45-75 cm
- pro Spielfeld ein Quer- und Längsgefälle von 0,5 bis 1% zur Spielfeldmitte
- Spielfeldaushub kann als Böschungsmaterial benützt werden
- bei schlechten Bodenverhältnissen müssen Drainageleitungen eingebaut werden:
 - Drainageleitungen, angeschlossen an einen Sickerschacht oder
 - Flächendrainage aus wasserdurchlässigen Einkornbeton oder
 - Kiesschicht (5 bis 30 cm dick) mit Abdeckung mit geeigneten Filtervlies

2. Spielfeldrand und Spielsand

- Spielfeldrand:
 - „Weiche“ Randeinfassung: elastische Kunststoffbahn o. ä., beginnend unter der Sandfläche bis über den Muldenrand oder
 - „feste“ Randeinfassung: Einfassung aus dauerelastischen Recyclingmaterial, niveaugleich mit der Sand- und Umgebungsfläche eingebaut
 - nicht empfehlenswert sind Holzbohlen, Betonkantensteine oder Plattierungen



- pro Platz ca. 120 bis 150 t Sand, Korngrößen 0,1-1,2 mm mit kantengerundeter Kornform (Es kommt auf das richtige Mischungsverhältnis zwischen Fein- und Grobkornmaterial an)
- möglichst keine organischen Bestandteile
- Einbaustärke des Sandes im Mittelbereich unter dem Netz mind. 45 cm, im Randbereich mind. 35 cm dick



3. Geräte und Zubehör

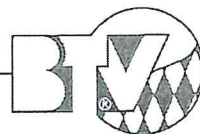
- 2 Netzpfeiler, welche mit Bodenhülsen im Boden verankert werden
- handelsübliches Beach-Tennis-Netz oder ähnliches feinmaschiges Netz *Höhe 1,7m*
- objektive Verletzungsquellen wie z.B. Netzpfeiler abpolstern
- Spielfeldmarkierungslinien (einheitlich für alle Beach-Sportarten)
 - Breite: 5 cm
 - Kontrastreiche Farbe
 - Gewebte Bänder oder gleichwertige Kunststoffbänder ohne scharfe Schnittkanten
 - An den Ecken winkelsteif miteinander verbinden

4. Pflege

- regelmäßiges Durchharken sowie Ausgleichen von spielbedingten Verschiebungen des Sandes sind notwendig.
- Vermeidung von jeglicher Verschmutzung des Sandes (Unfallgefahr!)
- Abdecken des Sandes im Winter mit einer wetterbeständigen Plane

5. Materialbeschaffung und Materialkosten

- Sand: Preis ca. 1500€ (regional unterschiedlich), Bezug bei großen Baumärkten oder Baufirmen
- Netz: Preis ca. 200€, zu bestellen im Internet
- Pfeiler inkl. Bodenhülsen: ca. 600€, Beachvolleyball-Pfeiler, zu bestellen bei Sportgeräteherstellern
- Säulenschutz: ca. 150€, zu bestellen bei Sportgeräteherstellern
- Spielfeldabgrenzung: ca. 80€, zu bestellen bei Sportgeräteherstellern
- Die Preise variieren natürlich von Anbieter zu Anbieter. Ein Preisvergleich ist deshalb dringend anzuraten.

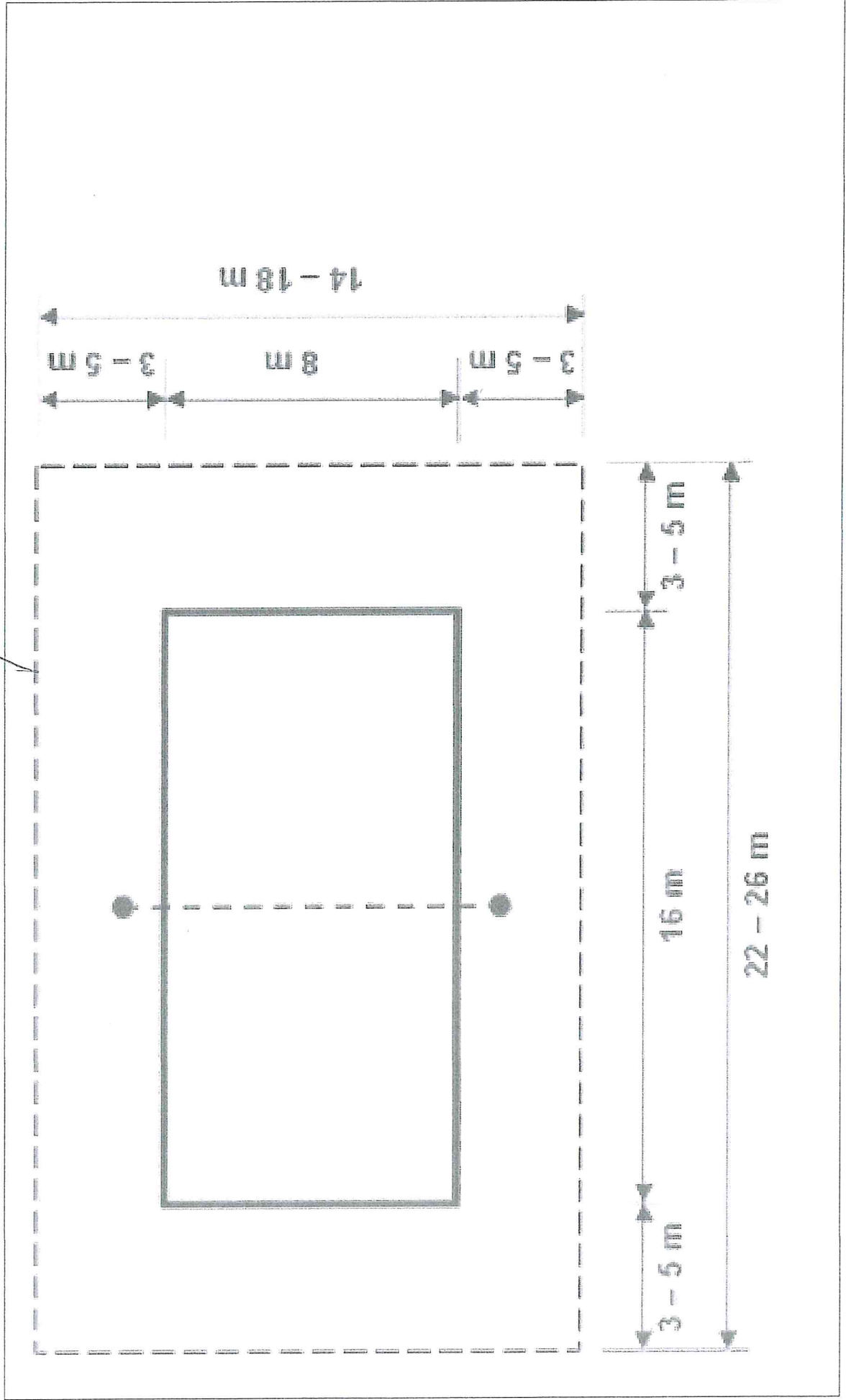


- Gerade bei der Beschaffung von Sand und den Materialien zum Spielfeldbau sollte man sich an örtliche Firmen wenden. Diese gewähren vielleicht ein Rabatt im Sinne von Sponsoring.

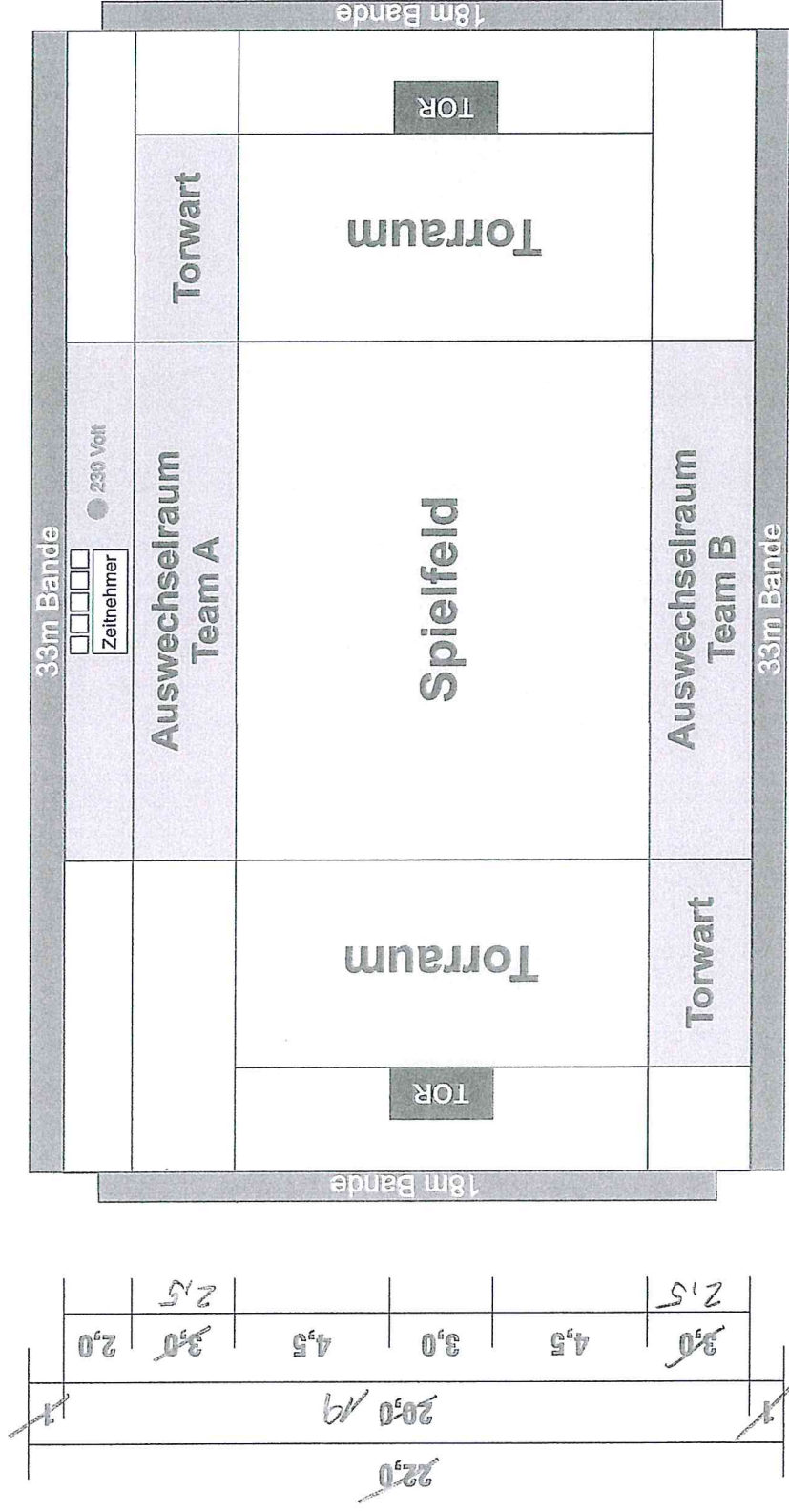
Umfassende Infos zum Thema Beachplatz finden Sie auch unter www.beachsand.info.

Ausdruck vom: Freitag, 13. Mai 2016 09:31:49
PC-Name: DE2EK13
Benutzername: ooltm

Volleyball + Tennis



Spielfeld Beachhandball



3,0	6,0	15,0	6,0	3,0
1		33,0		1
		35,0		

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/0811/2017

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Evtl. Saisonverlängerung in den Bädern der Gemeinde Wiefelstede

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Sport- und Kulturausschuss	25.04.2017	öffentlich
Verwaltungsausschuss	22.05.2017	nicht öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

In der Sport- und Kulturausschusssitzung am 08.11.2016 wurde u. a. der Antrag des Ortsbürgervereins Neuenkrüge und Umgebung vom 16.10.2016 auf Änderung der Öffnungszeiten des Freibades Neuenkrüge beraten und letztendlich in der Gemeinderatssitzung am 19.12.2016 beschlossen, die Öffnungszeiten für die Saison vom 15.05. bis zum 31.08. eines Jahres wie folgt anzupassen:

- a) montags-freitags 06.00 Uhr – 08.00 Uhr sowie 14.00 Uhr – 19.00 Uhr
- b) samstags und sonntags/feiertags 11.00 Uhr – 19.00 Uhr

In einem Nebensatz des Antrages wünscht sich der Ortsbürgerverein Neuenkrüge und Umgebung weiterhin eine Erweiterung der Saisonzeit bis zum 15.09. eines Jahres.

Über eine mögliche Saisonverlängerung/Saisonverschiebung wurde ebenfalls kurz in der Sport- und Kulturausschusssitzung am 08.11.2016 beraten, ein abschließender Beschlussvorschlag erging jedoch nicht an den Verwaltungsausschuss.

Eine Saisonverlängerung im Freibad Neuenkrüge wäre grundsätzlich ohne großen technischen Aufwand möglich. Personell wäre die Verlängerung entsprechend in den Dienstplan aufzunehmen. Eine mögliche Saisonverlängerung im Freibad Neuenkrüge würden Personalkosten in Höhe von 2.676,00 € und Energiekosten von ca. 720,00 € verursachen.

Anders hingegen wäre eine Saisonverlängerung im Freibad Wiefelstede zu betrachten. Durch eine mögliche Saisonverlängerung im Freibad würde aufgrund der vorgehaltenen Technik das Hallenbad erst nach der Revisionszeit von 10 – 14 Tagen öffnen können. Im Ergebnis würde dieses bedeuten, dass bei einer Saisonverlängerung im Freibad Wiefelstede von bisher 31.08. auf den 15.09. das Hallenbad erst zum 01.10. eines Jahres seine Pforten öffnen könnte.

Folgende Besucherzahlen konnten für die Freibadsaison 2016 gezählt werden:

Zeitraum	Freibad Neuenkrüge	Freibad Wiefelstede
15.05.2016 – 31.05.2016	422 Besucher/-innen	3.462 Besucher/-innen
01.06.2016 – 30.06.2016	1.484 Besucher/-innen	8.968 Besucher/-innen
01.07.2016 – 31.07.2016	1.325 Besucher/-innen	8.975 Besucher/-innen
01.08.2016 – 15.08.2016	314 Besucher/-innen	3.329 Besucher/-innen
16.08.2016 – 31.08.2016	1.337 Besucher/-innen	7.211 Besucher/-innen
01.09.2016 – 03.09.2016	(geschlossen)	753 Besucher/-innen
Zusammen:	4.882 Besucher/-innen	32.698 Besucher/-innen

Der Ortsbürgerverein bekräftigt seinen Antrag auf Saisonverlängerung mit Schreiben vom 07.04.2017.

Die Verwaltung vertritt die Auffassung, dass die Bäder in Wiefelstede und Neuenkrüge wie bisher zum 31.08. eines Jahres schließen sollten. Um den Badegästen bei anhaltend positiven Wetterprognosen dennoch die Möglichkeit zum Besuch eines Bades bieten zu können, wird die Auffassung des Ortsbürgervereins insoweit geteilt, als dass in diesem Fall das Freibad Neuenkrüge bis längstens 15.09. geöffnet bleiben sollte. Die Entscheidung hierüber sollte die Verwaltung rechtzeitig vor dem 01.09. treffen. Durch diese Regelung ist außerdem gewährleistet, dass das Schwimmbad in der ersten Septemberhälfte für die Hallenbadsaison umgerüstet und zum 15.09. geöffnet werden kann.

Finanzierung:

Haushaltsmittel für einen zusätzlichen Personal- und Energieaufwand wurden bislang nicht im Haushalt eingeplant.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss beschließt, dass die Freibäder in Wiefelstede und Neuenkrüge wie bisher zum 31.08. eines Jahres zu schließen

.

Bei anhaltend positiven Wetterprognosen kann die Saison im Freibad Neuenkrüge auf Entscheidung der Verwaltung bis längstens 15.09. eines Jahres verlängert werden.

Anlagen:

B-0811-2017-1

B-0811-2017-2

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Rhein

Sachbearbeiter/in

Siemen

Fachdienstleiter

Aukskel

Fachbereichsleiter

20.10.16

FD 10600

1 Stk
an C. Rhein
gegeben!

Eingang 17.10.16 / Pi



An den Bürgermeister und
Den Rat der Gemeinde Wiefelstede

Neuenkrüge den 16.10.2016

ANTRAG : Änderung der Öffnungszeiten – Freibad Neuenkrüge

Hiermit beantragen wir, das sind der OBV und die Bürger von Neuenkrüge für unser Freibad kundenfreundlichere Öffnungszeiten. Es ist schade ansehen zu müssen, daß viele Badegäste ^{mit} Montags vor verschlossenen Türen stehen und auch Samstags viele Gäste wieder fahren, weil erst ab 14 Uhr das Bad geöffnet ist. Damit mehr Badegäste in unser Freibad kommen. Beantragen wir ab kommende Saison folgende Öffnungszeiten:

<u>NEU</u> :	<u>Alt</u> :
Montag : geöffnet	Montag : geschlossen
Mo – Fr : 06.00 - 08.00 Uhr	Di – Fr : 06.00 – 08.00 Uhr
Mo – Fr : 14.00 – 19.00 Uhr	Di – Fr : 15.00 - 20.00 Uhr
Sa : 11.00 – 19.00 Uhr	Sa : 14.00 - 19.00 Uhr
So : 11.00 – 19.00 Uhr	So : 11.00 - 19.00 Uhr

Die neuen Eröffnungszeiten, sollen in den Ferien und außerhalb den Ferien gelten gemacht werden.

Da sich die Wetterlage mit den Jahren so verändert hat möchten wir, dass das Bad,
bis zum 15 September geöffnet bleiben kann. Natürlich ist das Wetterabhängig und
muss auch flexibel behandelt werden.

Wir hoffen auf Ihre Zustimmung

Mit freundlichen Grüßen



1. Vorsitzende vom OBV Neuenkrüge

Silvia Schmidt



BR Aussdun



Neuenkrug den 07.04.2017

Betreff : Antrag auf Saisonverlängerung, fürs Schwimmbad Neuenkrug

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir vom OBV Neuenkrug einen Antrag auf die Saison Verlängerung stellen.

Wie sich das in den letzten Jahren gezeigt hat, ist die Wetterlage im September noch so schön, dass wir es für sinnvoll halten unser Schwimmbad in Neuenkrug der Wetterlage anzupassen und die Saison bis zum 15 September zu verlängern. Da in Wiefelstede , die Vorbereitungen auf die Hallensaison gemacht werden muss, ist es doch sinnvoll ein Schwimmbad in der Gemeinde geöffnet zu lassen.

Wir bedanken uns im Voraus für die Zusammenarbeit

Lg Der OBV aus Neuenkrug

1. Vorsitzende